



Kommunalwahlen in NRW: Stichwahlen neu denken

Beim ersten Wahlgang der Kommunalwahlen am 13. September 2020 für die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister beteiligten sich landesweit gut 51 Prozent der Wahlberechtigten. In 128 Kreisen, Städten und Gemeinden erreichte keine der zur Wahl stehenden Personen die absolute Mehrheit, so dass es dort am 27. September zur Stichwahl kam. An den Stichwahlen beteiligten sich in den betreffenden Kommunen durchschnittlich etwa 35 Prozent der Wahlberechtigten. Allerdings gab es in Bezug auf die Wahlbeteiligung erhebliche Unterschiede. So reichte die Beteiligung im ersten Wahlgang bei den betroffenen 15 kreisfreien Städten von 41,5 Prozent in Gelsenkirchen bis zu 62,9 Prozent in Münster. Bei den betroffenen elf Kreisen schwankte die Wahlbeteiligung von 46,2 Prozent im Märkischen Kreis bis zu 57,8 Prozent im Kreis Steinfurt. Bei der Stichwahl war von den 15 betroffenen kreisfreien Städten Münster mit 53,9 Prozent wiederum konsequenter Spitzenreiter, während die Stadt Gelsenkirchen mit 26,6 Prozent – ebenfalls konsequent – die geringste Wahlbeteiligung auswies. Die Differenz betrug hier zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang lediglich 3,3 Prozent in Hamm und immerhin 15,2 Prozent in Köln.

Spitzenreiter bei der Wahlaktivität zur Stichwahl in den Kreisen war der Kreis Euskirchen mit 42,8 Prozent, während im Kreis Recklinghausen die geringste Wahlbeteiligung von 29,3 Prozent zu verzeichnen war. Die größte entsprechende Differenz zwischen erstem und zweitem Wahlgang betrug 22,2 Prozent im Kreis Steinfurt, den geringsten Differenzwert markierte der Kreis Euskirchen mit 13,3 Prozent.

Insgesamt lässt sich demnach festhalten, dass bei den Stichwahlen Landräte und Oberbürgermeister auch in Kommunen mit hoher Wahlbeteiligung deutlich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten hinter sich versammeln konnten, so dass insofern keine höhere Legitimation von ihrem Stimmergebnis ausgeht. Zwar hat mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten für die bzw. den Erstplatzierten votiert. In absoluten Stimmen kann dies durchaus einen spürbaren Stimmenzuwachs beim Wahlvolk bedeuten, wenn sich die Wählerschaft von Dritt- oder Viertplatzierten in der Stichwahl für den Erst- oder auch für den Zweitplatzierten entscheidet. Es kann sich allerdings auch ein deutliches Weniger an absoluten Stimmen für den Wahlsieger gemessen am ersten Wahlgang ergeben. Allerdings hängt die Erfolgsaussicht, im ersten Wahlgang gewählt zu werden, stark von der Anzahl der sich um das Wahlamt bewerbenden Personen ab: Je weniger Bewerberinnen oder Bewerber, desto eher kommt es nicht zur Stichwahl.

In Nordrhein-Westfalen ist das Für und Wider einer Stichwahl in den zurückliegenden Jahren angesichts der Abschaffung, Wiedereinführung und erneuten Abschaffung der Stichwahl mit umfassenden Sachverständigenanhörungen im Landtag sowie nachfolgend zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs aus den Jahren 2009 und 2019 intensiv beleuchtet worden. Es gibt gute Gründe für die jeweiligen Standpunkte.

Um dem Manko der niedrigeren Wahlbeteiligung in der Stichwahl entgegenzuwirken, wird verstärkt das Modell einer integrierten Stichwahl in die politische Debatte eingebracht. Dies bedeutet eine zeitliche Verbindung der Entscheidung im ersten Wahlgang mit der Wahlentscheidung für den Fall einer Stichwahl. Dabei erhalten die Wähler die Möglichkeit, statt eines Kreuzes für ihre Wahl alternativ Ziffern auf dem Wahlzettel hinter den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten zu notieren. Mit der „1“ wird die erste Priorität und mit der „2“ die zweite Priorität für den Fall gekennzeichnet, dass „1“ nicht unter die beiden Erstplatzierten kommt. Sofern die Auszählung der prioritären Stimmen ergeben hat, dass die absolute Mehrheit von einem der Kandidaten nicht erreicht wurde, werden die nachfolgenden Ziffern – als Hilfsstimme für die Stichwahl – einbezogen. Auch höhere Nummerierungen sind selbstverständlich möglich – zum Beispiel „3“ oder „4“, die dann zum Zuge kommen, wenn es für „1“ und „2“ nicht für die beiden Personen mit dem besten Stimmergebnis gereicht hat. Noch am gleichen Wahlabend könnte das Ergebnis ausgezählt und festgestellt werden.

Ähnliche Modelle einer integrierten Stichwahl werden zum Teil schon seit vielen Jahren etwa bei der Direktwahl des Londoner Oberbürgermeisters und weiterer Bürgermeister in England, aber auch bei den Parlamentswahlen in Irland und Australien praktiziert. Neben der damit gewährleisteten höheren Wahlbeteiligung an einem Wahltag entfällt der Aufwand für die Organisation einer terminlich separierten Stichwahl, so etwa für den Druck weiterer Wahlzettel und die Gewinnung von Wahlhelmen.

Fünf Jahre Vorlauf bis zur nächsten Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen sollten einen hinreichenden Zeitraum darstellen, um das Modell einer integrierten Stichwahl gründlich zu diskutieren und mit den Vor- und Nachteilen des bestehenden Systems abzuwägen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

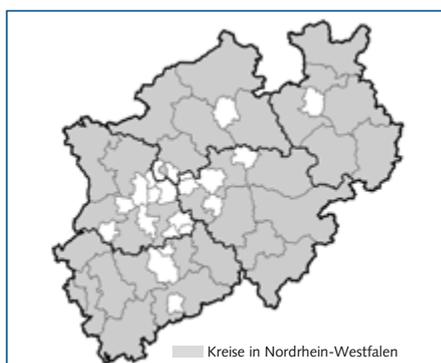
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Referent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Quelle: Adobe Stock - Sikov

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 433

THEMA AKTUELL

Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen 436

AUS DEM LANDKREISTAG

LKT NRW-Vorstand: NRW-Landräte beraten über Folgen der Corona-Krise für die Kreise 439

SCHWERPUNKT:

Digitalisierung erfordert Weitsicht und Entschlossenheit – der Weg im Kreis Kleve 441

Wirtschaftsförderung als Inkubator der Digitalisierung 444

Auf dem Weg zum Digitalkreis Coesfeld – Werkstattbericht zur kommunalen Digitalisierungsstrategie 446

Das weite Feld der Digitalisierung: Wie die WFG Kreis Viersen Unternehmen beim Prozess der digitalen Transformation unterstützt 448

Wirtschaftsförderung mit REload-Studie als Impulsgeber der Digitalisierung 451

Digitalisierung im Kreis Borken voranbringen – aktuelle Aufgabe der Wirtschaftsförderung 453

Digitale Werkstatt für den Mittelstand in der StädteRegion Aachen 456

„DO IT in ST“ – Die Digitalisierungsstrategie der Wirtschaftsförderung für den Kreis Steinfurt 458



Wirtschaftsförderung durch Infrastruktur – Über 3.800
Gewerbetriebe im Kreis Warendorf bekommen Glasfaseranschluss 460

Digital Scouts – eine südwestfälische Idee zur
Digitalisierung der Betriebe 462

THEMEN

Zweites „Düsseldorfer Rotkreuz-Frühstück“ zur Gast
beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen 464

Corona-Warn-App ist neben Hygieneregeln ein wichtiger
Baustein zur Covid-19-Eindämmung 465

Projektförderung des Bundesinnenministeriums für
innovatives Verwaltungshandeln im Kreis Wesel 467

Betriebliches Mobilitätsmanagement – der LWL wird nachhaltiger 469

DAS PORTRÄT

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-
vom-Stein-Instituts: „Der freiheitliche Verfassungsstaat verträgt keine
Kunden, er benötigt Bürgerinnen und Bürger.“ 472

IM FOKUS

Ein historischer Ort feiert Geburtstag:
95 Jahre Kreismuseum Wewelsburg 474

MEDIENSPEKTRUM 477

KURZNACHRICHTEN 478

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 486

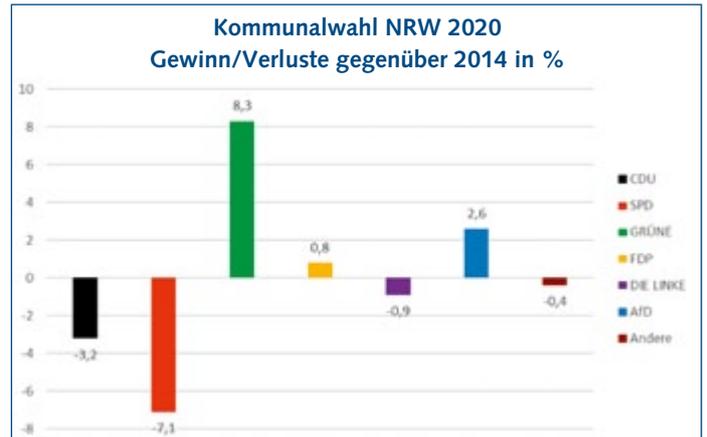
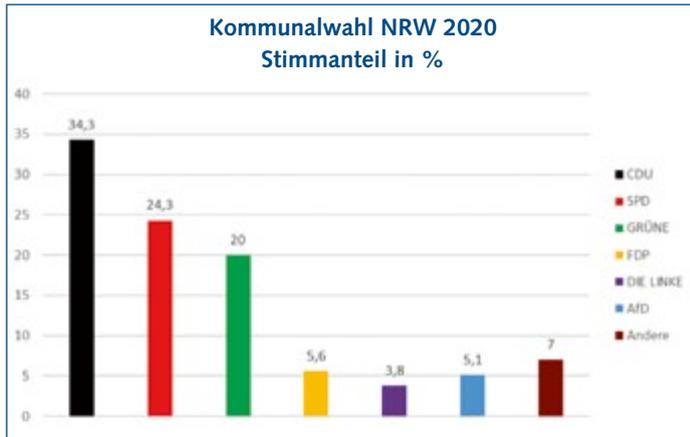
Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Wahl der Kreistage

Am 13. September 2020 fanden die Kommunalwahlen für die Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und

Kreisen in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahlbeteiligung betrug landesweit 51,5 % und war damit höher als bei der letzten Kommunalwahl im Mai 2014, an der sich 50 % der Wahlberechtigten beteiligten.

Eine Übersicht über das vorläufige landesweite Ergebnis auch im Vergleich zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014 ist den nachstehenden Diagrammen zu entnehmen. (Quelle: IT.NRW, vorläufige Ergebnisse, Stand: 28.09.2020)



Landrätewahlen am 13.09./27.09.2020

Anlässlich der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09.2020 fanden in 29 Kreisen Landrätewahlen statt; im Rheinisch-Bergischen Kreis und in der Städteregion Aachen waren 2017 und 2018 vorgezogene Wahlen. In den zwölf Kreisen Euskirchen, Höxter, Kleve, Märkischer Kreis, Minden-Lübbecke, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Steinfurt, Unna und Wesel traten die bisherigen Amtsinhaber nicht zur Wiederwahl an. Demnach standen in vier der 13 rheinischen Kreise und in acht der 18 westfälischen-lippischen Kreise neue Gesichter zur Wahl. Der Landrat des Kreises Steinfurt,

Dr. Klaus Effing, hatte im Frühjahr 2020 das Amt des Vorstandes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln übernommen, so dass die Neuwahl des Landrates gleichzeitig mit der Kommunalwahl stattfand. In den verbleibenden Kreisen wurden 15 Landräte im ersten Wahlgang in ihrem Amt bestätigt. Zwei Amtsinhaber mussten sich am 27.09.2020 in einer Stichwahl stellen. Hans-Jürgen Petruschke (Rhein-Kreis Neuss) und Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe) gewannen die Stichwahlen, so dass alle erneut kandidierenden 17 Landräte weitere fünf Jahre in ihrem Amt gestalten können. Statt bislang einer Landrätin (Eva Irrgang/Kreis Soest) werden ab dem 01.11.2020 zwei weitere Landrätin-

nen (Silke Gorißen/Kreis Kleve und Anna Katharina Bölling/Kreis Minden-Lübbecke) das Spitzenamt in den Kreisen innehaben. In immerhin vier Fällen sind amtierende Bürgermeister künftig als Landräte im Amt (Kreise Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Unna). In zwei Kreisen sind Landtagsabgeordnete zum Landrat gewählt worden (Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis). In den Kreisen Olpe und Steinfurt können die bisherigen Kreisdirektoren und im Kreis Euskirchen der Erste stellvertretende Landrat den Chefsessel im Kreishauses einnehmen.

Während sich bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2020 noch 51,5 % der Wahlberechtigten beteiligten, sank die landesweite Wahlbeteiligung bei der Stich-

Ergebnisse der Kreistagswahlen vom 13. September 2020

	Wahlbeteiligung		CDU		SPD		GRÜNE		FDP		DIE LINKE		AfD		ANDERE	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Städteregion Aachen	53,2	+1,1	31,9	-6,1	25,1	-6,7	24,6	+11,3	5,0	+0,5	3,7	-1,7	4,9	+4,1	4,8	-1,3
Kreis Borken	59,1	+5,3	49,4	-2,4	15,8	-6,8	15,0	+6,5	6,0	+1,8	2,1	0,0	2,9	+0,8	8,8	0,0
Kreis Coesfeld	62,3	+3,6	47,0	-2,2	16,9	-6,9	21,7	+9,7	5,5	+0,3	2,3	-0,3	0,6	+0,6	6,0	-1,3
Kreis Düren	55,9	+4,1	41,0	-1,8	25,2	-5,2	15,0	+5,1	4,4	+0,5	2,6	-1,4	6,4	+4,0	5,4	-1,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	51,6	+2,5	26,8	-1,9	31,3	-8,1	20,8	+7,8	5,8	+1,3	3,8	-1,6	5,3	+1,7	6,2	+0,8
Kreis Euskirchen	56,0	+4,6	38,5	-3,7	23,9	-1,5	15,1	+5,5	7,9	-0,3	2,4	-1,5	6,5	+1,5	5,7	0,0
Kreis Gütersloh	53,6	+2,9	39,1	-5,3	19,2	-7,7	21,0	+9,4	5,8	+2,4	2,4	-1,1	4,4	+0,7	8,1	+1,6
Kreis Heinsberg	54,3	+2,7	51,5	+0,2	15,6	-7,0	16,7	+6,5	4,9	+0,6	2,7	-0,6	4,3	+1,0	4,3	-0,7
Kreis Herford	53,3	+2,1	29,9	-4,9	35,4	-4,4	16,0	+5,6	3,8	+0,4	3,3	-1,1	5,9	+1,6	5,7	+2,8
Hochsauerlandkreis	56,6	+2,9	48,3	-4,0	21,2	-6,1	13,6	+6,8	6,1	+1,0	2,0	-1,2	3,7	+3,7	5,1	-0,2
Kreis Höxter	59,8	+2,7	46,6	-4,3	18,1	-7,2	14,4	+4,9	4,9	+0,7	1,8	-1,4	4,4	+4,4	9,8	+2,8
Kreis Kleve	51,6	+3,3	44,1	-2,1	19,6	-7,1	19,6	+9,1	6,4	+0,4	1,8	-1,0	4,0	+1,1	4,4	-0,5
Kreis Lippe	54,8	+2,2	29,4	-4,8	29,7	-8,4	19,7	+9,0	6,9	+1,8	3,2	-1,2	5,8	+2,5	5,2	1,1
Märkischer Kreis	46,2	+1,7	38,1	-2,6	22,8	-8,3	14,2	+6,0	7,5	+2,3	4,3	0,1	5,7	+2,7	7,4	-0,2
Kreis Mettmann	53,7	+2,0	38,6	-3,9	17,3	-10,4	22,5	+10,7	6,4	+1,5	3,2	-0,6	5,6	+3,4	6,5	-7,1
Kreis Minden-Lübbecke	52,5	+3,2	35,8	-1,7	28,3	-7,1	16,8	+7,0	6,5	+2,0	2,8	-0,9	5,9	+1,7	3,9	-1,1
Oberbergischer Kreis	52,3	-0,1	39,4	-3,8	21,4	-6,5	17,3	+8,3	7,0	+1,5	3,0	-0,5	5,9	+2,0	6,0	-1,1
Kreis Olpe	57,9	+5,5	51,6	-2,6	18,4	-4,9	12,2	+5,2	4,3	+0,6	2,0	-0,7	4,0	+4,0	7,5	-1,6
Kreis Paderborn	52,9	+2,3	46,8	-5,0	15,5	-5,9	18,2	+7,1	5,6	+1,2	3,2	-0,9	4,9	+1,3	5,8	+2,2
Kreis Recklinghausen	49,1	+1,1	33,6	-0,2	30,4	-10,0	17,2	+8,4	4,5	+0,6	4,2	-1,1	7,1	+7,1	3,1	-4,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	56,8	+1,2	37,2	-3,9	18,8	-5,4	24,4	+10,7	6,5	0,00	2,9	-1,0	4,8	+0,3	5,4	-5,2
Rhein-Erft-Kreis	53,9	+4,3	38,0	-2,8	24,7	-7,1	18,6	+7,3	5,2	+0,3	3,2	-0,2	5,4	+5,4	4,9	-2,9
Rhein-Kreis Neuss	53,6	+3,8	37,8	-4,4	23,2	-2,5	19,0	+8,6	6,9	-0,3	2,3	-0,9	4,5	+0,7	6,3	-1,2
Rhein-Sieg-Kreis	56,5	+0,5	39,4	+2,7	21,5	-5,1	21,8	+9,1	5,7	-0,2	3,2	-0,5	4,6	+1,1	3,8	-1,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	55,8	+4,1	33,6	-2,8	30,0	-5,8	14,0	+5,1	6,1	-0,2	3,5	-0,9	6,7	+3,8	6,1	+0,8
Kreis Soest	53,4	+2,2	41,9	-1,0	20,3	-7,6	16,4	+8,9	6,7	+1,6	2,7	-0,5	4,5	+1,1	7,5	-2,5
Kreis Steinfurt	57,9	+1,9	39,6	-4,9	24,3	-7,3	19,4	+8,4	5,8	+1,3	3,1	-0,7	3,0	+3,0	3,8	+0,1
Kreis Unna	48,9	-1,3	27,2	-2,2	32,1	-9,8	19,3	+8,1	4,8	+1,4	3,4	-1,6	5,0	+5,0	8,2	-0,9
Kreis Viersen	52,7	+2,0	42,0	-3,9	19,4	-5,6	20,9	+9,6	7,1	-0,2	2,9	-0,6	3,9	+0,3	3,9	+0,5
Kreis Warendorf	58,1	+2,7	41,3	-3,7	20,7	-4,7	18,8	+6,9	6,3	+1,1	2,5	-0,5	3,4	+0,4	7,1	+0,4
Kreis Wesel	53,3	+1,9	32,8	-4,3	29,7	-7,7	19,0	+9,0	5,5	+1,8	4,1	-0,7	5,6	+3,1	3,3	1,3

Landrätewahl 2020

Kreis	Bisherige/r Land-/Städteregionsrätin/ Land-Städteregionsrat	Ergebnis 2015	Ergebnis 13.9.2020	Stichwahl-ergebnis 27.09.2020	Künftige/r Land-/Städteregionsrätin/Land-/Städteregionsrat
Städteregion Aachen	Dr. Tim Grüttemeier (CDU)	2018 gewählt bis 2025	-	-	Dr. Tim Grüttemeier
Kreis Borken	Dr. Kai Zwicker (CDU)	2014 gewählt 63,1%	67,2		Dr. Kai Zwicker
Kreis Coesfeld	Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU)	62,1%	66,74		Dr. Christian Schulze Pellengahr
Kreis Düren	Wolfgang Spelthahn (CDU)	58,5%	57,8		Wolfgang Spelthahn
Ennepe-Ruhr-Kreis	Olaf Schade (SPD)	55,3%	61,62		Olaf Schade
Kreis Euskirchen	Günter Rosenke (Parteilos)	59,7 %	*	60,4	Markus Ramers (SPD) *Johannes Winckler CDU 39,19 - Markus Ramers SPD 40,14
Kreis Gütersloh	Sven-Georg Adenauer (CDU)	2014 gewählt 61,7%	54,43		Sven-Georg Adenauer
Kreis Heinsberg	Stephan Pusch (CDU)	2014 gewählt 59,9%	79,91		Stephan Pusch
Kreis Herford	Jürgen Müller (SPD)	53,3 %	56,3		Jürgen Müller
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (CDU)	2014 gewählt 60,0%	58,71		Dr. Karl Schneider
Kreis Höxter	Friedhelm Spieker (CDU)	2014 gewählt 73,2%	72,94		Michael Stickeln (CDU)
Kreis Kleve	Wolfgang Spreen (CDU)	58,2%	*	54,21	Silke Gorißen (CDU) *Silke Gorißen CDU 48,7 - Peter Driessen Einzelbewerber 24,0
Kreis Lippe	Dr. Axel Lehmann (SPD)	52,9%	*	55,96	Dr. Axel Lehmann (SPD) *Dr. Axel Lehmann SPD 40,3 - Jens Gnisa CDU 32,7
Märkischer Kreis	Thomas Gemke (CDU)	62,0%	*	56,36	Marco Voge (CDU) *Marco Voge CDU 42,11 - Volker Schmidt SPD 30,53
Kreis Mettmann	Thomas Hendele (CDU)	54,5%	51		Thomas Hendele
Kreis Minden-Lübbecke	Dr. Ralf Niermann (SPD)	63,8%	*	63,73	Anna Katharina Bölling (CDU) *Anna Katharina Bölling CDU 46,32 - Ingo Ellerkamp SPD 31,51
Rhein-Kreis Neuss	Hans-Jürgen Petruschke (CDU)	60,4%	*		Hans-Jürgen Petruschke *Hans-Jürgen Petruschke 49,73 - Andreas Behncke 25,13
Oberbergischer Kreis	Jochen Hagt (CDU)	51,9%	63,5		Jochen Hagt
Kreis Olpe	Frank Beckehoff (CDU)	2014 gewählt 68,7%	65,84		Theo Melcher (CDU)
Kreis Paderborn	Manfred Müller (CDU)	2014 gewählt 64,3%	53,45		Christoph Rüter (CDU)
Kreis Recklinghausen	Cay Süberkrüb (SPD)	2014 gewählt 54,4%	*	51,3	Bodo Klimpel (CDU) *Michael Hübner SPD 38,3 - Bodo Klimpel CDU 31,8
Rhein-Erft-Kreis	Michael Kreuzberg (CDU)	2013 gewählt 58,2%	*	57,25	Frank Rock (CDU) *Frank Rock CDU 44,5 - Dierk Timm SPD 26,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	Stephan Santelmann (CDU)	2017 gewählt bis 2025	-	-	Stephan Santelmann
Rhein-Sieg-Kreis	Sebastian Schuster (CDU)	2014 gewählt 55,4%	53,18		Sebastian Schuster
Kreis Siegen-Wittgenstein	Andreas Müller (SPD)	59,6%	54,39		Andreas Müller
Kreis Soest	Eva Irrgang (CDU)	51,0%	56,52		Eva Irrgang
Kreis Steinfurt	Dr. Klaus Eßing (CDU) bis 30.4.2020	57,7%	*	68,72	Dr. Martin Sommer (unabhängig) *Mathias Krümpel CDU 31,02 - Dr. Martin Sommer Einzelbewerber 28,1
Kreis Unna	Michael Makiolla (SPD)	54,2%	*	61,92	Mario Löhr (SPD) *Mario Löhr SPD 41,12 - Marco Morten Pufke CDU 27,56
Kreis Viersen	Dr. Andreas Coenen (CDU)	72,3%	54,1		Dr. Andreas Coenen
Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke (CDU)	60,7%	63,2		Dr. Olaf Gericke
Kreis Wesel	Dr. Ansgar Müller (SPD)	2014 gewählt 53,8%	*	53,46	Ingo Brohl (CDU) *Dr. Peter Paic SPD 31,0 - Ingo Brohl CDU 36,4

wahl am 27.09.2020 auf nur noch etwa 35 %, wobei es hier große Unterschiede in den Kreisen zu verzeichnen gab. Von den 31 nordrhein-westfälischen Landräten gehören künftig 24 statt bislang 22 der CDU und sechs statt acht Amtsinhaber der SPD an; der neugewählte Landrat des Krei-

ses Steinfurt, der bisherige Kreisdirektor Dr. Martin Sommer, ist als Einzelbewerber angetreten.

Die Ergebnisse der Landrätewahlen sind in der Tabelle auf Seite 437 dargestellt. Die neu- bzw. wiedergewählten Landräte

sowie die unabhängig von der aktuellen Kommunalwahl im Amt befindlichen Landrätinnen/Landräte werden im Folgenden vorgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 12.91.00

Die Landräte in NRW

 Dr. Tim Grüttemeier (CDU), Städteregionsrat der Städteregion Aachen © Ralph Sondermann	 Dr. Kai Zwicker (CDU), Landrat des Kreises Borken © Kreis Borken	 Dr. Christian Schulze Pellengahr (CDU), Landrat des Kreises Coesfeld © Anja Tiwisina, tiwigrafie	 Wolfgang Spelthahn (CDU), Landrat des Kreises Düren © Kreis Düren
 Olaf Schade (SPD), Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises © Dr. Jürgen Theobald	 Markus Ramers (SPD), Landrat des Kreises Euskirchen © frei	 Sven-Georg Adenauer (CDU), Landrat des Kreises Gütersloh © Gerda Herrmann	 Stephan Pusch (CDU), Landrat des Kreises Heinsberg © Kreis Heinsberg
 Jürgen Müller (SPD), Landrat des Kreises Herford © Kreis Herford	 Dr. Karl Schneider (CDU), Landrat des Hochsauerlandkreises © privat	 Michael Stickeln (CDU), Landrat des Kreises Höxter © Hansestadt Warburg	 Silke Gorißen (CDU), Landrätin des Kreises Kleve © Fotostudio Peschges
 Dr. Axel Lehmann (SPD), Landrat des Kreises Lippe © Kreis Lippe	 Marco Voge (CDU), Landrat des Märkischen Kreises © CDU-NRW-Fraktion	 Thomas Hendele (CDU), Landrat des Kreises Mettmann © Kreis Mettmann	 Anna Katharina Bölling (CDU), Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke © Peter Hübbe
 Hans-Jürgen Petrauschke (CDU), Landrat des Rhein-Kreises Neuss © Rhein-Kreis Neuss, Andreas Baum	 Jochen Hagt (CDU), Landrat des Oberbergischen Kreises © Lina Sommer	 Theo Melcher (CDU), Landrat des Kreises Olpe © Maximilian Müller- Medienwerkstatt Lennestadt GmbH	 Christoph Rüter (CDU), Landrat des Kreises Paderborn © CDU Paderborn
 Bodo Klimpel (CDU), Landrat des Kreises Recklinghausen © CDU-Kreisverband Recklinghausen	 Frank Rock (CDU), Landrat des Rhein-Erft-Kreises © Laurence Chaperon	 Stephan Santelmann (CDU), Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises © Joachim Rieger	 Sebastian Schuster (CDU), Landrat des Rhein-Sieg-Kreises © Rhein-Sieg-Kreis
 Andreas Müller (SPD), Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein © Kreis Siegen-Wittgenstein	 Eva Irrgang (CDU), Landrätin des Kreises Soest © Thomas Weinstock	 Dr. Martin Sommer (Einzelbewerber), Landrat des Kreises Steinfurt © Kreis Steinfurt	 Mario Löhr (SPD), Landrat des Kreises Unna © Mario Löhr
 Dr. Andreas Coenen (CDU), Landrat des Kreises Viersen © Gebhard Bucker	 Dr. Olaf Gericke (CDU), Landrat des Kreises Warendorf © Kreis Warendorf	 Ingo Brohl (CDU), Landrat des Kreises Wesel © Jörg Parsick-Mathieu	

LKT NRW-Vorstand: NRW-Landräte beraten über Folgen der Corona-Krise für die Kreise

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben sich im Rahmen ihrer Vorstandssitzung am 1. September 2020 über die weiteren Folgen der Corona-Pandemie beraten. Die Sitzung fand anlässlich der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort/Kreis Wesel als Präsenzveranstaltung statt. Anschließend besichtigten die Vorstandsmitglieder das Landesgartenschau-gelände.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie treffen auch die Kommunen ins Mark. Die jüngste Sonder-Steuerschätzung vom September 2020 prognostizierte Steuerausfälle in Milliardenhöhe und bestätigte im Wesentlichen die Vorhersagen der Mai-Steuerschätzung. So stand die geplante Umsetzung der Entlastung der Kommunen durch Bund und Land im Mittelpunkt der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW.

Vor dem Hintergrund der gewaltigen Herausforderungen, die die Covid-19-Pandemie an die kommunalen Haushalte stellt, hatten Bund und Land NRW weitreichende finanzielle Entlastungen sowie haushaltstechnische Vereinfachungen auf den Weg gebracht. Am 3. Juni 2020 hatte sich der Koalitionsausschuss im Bund von Union und SPD auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt, das u.a. die dauerhafte Übernahme von bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II durch den Bund und einen pauschalen hälftigen Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle bei den Kommunen beinhaltet, wobei von den Ländern

erwartet wird, ihrerseits die weitere Hälfte der Ausfälle zu übernehmen. In der Landrätekonferenz vom 18. und 19. Juni 2020 sprachen die NRW-Landräte darüber mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus (siehe auch EILDienst-Bericht der Vorstandssitzung vom 18.06.2020, EILDienst 7-8/Juli-August 2020, S. 322ff).

Mit der Erhöhung der KdU-Beteiligung durch den Bund, die anlässlich der Corona-Pandemie erfolgte, wird insbesondere – so auch die Gesetzesbegründung – eine dauerhafte strukturelle Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Um den Eintritt der Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, sollte das Grundgesetz entsprechend geändert werden. Der Bundestag verabschiedete schließlich am 17. und 18. September – kurze Zeit nach der Vorstandssitzung des LKT NRW – das Gesetzespaket, ebenso befürwortete der Bundesrat am 18. September das Gesetzespaket. Die für eine Grundgesetzänderung erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheiten im

Bundestag und Bundesrat wurde durch die Zustimmung von Grünen und FDP erreicht.

Die NRW-Landräte begrüßten schon zuvor in der Vorstandssitzung die beabsichtigte Erhöhung der KdU-Beteiligung durch den Bund. Damit wird eine langjährige Forderung des LKT NRW gegenüber dem Bund erfüllt, die etwa im Gespräch der NRW-Landräte mit Bundeskanzlerin Angela Merkel im Juni 2019 im Rahmen der NRW-Landrätekonferenz in Berlin intensiv erörtert worden war. Außerdem hat nicht zuletzt der intensive Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bundesrat mit dieser Zielrichtung wesentlich dazu beigetragen, dass es zu einer Verständigung im Koalitionsausschuss von Union und SPD kommen konnte. Zudem forderten die NRW-Landräte, dass alle verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um die Entlastung bereits rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Ebenfalls positiv bewertete der Vorstand des LKT NRW, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung mit ihrem



Unter strenger Einhaltung der Corona-Regeln traf sich der Vorstand des LKT NRW in den Räumen der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort, um über die Folgen der Pandemie für die NRW-Kreise zu beraten.



Im Anschluss zur Vorstandssitzung besichtigten die NRW-Landräte das Gelände der Landesgartenschau in Kamp-Lintfort, hier eine Teilgruppe während der Führung.

Nordrhein-Westfalen-Programm I vom 24. Juni 2020 an die Unterstützung des Bundes anknüpfen: Neben einer Vielzahl finanzieller Einzelinitiativen zur Unterstützung der Kommunen (u.a. Übernahme des Eigenanteils an der Städtebauförderung, Sonderprogramm zur Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV) umfasst das Papier als wesentliche Maßnahmen die Erstattung von Fahrgeldausfällen im ÖPNV (mit einem Landesanteil von 200 Millionen Euro) sowie die landesseitige hälftige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle (1,4 Milliarden Euro). Dass das Land die Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle umlagewirksam ausgestalten will, stieß auf ein ausdrückliches positives Echo der Landräte.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung mit dem NKF-COVID-19-Isolationengesetz die Kommunen bei der Haushaltsbewältigung der Krise unterstützen. Das Gesetz sieht eine Isolation und Aktivierung coronabedingter Finanzschäden in den kommunalen Haushalten und eine Abschreibung – beginnend mit dem Jahr 2025 - über bis zu 50 Jahre vor. Die Landräte hoben hervor, dass die vorgesehene Bilanzhilfe nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen ersetze. In dem Zusammenhang forderten die NRW-Landräte, die vorgesehene Abschreibung bereits ab dem Jahr 2021 zu ermöglichen und in den Folgejahren weitere Sonderabschreibungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Isolation der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zuzulassen. Dass lediglich vorgesehen sei, die Abschreibungen erst ab 2025 zuzulassen, schränke die kommunale Finanzhoheit über Gebühr ein und verhin-

dere zudem eine schnelle Überwindung der coronabedingten Finanzlasten zum Nachteil kommender Generationen. Vor diesem Hintergrund hatte sich der Finanzausschuss des LKT NRW in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 einstimmig für ein Optionsmodell ausgesprochen. Diesen Vorstoß des LKT NRW haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss für Heimat, Kommunales und Bauen des Landtages NRW aufgenommen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2020, S. 384 ff).

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte mit der Umsetzung der Coronatestungen zur Nachverfolgung von Infektionsketten. Dabei machte der Vorstand erneut deutlich, dass die Verantwortung für die Durchführung von Corona-Tests für Reiserückkehrer sowie für Personal in Schulen und Kindertageseinrichtungen ausdrücklich bei den niedergelassenen Ärzten und den Kassenärztlichen Vereinigungen liege. Dies sei nicht die Aufgabe der Gesundheitsämter, wie Anfang August einzelne Medien fälschlicherweise berichtet hatten. In der Vorstandssitzung stellten die NRW-Landräte erneut klar, wie die Zuständigkeiten geregelt sind: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Versorgung der Bevölkerung nachkommen“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Die Gesundheitsämter seien in erster Linie für die Kontaktverfolgung zuständig. Wobei festzuhalten sei, dass die Einhaltung der Quarantäne zu überwachen, originäre Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden sei (siehe EILDienst LKT NRW Nr. 9/September 2020, S. 389f.).

Im Hinblick auf den sogenannten „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ berichtete die Geschäftsstelle in der Vorstandssitzung über den aktuellen Stand der Verhandlungen. Im Fokus stand die Frage, nach welchen Maßstäben die für das Land NRW zu erwartenden Mittel in Höhe von 180 Millionen Euro p.a. in den Jahren 2021 bis 2026 verteilt werden könnten. Vor allem wurde der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich sowie die Notwendigkeit besserer Vergütungsmöglichkeiten thematisiert. Auch der Ausbau der IT-Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitsdienst wurde behandelt. Wenige Tage nach der Vorstandssitzung - am 4. September 2020 - billigte die Gesundheitsministerkonferenz das Verhandlungsergebnis auf Bund-Länder-Ebene zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD. Demnach sollen u.a. bis Ende 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Stellen für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres Fach- und Verwaltungspersonal in den ÖGD-Behörden geschaffen und besetzt werden, bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 2.500 Vollzeitstellen geschaffen werden, davon 90 Prozent in den Unteren Gesundheitsbehörden. Zudem sollen umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes umgesetzt werden.

Auch die für den 08.09.2020 terminierte Web-Konferenz von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte sowie den Leitern der kommunalen Gesundheitsämter in Deutschland wurde in der Vorstandssitzung behandelt. Die Konferenz sollte sich mit den „Herausforderungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung der Corona-Pandemie“ befassen. Neben Bundeskanzlerin Angela Merkel waren auch der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, sowie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beteiligt. Aus der Praxis vor Ort berichteten unter anderem die Leiterinnen der Gesundheitsämter der Kreise Gütersloh und Soest.

Weitere Themen waren organisatorische Einzelfragen zur Durchführung der Kommunalwahl am 13. September 2020, aktuelle Polizeithemen und die Entwicklung eines pädagogischen Informationsangebots über die Aufgaben der Kreise für die Zielgruppe der Kindergarten- und Grundschulkindern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 00.10.10

Digitalisierung erfordert Weitsicht und Entschlossenheit – der Weg im Kreis Kleve

Die Frage, ob die Digitalisierung kommt, ist schon lange entschieden. Bezogen auf wirtschaftliche Prozesse hat das Thema aus dem Blickwinkel der Wirtschaftsförderung zwei Seiten einer Medaille. Zum einen ist die Unterstützung insbesondere der KMUs – also Handel, Handwerk, Mittelstand – bei der Initialisierung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen zweifelsohne eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Zum anderen benötigt die digitale Welt zwingend eine leistungsfähige Infrastruktur. Hochgeschwindigkeitsnetze, Glasfaser- und 5G-Ausbau sind hier die Schlagworte. Ein schnelles und stabiles Netz ist überdies für nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens „lebenswichtig“. Digitale Schule, der Gesundheitssektor, die Teilhabe an Videokonferenzen, Web-Seminaren und vieles mehr brauchen Bandbreite und Geschwindigkeit. Der Kreis Kleve hat hierfür schon vor Jahren die Grundlagen geschaffen, und die Umsetzung trägt nun Früchte. Mehr Geschwindigkeit ist aber nicht nur bei so manchem Internetanschluss wichtig – auch die Förderprogramme von Bund und Land müssen „entfrachtet“ werden, die Kreise durch schlanke Förderprozesse zu einer raschen Umsetzung der Breitbandprojekte vor Ort befähigt werden.

Vom Breitbandkonzept zum Spatenstich

Die Grundlagen für einen kreisweiten Ausbau der Breitband-Infrastruktur wurden bereits in 2016 gelegt. Im Sommer erfolgte unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH der Aufschlag zur Erarbeitung eines kreisweiten Breitbandkonzepts. Beim ersten Arbeitstreffen mit den Bürgermeisterinnen, der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Breitbandbeauftragten bestand Einigkeit, dass alle gemeinsam daran mitwirken wollten, die Breitbandziele von Bund und Land im Kreis Kleve zu realisieren.

Gefragt war der richtige Strategie-Mix von der sogenannten Brückentechnologie „Vectoring“ und der Zukunftstechnologie „Glasfaser bis zum Haus“. Mittels der Vectoring-Technologie sollten Anschlüsse jenseits der sogenannten „Aufgreifschwelle“ von damals 30 MBit/s weiter qualifiziert werden, und die „Weißen Flecken“ sollten mit der Zukunftstechnologie Glasfaser versorgt werden. Dieser Technologie-Mix war allein schon deshalb geboten, um in einem Flächenkreis die verfügbaren Ressourcen effizient einzusetzen. Ein kompletter Glasfaserausbau – wie wünschenswert auch immer – hätte die ohnehin schon stark gefragten Tiefbaukapazitäten überfordert. Die mit



DER AUTOR

Wolfgang Spreen,
Landrat des Kreises
Kleve

diesem Ansatz verfolgte Strategie war auch deshalb sinnvoll, weil die Deutsche Telekom bereits vor Jahren die landesweit ersten Vectoring-Projekte im Kreis Kleve – konkret in der Wallfahrtsstadt Kevelaer – umgesetzt hat und heute mit Geschwindigkeiten bis zu 250 MBit/s ausstattet.



Landrat Wolfgang Spreen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen bzw. deren Vertreter unterzeichneten im Februar 2017 die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Kleve.

Quelle: ©Kreis Kleve-Gottfried Evers



Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Wirtschafts- und Digitalminister des Landes Nordrhein-Westfalen, überreichte Landrat Wolfgang Spreen im August 2018 die ergänzten Förderbescheide für den Breitbandausbau im Kreis Kleve. *Quelle: © MWIDE NRW / F. Wiedemeier*

Die im zweiten Halbjahr 2016 ausgearbeitete Breitbandkonzeption war Grundlage für einen kreisweit mit 15 Städten und Gemeinden abgestimmten Förderantrag zum Ausbau des Breitbandnetzes und zur Behebung der Versorgungslücken. Ebenfalls im zweiten Halbjahr 2016 hat der Kreis Kleve einen Breitbandkoordinator benannt, der fortan für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die fachlichen Expertisen bündelt und die Umsetzung vorantreibt.

Im Februar 2017 konnte der Kreis Kleve die Förderanträge zum Ausbau des Glasfasernetzes auf der Grundlage vorheriger Markterkundungen, Interessensbekundungsverfahren und politischer Abstimmungsverfahren in und mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einreichen. Angesichts der Komplexität von Thema und Abstimmungsverfahren war dies auch im Nachhinein eine ambitionierte Bearbeitungsgeschwindigkeit.

Nach Eingang der vorläufigen Bewilligung durch den Bund im Sommer 2017 standen die Durchführung des rechtssicheren europaweiten Ausschreibungsverfahrens und die abschließende Prüfung des Vergabeergebnisses durch Bund und Land an.

Diese abschließende Prüfung und Genehmigung der Förderanträge durch die Fördermittelgeber Bund und Land Nordrhein-Westfalen wurde im April 2019 abgeschlossen. Dem Kreis Kleve lagen damit die

Förderbescheide über die abschließenden Höhen der Zuwendungen vor. Mit einem Eigenanteil der 15 Kooperationskommunen stehen zusammengenommen fast 64 Mio. Euro für den Glasfasernetzausbau zur Verfügung. Knapp 32 Mio. Euro werden als Zuwendung durch den Bund, rund 25,6 Mio. Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen und knapp 6,4 Mio. Euro durch die beteiligten Kommunen aufgebracht. Hierdurch wird neben der Anbindung der sogenannten „weißen Flecken“ die zusätzliche Breitbandanbindung von insgesamt 97 Schulen und Bildungseinrichtungen in den 15 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet ermöglicht, für die der Kreis Kleve den geförderten Breitbandausbau gebündelt durchführt.

Für den Ausbau und den Betrieb der Glasfasernetze in den drei Projektgebieten Nord (Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Goch und Kleve), Mitte (Kalkar, Rees, Uedem, Wallfahrtsstadt Kevelaer und Weeze) und Süd (Geldern, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen und Wachtendonk) hat das Unternehmen Deutsche Glasfaser in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und folglich den Zuschlag für Ausbau und Betrieb der neuen Breitbandinfrastruktur erhalten. Damit waren nach intensiven Vorarbeiten durch den Kreis Kleve in steter Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Grundlagen für den Ausbau leistungsfähiger Breitbandanschlüsse gegeben, die in allen Bereichen zu den ganz wichtigen Standortfaktoren

gehören. Der lang ersehnte Spatenstich und damit Baubeginn für den Glasfaserausbau erfolgte dann einige Tage später in der Gemeinde Wachtendonk. Mit den drei Projekten werden insgesamt etwa 13.000 Haushalte und Unternehmen sowie 97 Schulen und andere Bildungseinrichtungen mit zuverlässigen Glasfaseranschlüssen und einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s im Down- sowie Upload versorgt.

Auch wenn das Ergebnis sich sehen lassen kann, so ist die außerordentlich lange Vorlaufzeit Bürgern und Unternehmen nur noch schwer vermittelbar. Komplexe und langwierige Ausschreibungsverfahren wie auch monatelange Abschlussprüfungen durch Bund und Land von bereits „vorläufig“ geprüften Sachverhalten müssen im Interesse einer höheren Umsetzungsgeschwindigkeit auf den Prüfstand. Wir laufen ansonsten Gefahr, „zu spät zu kommen“. Denn gute und leistungsfähige Infrastrukturen für Bürger und Unternehmen bestimmen die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb. Schnelles Internet ist essenziell, um die Innovationskraft und -geschwindigkeit der Unternehmen zu fördern und deren Marktposition im internationalen Kontext zu festigen. Dies gilt für Ballungsräume wie für ländliche Flächenkreise – es darf hier keine Region abgehängt werden. Wie bedeutsam das Thema ist, hat uns nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie gezeigt. Digitale Lösungen, Videokonferenzen, Web-Seminare usw. sind gefragter denn je. Auch politisches und administratives Handeln geht auf einmal erstaunlich schnell. Dies sollte für die Zukunft die Messlatte für die Daseinsvorsorge sein – ein schnelles Internet gehört dazu.

Digitalisierung verändert alles

„Die Digitalisierung durchzieht alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, sie ändert unsere Art zu denken und zu arbeiten. Es ist ein fortschreitender Prozess, den auch die Landesregierung begleitet. Dabei geht es um viel mehr als den Ausbau der Gigabit-Netze: Digitalisierung ist eine Herausforderung für Industrie, Verwaltung und Bildung und ist angewiesen auf eine starke Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, um Innovationen hervorzubringen und den Technologietransfer voranzutreiben.“ Mit dieser Umschreibung trifft NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart die gesamte Tragweite und Bedeutung eines der großen Zukunftsthemen. Klar ist, dass alle Wirtschafts- und Lebensbereiche betroffen sind. Unklar ist, welche ökonomischen und sozialen Effekte

damit verbunden sein werden. Jedes einzelne Unternehmen muss sich die Fragen stellen: Wie kann ich die Digitalisierung sinnvoll für mein Geschäftsmodell nutzen? Und welche neuen Chancen ergeben sich womöglich daraus?

Damit gerade die kleinen und mittleren Unternehmen bei diesen Themen Unterstützung und Lotsen erfahren, engagiert sich die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve im Netzwerk „Innovationspartner Niederrhein“, einer vom Land geförderten Netzwerk-Initiative. Zahlreiche Veranstaltungs- und Informationsangebote zu praxisnahen Digitalisierungsthemen und Förderangeboten von Bund und Land tragen neben dem inhaltlichen Input auch dazu bei, dass die für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen wichtigen Themenstellungen eine breitere Wahrnehmung erfahren.

„Agieren – unternehmen“ müssen selbstverständlich die Unternehmen selbst. Neben der erforderlichen Hardware in Form von Technikausstattung und leistungsfähigen Breitbandnetzen bedarf es vorrangig auch des Vorhandenseins von Knowhow-Trägern in der Region. Die

vor nun gut zehn Jahren neu gegründete Hochschule Rhein-Waal in Kleve mit ihrer MINT-Ausrichtung ist in dieser Hinsicht für Region und Wirtschaft ein Zugewinn von unschätzbarem Wert. Die Bewerbung des Kreises Kleve um einen neuen Hochschulstandort wurde am 28. November 2008 per Kabinettsbeschluss des Landes angenommen. Der Lehrbetrieb startete bereits mit dem Wintersemester 2009/2010 in zunächst provisorischen Räumlichkeiten. Nach Fertigstellung in Rekordzeit wurde der neue Campus in Kleve bereits im Sommer 2012 feierlich eröffnet. Die Hochschule ist in den vergangenen Jahren stetig auf über 7.500 Studierende gewachsen und hat damit die ursprünglich geplanten Kapazitätsgrenzen längst erreicht.

Ein zentrales Anliegen der jungen Hochschule war von Anfang an die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft. Der aus der Wirtschaft formulierte Bedarf an einer regionalen Hochschule war seinerzeit auch ein wichtiges Entscheidungskriterium des Landes für den Standort Kleve. Heute wird durch das „Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer“ der Hochschule

Rhein-Waal die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft professionell initiiert und gepflegt. Präsident Dr. Oliver Locker-Grütjen persönlich engagiert sich für die Kontakte zur regionalen Wirtschaft. Noch im vergangenen Jahr hat er als Hauptreferent der Veranstaltungsreihe „Unternehmerfrühstück“ der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve alle 16 Städte und Gemeinden besucht und die Kooperationsangebote der Hochschule für die regionale Wirtschaft präsentiert.

Der Kreis Kleve hat die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Region, für eine zukunftsfähige Wirtschaft geschaffen – zumindest erfolgversprechend auf den Weg gebracht. Zweifelsohne entbindet das nicht davon, stetig an der Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie aktuell an der Ertüchtigung der Berufskollegs des Kreises Kleve und vielem anderen mehr zu arbeiten. Ein Zukunftsthema wird dabei sicher auch ein leistungsfähiges Mobilfunknetz und die Umsetzung des 5G-Standards sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 80.10.01



Die Hochschule Rhein-Waal hat im ersten Jahrzehnt alle Erwartungen übertroffen. 7.500 Studierende, alleine 5.000 davon in der Kreisstadt Kleve, zeigen deutlich die Anziehungskraft dieses neuen Angebots.

Quelle: ©HSRW/Linda Rozendaal

Wirtschaftsförderung als Inkubator der Digitalisierung

Die 2018 von der Kreis-Wirtschaftsförderung zusammen mit IW Consult entwickelte und politisch einstimmig verabschiedete Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss legt die Basis für die ganzheitliche Gestaltung des digitalen Wandels. Bereits für die Entwicklung wurden Unternehmen aus dem Kreis eng eingebunden. Der Rhein-Kreis Neuss hat das Ziel, der führende Standort für Innovationen und Gründungen in NRW zu sein und positioniert sich unter der Marke Innovationskreis. Um die Unternehmen im Kreis bei der Innovationsentwicklung und in ihrem Transformationsprozess zu fördern, bündeln sich unter dem Innovationskreis Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in vier Säulen: Mittelstand, Start-Ups, Places, Networks.

Im Rhein-Kreis Neuss herrscht gegenwärtig eine regelrechte Aufbruchsstimmung in eine „neue Gründerzeit“. Ausgelöst wird dies auch durch zwei Herausforderungen für den Rhein-Kreis Neuss und seine Wirtschaft: Der durch das Ende des Braunkohletagebaus im gesamten Rheinischen Revier verbundene Strukturwandel sowie der digitale Wandel. Beides geht Hand in Hand, denn der Digitalisierung kommt auch beim Strukturwandel eine wichtige Rolle zu. Digitaler und räumlicher Wandel laufen nicht parallel, sondern sind eng miteinander verknüpft. Innovationen und digitale Technologien können vielmehr dabei helfen, auch den räumlichen Strukturwandel in der Region erfolgreich zu meistern, Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen und die Wirtschaftskraft sogar noch weiter zu stärken.

Bereits 2016 beschäftigte sich der Rhein-Kreis Neuss intensiv mit der digitalen Transformation und ist Gesellschafter im digihub Düsseldorf/Rheinland. Zielsetzung ist dabei die Vernetzung von Startups mit mittelständischen Unternehmen, der Industrie und Hochschulen voranzutreiben. Zur ganzheitlichen Gestaltung des digitalen Wandels hat der Rhein-Kreis Neuss eine Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft

entwickelt: Um die ansässigen Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen und auch die Digitalisierung als Verwaltung anzugehen wurden acht Handlungsfelder erarbeitet: Infrastruktur, Produktion & Automatisierung, Gründungen & Start-Ups, Verwaltung & Wifö, Mobilität & Logistik, Medizin & Gesundheit, Bildung & Arbeit, Freizeit & Kultur & Tourismus.

Bei einer Unternehmensbefragung im Zuge der Digitalisierungsstrategie kristallisierte sich heraus, dass den Unternehmen der hohe Stellenwert der Digitalisierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung bewusst ist. Insbesondere Innovationen werden als gewinnbringend gesehen, um die digitale Transformation voranzutreiben. Doch wie aktiv sind die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich Innovationen? Das durch den Rhein-Kreis Neuss erstmals beauftragte Innovationsbarometer 2020 zeigt, dass die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss gut dasteht. 670 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind den Bereichen „Spitzentechnologie / Höherwertige Technologien“ zuzuordnen. Es gilt jedoch: „Der Mix macht's!“. Dabei kann, muss und will nicht jedes Unternehmen Innovationen erzeugen, um erfolgreich am Markt und bei seinen Kunden zu sein.



Hans-Jürgen
Petrauschke,
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss möchte Gründer und Start-ups in der Region weiter stärken und ihnen ein attraktives Umfeld für ihre Ideen zu bieten. Mit einer steigenden Zahl an Neugründungen im Kreisgebiet befindet sich der Kreis bei landesweit sinkenden Gründerzahlen bereits auf dem Wege zum führenden Standort für Gründungen und Innovationen in NRW. Um die ansässigen Unternehmen aktiv bei der Innovationsentwicklung und im Transformationsprozess zu unterstützen, positioniert sich der Rhein-Kreis Neuss unter der Marke Innovationskreis. Innerhalb dessen bietet die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss in vier Säulen Maßnahmen für Unternehmen an: Mittelstand, Places, Start-Up, Network.

Ziel des Innovationskreises Mittelstand ist die Forcierung der Innovationstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen. Mit dem eigens entwickelten Investitions- und



Eröffnung der HABA-Digitalwerkstatt durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Innovationsförderprogramm INNO-RKN werden Innovations- und Digitalisierungsprojekte in KMU im Rhein-Kreis Neuss gezielt gefördert. Über eine einfache und unkomplizierte Antragsstellung können Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 25.000 € beantragen. Mit Stand August 2020 wurden bereits 10 Projektideen von Unternehmen zur Förderung zugelassen.

Innerhalb der Strategie werden in der Säule Places Innovationsorte geschaffen werden, bei denen sich Gründer, Start-Ups, KMU, etc. untereinander vernetzen, kollaborieren und neue Geschäftsmöglichkeiten für sich kreieren. Mit dem ChemLab, als gemeinsames Projekt des Rhein-Kreises Neuss zusammen mit der Stadt Dormagen, wurde bereits ein solcher Innovationsort geschaffen. Dieser Raum ermöglicht eine gezielte Vernetzung von Unternehmen der chemienahen Wertschöpfung mit Start-Ups, um Kooperationsprojekte anstoßen und ein Gründerökosystem in der Chemiewirtschaft zu schaffen.

Neue Ideen und Lösungen im Zuge des digitalen Wandels entstehen in den Köpfen der Menschen. Um die junge Generation früh an die Digitalisierung und neue digitale Lösungswege heranzuführen, wurde

Ende August in der Neusser Innenstadt die HABA-Digitalwerkstatt eröffnet, um Kindern im Alter von 5 - 12 Jahren die Möglichkeit zu geben, auf eine spielerische Lernreise durch die digitale Welt zu gehen und dadurch so früh wie möglich digitale Kompetenzen auszubauen. Damit unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Fachkräftegewinnung von morgen.

Diese Innovationsorte erschaffen eine ganz neue Dimension von Gründungsperipherien, die das digitale Potential der Unternehmen und des Rhein-Kreises Neuss insbesondere im Hinblick auf neue, fortschrittliche Entwicklungen entfalten. Dies zeigt sich an zahlreichen bereits erfolgreichen Startups und Jungunternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Um diese neue Gründerzeit weiter zu stärken und die Start-Up-Szene zu forcieren, entwickelt der Rhein-Kreis Neuss gezielt Instrumente für junge innovative Gründer. Unter dem Innovationskreis Start-Up wird bereits aktiv an einem Accelerator-Programm gearbeitet, welches das Gründerstipendium des Landes NRW ergänzt und junge Gründer bei dem Aufbau ihres Geschäftsmodells mit einem Modulbaukasten unterstützen wird. Mit dem Studiengang Entrepreneurship an der Rheinischen Fachhochschule am Stand-

ort Neuss haben Gründer und Start-ups eine weitere besondere Möglichkeit, sich von der wissenschaftlichen Seite dem Gründungsthema zu nähern.

Über die drei Säulen hinaus wird außerdem ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut, welches den Netzwerkpartnern Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung und nicht zuletzt berufliche Weiterentwicklung bietet. Aus dem Innovationskreis Netzwerk werden gemeinsame Veranstaltungen initiiert und Best-Practice Innovationsbeispiele an die Unternehmen herangetragen. Im Zuge der Corona-Pandemie konnten bereits erste Online-Seminare und Sprechstage zu den Themen Förderprogramme, Online-Marketing, Existenzgründung usw. angeboten werden.

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss macht sich entsprechend mit einer Vielzahl an Projekten, Services und Maßnahmen, die hier eine Auswahl darstellen, auf den Weg den Transformationsprozess der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen und mit zu gestalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 80.10.01

Presseerklärung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.01.2020

300.000 Euro für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Rhein-Kreis Neuss können ab sofort für die Umsetzung von innovativen Projekten Fördermittel des Kreises erhalten. Dafür hat der Kreistag 300.000 Euro jährlich bewilligt und damit ein in Nordrhein-Westfalen bislang einmaliges kommunales Instrument auf den Weg gebracht, um heimische Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit zu stärken.

„Der Mittelstand ist das Herz unserer Wirtschaft und Innovationen sind die Basis für dauerhaften Wohlstand, für sichere und neue Arbeitsplätze. Gerade mit Blick auf den nachhaltigen Strukturwandel in unserer Region ist es daher wichtig, Innovationen und den digitalen Fortschritt zu unterstützen“, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke.

Das Innovationsförderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss ist Teil der „Digitalisierungsstrategie Wirtschaft“ der Kreiswirtschaftsförderung. Wie Kreisdirektor und Wirtschaftsdezernent Dirk Brügge betont, soll der Rhein-

Kreis Neuss insgesamt als Innovations- und Gründerkreis ausgebaut werden, um so die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu festigen, Unternehmen an die acht kreisangehörigen Kommunen zu binden und neue Unternehmen anzuziehen.

Bis zu 25.000 Euro Innovationsfördermittel können einzelne Unternehmen jetzt beantragen. Gefördert werden dabei nicht-investive Maßnahmen, wie Technologie- oder Wettbewerbsrecherchen, Machbarkeitsanalysen oder die Erstellung von Demonstratoren mit bis zu 5.000 Euro; investive Maßnahmen, wie die Anschaffung von Maschinen, Hard- und Software mit bis zu 20.000 Euro. Das Antragsverfahren soll dabei unkomplizierter und schneller als es sonst häufig bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land der Fall ist ablaufen. Darauf zielen die gemeinsam mit der ZENIT GmbH, Mülheim, erarbeiteten Förderrichtlinien.

Seit 1984 widmet sich ZENIT als Zentrum für Innovation und Technik in NRW, der Aufgabe, dem Mittelstand bei der Entwicklung und Einführung zukunftsweisender Innovationen zur Seite zu stehen. Geschäftsführer Jürgen Schnitzmeier sieht den Rhein-Kreis Neuss mit seinem eigenen Förderprogramm, dessen Umsetzung ZENIT begleiten wird,

in einer Vorreiterrolle. „Auch für uns als Innovations- und Europaagentur des Landes Nordrhein-Westfalen, die in allen Landesteilen tätig ist, ist das ein Pilotprojekt, von dem wir glauben, dass es positiv ausstrahlen wird“.

Vom Bedarf für das neue Innovationsförderangebot, gerade bei den kleinen und mittleren Betrieben, ist Prof. Dr. Günter Huhle überzeugt. Als Mitgründer des noch jungen Unternehmens Corevas GmbH & Co. KG in Grevenbroich, das derzeit bundesweit mit der digitalen Notruf-Lösung „EmergencyEye“ Aufmerksamkeit erlangt, und seiner mehrjährigen Tätigkeit in der internationalen Geschäfts- und Innovationsentwicklung bei Johnson & Johnson hat er Erfahrung mit Innovationsprojekten. Sein Kommentar zur Kreisförderung: „Ich war bereits in die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss eingebunden und bin beeindruckt, mit welcher Dynamik der Rhein-Kreis Neuss Maßnahmen umsetzt, die sofort einen Mehrwert in den Unternehmen schaffen.“

Informationen zum Innovationsförderprogramm des Kreises mit dem Kürzel INNO-RKN – von den Förderrichtlinien bis zum Antragsformular - sind im Internet unter www.innovationskreis.de zu finden.

Auf dem Weg zum Digitalkreis Coesfeld – Werkstattbericht zur kommunalen Digitalisierungsstrategie

„Alles was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert“, hat Carly Fiorina, die ehemalige Vorstandsvorsitzende von Hewlett Packard, einmal gesagt. Im Kreis Coesfeld haben wir uns im Schulterschluss zwischen Kreis, Städten und Gemeinden entschlossen, diese Entwicklung aktiv in unserem Sinne mit gestalten zu wollen – in allen Bereichen, auf die wir als kommunale Familie einen unmittelbaren Einfluss haben. Was es dafür braucht, ist eine interkommunal abgestimmte Digitalisierungsstrategie.

Der Grundstein ist gelegt – Glasfaser (fast) flächendeckend verfügbar

Digitalisierung erfordert leistungsfähige digitale Infrastrukturen. Und die sind im Kreis Coesfeld inzwischen in weiten Teilen verfügbar. 90 % der Kreisfläche sind mit Glasfasernetzen erschlossen. Damit werden 75 % aller Anschlussnehmer (Haushalte und Unternehmen) erreicht. Möglich wurde dieser Spitzenplatz in der Glasfasererschließung in NRW und auch bundesweit durch den besonderen Weg, den wir im Kreis Coesfeld gegangen sind. Zwei Gründe waren hier ausschlaggebend. Zum einen haben wir einen dezentralen Ansatz gewählt, der die Hauptverantwortung für den Ausbau der Netze in die Hände der Akteure vor Ort in den Städten und Gemeinden gelegt hat, allerdings koordiniert und fachlich begleitet auf Kreisebene durch die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld unter Führung ihres Geschäftsführers Dr. Jürgen Grüner. Zum anderen haben wir auf einen marktorientierten Ausbau gesetzt. Wir haben Netzbetreiber im Rahmen unserer (rechtlich zulässigen) Möglichkeiten dabei unterstützt, die Nachfrage so zu stimulieren und zu bündeln, dass ein privatwirtschaftlicher Ausbau wirtschaftlich wird. In der Regel mussten auf diesem Wege 40 % der Haushalte bzw. Unternehmen im jeweiligen Ausbaubereich mit dem entsprechenden Netzbetreiber einen Glasfaseranschlussvertrag schließen. Im Außenbereich wurden Ausbaubereiche gebildet, in denen eigenverantwortlich „Buddelvereine“ gegründet wurden, über die der jeweilige Ausbau organisiert und abgewickelt wurde. Hier haben unsere Landwirte die Leerrohrnetze auf privaten Flächen selber verlegt und den Netzbetreibern anschließend zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben auf diesem Weg sieben Netzbetreiber im Kreis Coesfeld investiert und den Ausbauprozess massiv beschleunigt.

Aber auch im Mobilfunk konnten in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erzielt werden. Ausgehend von Messfahrten in 2017 haben wir systematisch mit den Mobilfunkbetreibern nach Lösungen zur Verbesserung der LTE-Abdeckung gesucht. Mit sehr gutem Erfolg: Laut einer aktuellen Untersuchung der Umlaut AG aus Aachen kann der Kreis Coesfeld mit einer der besten LTE-Versorgungen aller Flächenkreise in Deutschland punkten. Jetzt rückt zusätzlich der 5G-Ausbau in den Blick. Auch hier sind die ersten Mobilfunkanlagen bereits in Betrieb.

Kommunale Digitalisierung ist mehr als e-Government

Der marktorientierte Ansatz für die digitale Infrastruktur hat nicht nur den Ausbau beschleunigt, sondern zugleich einen unschätzbaren Nebeneffekt erzielt: Die erforderliche Marktdurchdringung von mindestens 40 % lässt sich nur erreichen, wenn man sich mit der Digitalisierung und deren Chancen für die Menschen und die Unternehmen auseinandersetzt und andere davon überzeugt. Das führt konsequent zu dem nächsten Schritt einer Beschäftigung mit möglichen Anwendungsfällen der Digitalisierung. Dies ist im privaten Leben längst Alltag, wie die tagtägliche und selbstverständliche Nutzung von Smartphones nachdrücklich belegt. Auch im wirtschaftlichen Leben hält die Digitalisierung mehr und mehr Einzug. Kommunale Verwaltungen beschäftigen sich intensiv mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Chancen der Digitalisierung reichen aber weit über den originären Bereich der Verwaltung hinaus und erstrecken sich über alle Bereiche des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Hier wird die Digitalisierung zu einem unverzichtbaren Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge.



DER AUTOR

Landrat
Dr. Christian
Schulze Pellengahr,
Kreis Coesfeld

Viele Projekte und Maßnahmen wurden im Kreis Coesfeld bereits gestartet – in der Verwaltung, der Bildung, der Wirtschaftsförderung, der Mobilität u.a.m. Einiges davon ist interkommunal und intersektoral abgestimmt, vieles aber auch nicht. Synergien zwischen den Projekten, auch über Themenfelder hinweg, werden so nicht gehoben, Abhängigkeiten werden nicht erkannt, Inkompatibilitäten zwischen den jeweils gewählten Lösungen provoziert und knappe Ressourcen somit nicht immer zielgerichtet und effizient eingesetzt. Gerade die knappen Ressourcen auf der kommunalen Ebene erfordern es jedoch, die Kräfte zu bündeln und koordiniert zur Erreichung gemeinsamer Ziele und gemeinsamer Projekte einzusetzen. Aber was sind die gemeinsamen Digitalisierungsziele im Kreis Coesfeld? Und welche Projekte wollen wir im Kreis Coesfeld gemeinsam umsetzen, um diese Ziele zu erreichen? Diese Fragen bzw. deren Beantwortung sind die Geburtsstunde für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld – ein Prozess, hinter dem nach intensiven Diskussionen – unter anderem in der Bürgermeisterkonferenz und im Kreistag - der Kreis und alle elf Städte und Gemeinden stehen.

Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld – Der Prozess

Der Auftakt für den Prozess war im Frühsommer 2019 im Rathaus in Ascheberg. In einem Workshop mit Beteiligung des Verfassers sowie der elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurden



Auftakt zur Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld mit Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (5. v.l.), den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Coesfeld und unter fachlicher Leitung von Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves (12. v.l.)

Quelle: wfc

die zentralen Handlungsfelder definiert: Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Mobilität, Tourismus, Gesundheit, Kultur sowie Innenstadt/ Dorfmitte. Die operative Ausarbeitung wurde an eine Arbeitsgruppe übertragen, in der Vertreterinnen und Vertreter des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie aller im Kreistag Coesfeld vertretenen Fraktionen mitgewirkt haben. Für die fachliche Begleitung konnte die Universität Siegen mit Professor Dr. Dr. Björn Niehaves an der Spitze gewonnen werden.

Zunächst wurde die Ausgangslage in jeder Kommune und aus Sicht des Kreises hinsichtlich der individuellen Relevanz und des Digitalisierungspotenzials anhand eines strukturierten Fragebogens erfasst. Die Einzelergebnisse wurden in einem Workshop übereinandergelegt und zu einer gemeinsamen Priorisierung der Handlungsfelder verdichtet.

In der Umsetzung besitzen die Themenfelder, die mit gesetzlichen Vorgaben und Fristen versehen sind bzw. in denen bereits kreisweit Arbeitsstrukturen bestehen oder Projekte begonnen wurden, die höchste Priorität. Dazu zählen für uns die Themenfelder „Verwaltung“ und „Bildung“. Ebenfalls von hoher Priorität sind die Themenfelder „Wirtschaft“, „Innenstadt/ Dorfmitte“ und „Mobilität“. In diesen Feldern wollen wir den digitalen Wandel jetzt gemeinsam aktiv gestalten. Potenziale durch die Digitalisierung sehen wir ferner in weiteren Themenbereiche, wie

„Gesundheit“, „Tourismus“ und „Kultur“. Diese gemeinschaftlich zu heben, bleibt späteren Weiterentwicklungen unserer Strategie vorbehalten.

Ebenfalls wurde in einem Workshop das Leitbild der Digitalisierung im Kreis Coesfeld entwickelt. Darin geht es zum einen um grundlegende Werte, die uns bei der aktiven Gestaltung der Digitalisierung in der kommunalen Familie wichtig sind, und

zum anderen um Ziele, die wir in den einzelnen Handlungsfeldern erreichen wollen.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Themenfelder haben wir im Anschluss daran in mehreren Workshops Projekte entwickelt, mit denen wir die gesteckten Ziele im Kreis Coesfeld erreichen können. In dieser Phase des Strategieprozesses hat uns das Corona-Virus vor neue Herausforderungen gestellt. Von



Die Workshops zur Digitalisierungsstrategie wurden (Coronabedingt) teilweise, aber mit sehr gutem Erfolg digital durchgeführt.

Foto: wfc

einem Tag auf den anderen waren ab Mitte März 2020 und auf absehbare Zeit Kreativworkshops, wie wir sie bis dahin konnten, nicht mehr möglich. Für eine Digitalisierungsstrategie, so unsere Überlegung, sollte es doch möglich sein, auch solche Termine digital abzubilden. Ein durchaus spannender Versuch, der sich – rückblickend betrachtet – überaus bewährt hat. Ein ganztägiger Präsenzworkshop wurde in drei Webmeetings à 2 Stunden mit Phasen dezentraler Arbeit zwischen den Terminen aufgeteilt. Zum Einsatz kamen unterschiedliche Tools der digitalen Zusammenarbeit. Jeweils 25 bis 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten auf diesem Wege spannende Projektideen generieren, bewerten und filtern sowie ausgewählte Projektideen weiterentwickeln.

Im Ergebnis liegen so aus den fünf Handlungsfeldern 39 Projektideen vor, die wir unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten, thematischen Überschneidungen und

Synergien bei der Umsetzung zu 28 Vorhaben zusammengeführt haben. 28 Vorhaben, mit denen wir den digitalen Wandel im Kreis Coesfeld gestalten wollen. Denn es ist erklärtes Ziel aller am Prozess beteiligten Partner, dass der Strategieprozess nicht mit der Vorlage des Abschlussdokuments enden darf, der dann unter Beifall zu den Akten genommen wird, sondern der Auftakt einer aktiven Gestaltung des digitalen Wandels im Kreis Coesfeld werden soll.

Der Blick nach vorne

Noch steht die finale Beschlussfassung über die Digitalisierungsstrategie aus. Sie bleibt den politischen Gremien in der neuen Wahlperiode vorbehalten. Aber dennoch haben wir bereits viel erreicht: Wir haben interkommunal abgestimmt

1. ein gemeinsames Verständnis über unser Leitbild und unsere Ziele bei der Digitalisierung,

2. eine breit getragene Sammlung von Projekten, mit denen wir in den nächsten Jahren unsere Ziele im digitalen Wandel erreichen wollen und
3. eine Vorstellung, wie wir die Digitalisierungsstrategie im Kreis Coesfeld mit Leben füllen – im Sinne unseres Leitbilds zum Wohle der im Kreis Coesfeld lebenden, arbeitenden und sich erholenden Menschen.

Dass dies in der Umsetzung in den nächsten Jahren auch eines engagierten Kümmerers bedarf, der die Fäden zusammenzieht und den weiteren Prozess vorantreibt, ist ebenfalls in den zurückliegenden Monaten schon deutlich geworden

Gleichwohl: die Weichen sind gestellt für den Ausbau des Digitalkreises Coesfeld!

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Das weite Feld der Digitalisierung: Wie die WFG Kreis Viersen Unternehmen beim Prozess der digitalen Transformation unterstützt

Vernetzung von Prozessen, ortsunabhängiges Arbeiten, Daten sammeln in einem großen Pool, damit kürzere Wege schaffen und Kunden schneller erreichen: Das alles sind Schlagworte aus der Welt der Digitalisierung. In einem sich permanent wandelnden Prozess müssen sich Unternehmen auf diese tiefgreifenden Veränderungen einstellen.

Doch das gilt nicht nur für die Unternehmen selbst. Auch die Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung müssen sich diesen neuen Herausforderungen anpassen. Sie benötigen neue Beratungsangebote und Veranstaltungsformate, um Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Kreis Viersen hat das mit einem Vier-Punkte-Programm getan:

1. Einstellung eines Experten für Fördermittel mit Schwerpunkt Digitalisierung
2. Digitalisierungsberatung für Unternehmen
3. Einrichtung des Digitalkreises Viersen mit Unternehmensbesuch und Erfahrungsaustausch

4. Einrichtung des Kommunikationsportals „WFG-Connected“ als Ideenaustausch

„Dieses Programm haben wir Schritt für Schritt umgesetzt. Heute können wir sagen: Es hat sich bewährt“, zieht WFG-Geschäftsführer Dr. Thomas Jablonski ein Fazit.

Die WFG Kreis Viersen wurde bereits 1964 gegründet. Sie ist das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Verwaltung und zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende. Ihre Gesellschafter sind der Kreis Viersen und dessen kreisangehörige Städte und Gemeinden. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Kreis Viersen mit seinen 300.000 Einwohnern ist die vordringliche Aufgabe



DER AUTOR
Roland Busch,
selbständiger Redakteur, rb-media, verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der WFG Kreis Viersen

der WFG. Ziel ist es, den Wirtschaftsraum Kreis Viersen zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Mit gutem Beispiel vorangehen

„Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, wie wir den Herausforderungen der Digitalisierung begegnen“, sagt Dr. Jablonski. Innerhalb der WFG im Haus der



Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Kreis Viersen, Dr. Thomas Jablonski

Quelle: WFG/Andreas Baum

Wirtschaft eine eigene Infrastruktur mit Cloud Computing zu installieren, war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Schließlich habe man als WFG auch eine Art Vorbildfunktion zu erfüllen: „Wir können uns nicht seriös mit Unternehmen über Digitalisierung unterhalten, wenn wir selbst noch in der technologischen Steinzeit unterwegs sind“, so Dr. Jablonski.

Die Analyse ergab: Die Unternehmen im Kreis Viersen haben Beratungsbedarf. Die Möglichkeit, Zuschüsse für Projekte gerade im Bereich Digitalisierung beantragen zu können, war vielen Unternehmen unbekannt. „Daraus haben wir den Schluss gezogen, dass wir den Unternehmen etwas anbieten müssen“, sagt Dr. Jablonski. So folgte die Entscheidung, einen Fördermittelexperten mit dem Schwerpunkt Digitalisierung einzustellen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Möller dieser Fördermittelexperte bei der WFG Kreis Viersen. Er ist für die Unternehmen der Lotse durch den Fördermittelschunegel. Möller sondiert seitdem den Markt der Finanzhilfen und sucht nach passenden Möglichkeiten für die Unternehmen der Region. Mit einer gezielten Öffentlichkeitskampagne wurde der neue Berater den Unternehmen nahegebracht. In Pressemitteilungen wurde Möller öffentlich vorgestellt, in persönlichen Gesprächen, E-Mails und Briefen an die Unternehmer erläuterte er seine Aufgaben und die damit verbundenen Möglichkeiten für die Unternehmen. Mit einem Flyer machte die WFG auf die Chancen für die Wirtschaft aufmerksam, führte regelmäßige Sprechstunden mit dem Fördermittelexperten ein. Möller war zu Gast bei Unternehmertreffen in den Städten und Gemeinden des Kreises. Motto: Auf die Unternehmen zugehen und sie gezielt informieren.



Der Fördermittelberater der WFG Kreis Viersen, Armin Möller.

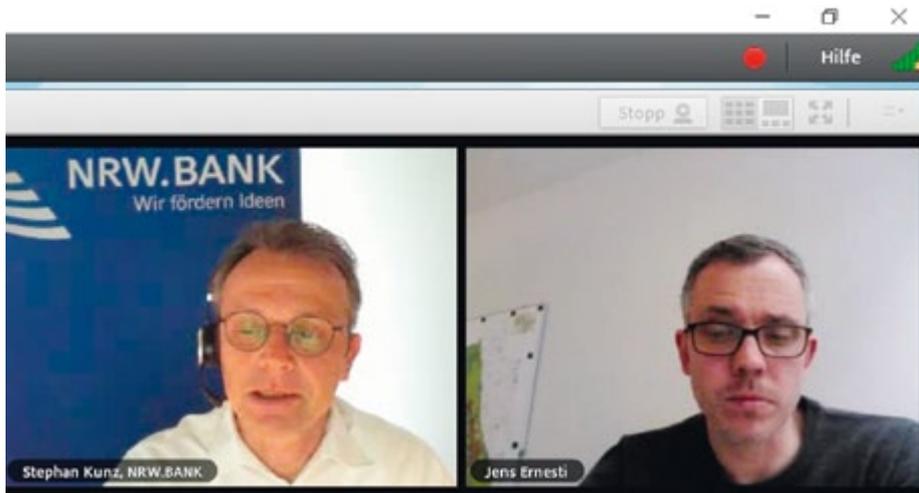
Quelle: WFG/Andreas Baum

Der Erfolg stellte sich schnell ein. „Über 50 KMU haben bereits im ersten Jahr eine Orientierungsberatung von der WFG erhalten“, so Dr. Jablonski. Diese beachtliche Zahl beinhaltet keine Anfragen von Existenzgründern. „Die Anfragen nach Fördermitteln beziehen sich ausschließlich auf Unternehmensförderung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung“, sagt Projektmanager Möller. Die WFG weitere die



Teilnehmer des Digitalkreises Viersen zu Gast beim Unternehmen Odlo-Logistik (das Foto wurde vor der Corona-Krise aufgenommen).

Quelle: WFG/Roland Busch



Mit dem Videoformat „WFG-Connected“ können die Unternehmen Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung austauschen.

Quelle: WFG Kreis Viersen

Informationsangebote aus, führte Berater- tage mit der NRW-Bank zu Fördermöglich- keiten für Digitalisierungsprozesse im Haus der Wirtschaft in Viersen ein.

Fördermittel für die Anschubfinanzierung

Die Beratungen in Sachen Digitalisierung verbunden mit entsprechenden öffent- lichen Fördermitteln zeitigte Erfolge. Ein Beispiel aus der Praxis: Auf einem Markt mit knallharter Konkurrenz ist die West- deutsche Dochtfabrik (Wedo) in Nettetal im Kreis Viersen europäischer Marktführer bei der Produktion von Dochten. In über 100 Länder wird geliefert. Um die Position als Marktführer zu behaupten, muss man auf dem hart umkämpften Markt stärker in die Digitalisierung einsteigen. Dazu hat man sich der Unterstützung durch die WFG bedient. Mit dem Fördermittelexperten Armin Möller wurden die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung ausgelotet – und das Unternehmen erhielt Zwen- dungsbescheide vom Projekträger, dem Forschungszentrum Jülich. Volumen: insge- samt 25.000 Euro. „Diese Förderung hilft uns, in die Digitalisierung aller Geschäfts- prozesse einzusteigen vom Einkauf über die Produktion bis zur Qualitätssicherung“, sagt Wedo-Geschäftsführer Helmut Gut- berlet: „Dabei hat uns die WFG Kreis Vier- sen ganz entscheidend unterstützt. Das ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne.“

Weitere positive Fördermittelbescheide folgten und bestätigten den Erfolg der neuen Dienstleistungskomponente der WFG. Berater Möller brachte den Unter- nehmen die Möglichkeit näher, Hoch- schulabsolventen für firmeninterne Digi-

talisierungsprojekte einzustellen, die über einen Gehaltszuschuss gefördert werden. „Natürlich scheuen einige Unternehmer auch die mit der Einstellung von Absolven- ten verbundenen höheren Personalkosten. Bis zu 22.500 Euro Gehaltszuschuss pro Jahr sind da schon ein Argument, über eine Antragstellung nachzudenken“, ergänzt der Projektmanager aus seiner bisherigen Erfahrung. Schließlich müsse eine Digi- talisierungsberatung stets Ziel fördernd sein und unter dem Gesichtspunkt Wirtschaft- lichkeit erfolgen.

Im nächsten Schritt hat die WFG dann den Digitalkreis Viersen ins Leben gerufen. Motto: Digitalisierung – ohne Schnörkel, Schlips und lange Reden! Entsprechend salopp ist in der Praxis auch nur vom „Digikreis“ die Rede. Ziel der Veranstal- tungsreihe: Mit Beispielen aus der Praxis Digitalisierung anschaulich werden las- sen. Grundlage für das neue Forum ist ein Unternehmensbesuch. Der Hausherr stellt sein Modell aus dem Bereich Digi- talisierung vor und sorgt mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis dafür, dass nicht nur viel über Digitalisierung geredet wird, sondern sie auch konkret erlebbar wird. „Wir bauen ein Netzwerk auf und bespre- chen untereinander Herausforderungen und Lösungen im Bereich der Digitalisie- rung“, sagt Armin Möller. „Unternehmer tauschen sich aus und profitieren von ihren gegenseitigen Erfahrungen.“

Ein Netzwerk der Digitalisierung

Denn Industrie 4.0 und Digitalisierung sind mehr als Modeworte oder politische Wil- lensbekundungen. Hinter diesen Schlag- worten verbergen sich meistens sehr kon- krete Beispiele für Prozessoptimierung oder

Automatisierung. Dabei kann Digitalisie- rung vieles bedeuten und wird in der Praxis auch ganz unterschiedlich behandelt und interpretiert: Abschied vom papierlastigen Büro etwa, genauere Steuerung der Pro- zesse, hochmoderne Lagerlogistik, mobile Datenerfassung, digitale Strategien für Ver- trieb und Marketing. Alles das sind un- terschiedliche Formen und Ausprägungen der Digitalisierung. Und deshalb werden die Treffen beim „Digikreis Viersen“ auch sehr rege wahrgenommen. So ist ein regelrech- tes Netzwerk Digitalisierung entstanden.

Dieser Ideenaustausch ist ein maßgeblicher Pfeiler der WFG, die sich als Servicegesell- schaft für Unternehmen sieht. Foren sor- gen für einen regelmäßigen Informations- fluss. In Zeiten der Coronakrise entstand daraus das neue Videoformat „WFG- Connected“. Thema des ersten interak- tiven Ideenstudios war passender Weise „Homeoffice“: Was spricht für, was gegen die Heimarbeit? Das neue Online-Angebot der WFG wurde in Zusammenarbeit mit der IST-Hochschule für Management in Düsseldorf entwickelt. „Wir geben damit Unternehmen aus dem Kreis Viersen neben Impulsen und Informationen zu aktuellen Themen die Möglichkeit des Meinungs- und Erfahrungsaustausches im Rahmen einer Videokonferenz“, sagt Dr. Jablonski. So geht es in diesen Runden auch um För- dermittel für Digitalisierungsprojekte, Res- sourceeffizienz in Unternehmen oder um Unterstützung bei Innovationsvorhaben. Ein Experte aus dem jeweiligen Fachgebiet steht als direkter Ansprechpartner für die Teilnehmer zur Verfügung.

Ganz gezielt findet „WFG-Connected“ außerhalb der regulären Arbeitszeiten statt, damit die Abläufe in den Betrieben nicht gestört werden. Die Resonanz bei den Unternehmen ist groß. „Dieses Ide- enstudio ist unser Kommunikationsportal nicht nur in Sachen Digitalisierung. Gerade in Zeiten der Coronakrise haben wir gemerkt, welche wichtige Funktion wir als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Firmen auch als eine Art Kummerkasten in schwierigen Zeiten haben“, sagt WFG- Geschäftsführer Dr. Thomas Jablonski: „Vor allem aber schätzen uns die Unter- nehmen als Ideengeber und Sparringspart- ner, um eigene Ideen auszutesten und wei- terzuentwickeln. Gerade auf dem weiten Feld der Digitalisierung.“ Der Informati- onsbedarf ist groß. Mit Virtual Reality und Künstlicher Intelligenz stehen die nächsten großen Herausforderungen für die Unter- nehmen vor der Tür.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Wirtschaftsförderung mit REload-Studie als Impulsgeber der Digitalisierung

Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich, der in den vergangenen Jahren nicht umfassend vom Megatrend der Digitalisierung erfasst wurde. Die digitale Transformation durchdringt sämtliche Lebensbereiche und verändert Staat und Gesellschaft ebenso wie den Alltag der Menschen. Es muss das übergeordnete Ziel sein, die gesellschaftlichen Akteure bei deren Bewältigung zu unterstützen. Eine regionale Wirtschaftsförderung muss heutzutage folglich die auf unsere Wirtschaft einwirkenden Effekte der digitalen Transformation in ihre Arbeit einbeziehen, wie das Beispiel aus dem Rhein-Erft-Kreis zeigt.

Digitalisierung von Wirtschaft

Sehr spürbar hat die Digitalisierung Geschäftsprozesse und die Arbeitsorganisation verändert. Handwerker erfassen heute digital Aufmaße und kalkulieren ihre Leistungen im Handumdrehen. Der Mittelstand produziert automatisiert mit CNC-Maschinen hochkomplexe Formen in hoher Präzision. In der Industrie 4.0 steuert künstliche Intelligenz auf Basis von Absatzprognosen sowohl Produktion als auch Vertriebsprozesse.

Doch auch die Märkte nicht-digitaler Produkte haben sich durch Digitalisierung massiv verändert. Anbieter stehen heute über das World-Wide-Web in einem globalen, weit über das originäre Absatzgebiet hinaus reichenden Wettbewerb.

Last but not least hat die Digitalisierung auch die von den wirtschaftlichen Akteuren benötigte Qualifikation verändert. Lebenslanges Lernen wird dabei zur *conditio sine qua non*.

Digitalisierung verändert Wirtschaftsförderung

Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung ist ohne eine digitale Strategie heute kaum noch denkbar. Zugleich zwingt die Vielschichtigkeit und der Umfang der Aufgabe bei gleichzeitig eng begrenzten Ressourcen zu klarer Schwerpunktsetzung. Wirtschaftsförderung kann folglich nur Impulsgeber sein – die Hauptlast der digitalen Transformation müssen die Unternehmen selbst tragen.

Der Rhein-Erft-Kreis, einer der zehn einwohnerstärksten Kreise Deutschlands, liegt im Westen der Millionenstadt Köln. 1970 wurde dort die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH gegründet. Bereits 2016 beauftragte der Kreis das Institut der deut-

schen Wirtschaft mit der Studie „REload – Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030“. Als Ergebnis formulierten die Gutachter Handlungsempfehlungen, die einen langfristigen Prozess zum Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Lebensqualität im Kreis anstießen. Die Studie sieht die Digitale Transformation als die verbindende Klammer zwischen den drei empfohlenen Hauptwegen Steigerung der Innovationsaktivitäten, Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Erhöhung der Wohnstandortattraktivität, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vor Ort auch zukünftig sicherzustellen.

Im November 2016 wurde das Thema mit der ersten Digitalisierungskonferenz im Rhein-Erft-Kreis aufgegriffen: Unternehmen stellten ihre Produkte und Lösungen vor – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erhielten in zahlreichen Workshops Impulse für die Digitalisierung. Um den Digitalisierungsgrad der Unternehmen im Kreis zu ermitteln, nahm die WFG Rhein-Erft in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Fachhochschule Köln im Sommer 2017 eine Unternehmensbefragung vor. Zentrale Erkenntnis war, dass nahezu die Hälfte der Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen hatte, kein Budget für die Digitalisierung eingeplant hatte. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist die Thematik oftmals nur schwer zu fassen. Daher muss es die Aufgabe von Wirtschaftsförderung sein, über Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung ständig wiederkehrend zu informieren und zu sensibilisieren.

Veranstaltungen zur Digitalisierung

Die WFG Rhein-Erft hat hierzu eine Vielzahl an Angeboten gemacht. Mit dem Workshop „Digitalisierung erfolgreich umsetzen“ startete 2018 eine Veranstal-



DIE AUTORIN

Susanne
Kayser-Dobiey,
Geschäftsführerin der
Wirtschaftsförderung
Rhein-Erft GmbH

tungsreihe mit dem Ziel, Potentiale der Digitalisierung für unterschiedliche Branchen und Gewerke aufzuzeigen, Best-Practice-Beispiele aus Handwerksbetrieben und Industrie vorzustellen sowie einen branchenübergreifenden Austausch zur Digitalisierungsreife der Unternehmen zu ermöglichen.

Durch die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft entstand im Jahr 2019 die Digitalisierungsoffensive Handwerk. Aufgeteilt in Auftaktveranstaltung und den „1. Hackathon Handwerk Rhein-Erft“ konnten Handwerker aus verschiedensten Gewerken nach Impulsen und unter Begleitung des Koblenzer Kompetenzzentrums Digitales Handwerk und der CyberneticsLabs IMA&IfU der RWTH Aachen zunächst Anwendungsfälle entwickeln. Diese wurde anschließend im Rahmen des Hackathons direkt vor Ort programmiert. Dabei entstanden höchst interessante Ideen wie Sensoren, die die tägliche Arbeit des Handwerks erleichtern und die Kundenbindung stärken können.

Schon vor der Corona-Pandemie war der Rückgang des stationären Handels an den Leerständen in den Einkaufsstrassen erkennbar. Dazu sollte die Digitalisierungsoffensive Handel in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Handel den vor Ort tätigen Händlern Möglichkeiten zur Stärkung durch neue digitale Angebote aufzeigen.

Im Rahmen der Veranstaltung „Datendiebstahl und Cybercrime“ (ebenfalls in 2019)



Beim Workshop „1. Hackathon Handwerk Rhein-Erft“ entstanden kreative digitale Lösungen. Hackathon ist eine Zusammensetzung der Wörter hacken und Marathon.

Quelle: WFG-RE/Christoph Krause

konnten die Unternehmen unter anderem während eines Live-Hacks eindrucksvoll die Konsequenzen eines Angriffs auf die IT-Systeme eines Unternehmens beobachten und sich über geeignete Schutzmaßnahmen informieren.

Beratung zu Digitalisierungs-Förderung

In den vergangenen Monaten erhöhte die Corona-Krise den Anpassungsdruck auf die Wirtschaft. In der täglichen Arbeit der WFG Rhein-Erft äußerte sich dies in einer starken Nachfrage nach Erstinformationen zu den finanziellen Soforthilfe- und Digitalisierungs-Programmen. Auf der Internet-Präsenz www.wfg-rhein-erft.de wurden tagesaktuell verständliche Kurzbeschreibungen der entsprechenden Förderprogramme veröffentlicht. Zusätzlich wurde mit Newslettern sowie Social-Media-Posts auf Unterstützungsangebote hingewiesen. Stationärer und digitaler Einzelhandel.

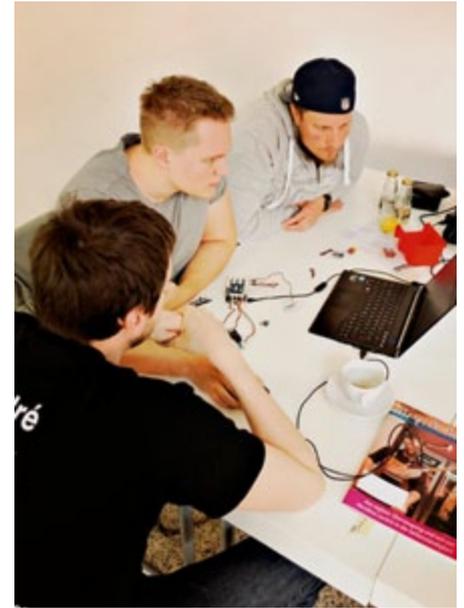
Besonders den stationären Einzelhandel trifft die Corona-Krise hart. Als viele Geschäfte zeitweise schließen mussten, launchte die Wirtschaftsförderung des Rhein-Erft-Kreises mit Unterstützung von Kommunen des Kreises, des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) und der Kölner Web-Agentur Railslove in Rekordzeit die Online-Plattform „Rhein-Erft Bleibt Bunt“. Auf ihr konnten sich Menschen mit dem regionalen Handel solidarisch zeigen, indem sie Gutscheine

erwarben, um sie nach dem Lockdown bei den lokalen Betrieben einzulösen. Seitens des Einzelhandels wurde dies positiv aufgenommen. Die erzielten ökonomischen Effekte unterstrichen zugleich, dass das Thema Lokale Marktplätze nicht auf eine Webpräsenz zu reduzieren ist, sondern in einem Gesamtzusammenhang mit einer ganzheitlichen Wirtschaftsförderung, die den lokalen Einzelhandel bei der Nutzung von Digitalisierungschancen unterstützt.

Hierbei soll das NRW Förderprogramm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken - Sonderprogramm 2020“ helfen. Damit es möglichst viele Händler nutzen, veranstaltete die WFG Rhein-Erft in Kooperation mit den Digitalcoaches NRW und dem Handelsverband sowie dem lokalen Partner Brühl Digital e.V. zwei jeweils einstündige, kostenfreie Webinare. Mit rund 30 Teilnehmern aus dem Einzelhandel lag die Resonanz sogar deutlich über jener von Präsenzterminen im Vorjahr. Da dieses Format also offensichtlich den Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft entspricht, soll es fortgeführt und ausgebaut werden.

Förderung einer innovationsstärkeren Wirtschaft

Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur durch Digitalisierung erfordert nicht zuletzt ein Überdenken bei der Vermarktung des Standortes. Vor einigen Jahrzehnten galten in der Ansiedlungspolitik noch Medien-



Von links nach rechts: André Pomp (RWTH Aachen), Jannik Wunderlich und Jens Wunderlich (beide Achim Wunderlich Bauunternehmung, Kerpen) beim 1. Hackathon Handwerk Rhein-Erft

Quelle: André Pomp

unternehmen und Finanzwirtschaft als die Königsdisziplin. Heute zeigt sich, dass gerade diese Branchen durch die digitale Transformation in eine besonders schwere Krise geraten sind. Gewinner sind andererseits die IT-Branche insgesamt und die Internetwirtschaft, wie auch die aktuelle Studie „Die Internetwirtschaft in Deutschland“ des Internetverbands eco belegt.

Die Erwartungen der Digital Worker an das Arbeitsumfeld sind jedenfalls gänzlich andere als jene traditionellen Branchen. Will Wirtschaftsförderung diese gut bezahlten Jobs vermehren, muss sie dazu in der Lage sein, attraktive urbane Kreativquartiere in der Nähe zur Metropole anzubieten. Insofern sollen diese Erkenntnisse in die künftige Entwicklung moderner und zukunftsfähiger Gewerbegebiete einfließen. Entsprechende Ansätze befinden sich im Rahmen von Projektideen des Strukturwandels im Rhein-Erft-Kreis in Entwicklung.

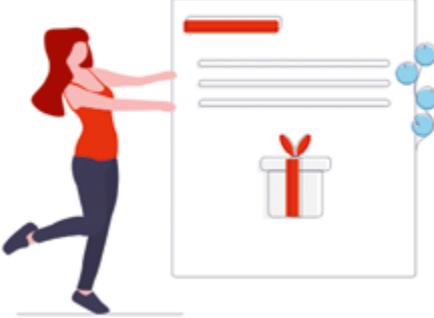
Woche der Digitalisierung

Um das Innovationspotential im Kreis sichtbar zu machen, plant die WFG Mitte 2021 die erste kreisweite „Woche der Digitalisierung“. Anfang 2020 noch mussten in einigen Kommunen geplante, ähnliche Veranstaltungsformate aufgrund des Corona-Lockdowns sämtlich abgesagt werden. Nun konnten die Initiatoren für die Idee einer konzertierten, kreisweiten

MACH MIT UND UNTERSTÜTZ DIE DIENSTLEISTER IN DEINER REGION!

Durch die Corona-Pandemie müssen auch in unserer Region viele Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen ihre Betriebe vorübergehend schließen. Sie geraten durch die ausbleibenden Umsätze unverschuldet in Not und sind in ihrer Existenz bedroht. Die Initiative **Rhein-Erft Bleibt Bunt** möchte eine Plattform der Solidarität bieten, damit unsere Innenstädte auch in Zukunft noch bunt und lebendig bleiben.

[Jetzt Gutscheine kaufen](#) [Information für Geschäfte](#)



Während des Corona-Lockdowns konnten Kunden über das Portal [Rhein-Erft.bleibtbunt](#), die lokale Geschäftswelt durch den Kauf von Gutscheinen unterstützen.

Quelle: WFG-RE/Railslove

Digitalwoche gewonnen werden. Dezentral sollen jetzt in jeder der zehn kreisangehörigen Städte mindestens ein bis zwei Veranstaltungen stattfinden. Gemeinsam wollen die Partner nun zum REload der Markenbildung des Rhein-Erft-Kreises als Innovationsstandort beitragen und Digitalisierung sowie Perspektiven für die Zukunft erlebbar machen.

Unternehmen, Start-ups und kreative Köpfe aus der Region soll es so ermöglicht werden, ihre Ideen und Umsetzungen zu präsentieren und in einen Diskurs zu gehen. Dies schafft den Rahmen, um Wissen zu teilen und voneinander zu lernen. Im Falle eines erneuten Lockdowns sollen sämtliche Veranstaltungen digital durchgeführt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Digitalisierung im Kreis Borken voranbringen – aktuelle Aufgabe der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) unterstützt und begleitet Unternehmen im Kreis Borken dabei, den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern. Ein wesentlicher Aufgabenbereich der WFG ist es, als lokaler Ansprechpartner auch beim Thema Digitalisierung den Unternehmen Orientierung zu geben und passende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierbei werden Impulse zu digitalen Technologien, Digitalisierungsstrategien oder neuen Geschäftsmodellen gegeben sowie die Möglichkeit geboten, sich mit Experten oder Gleichgesinnten auszutauschen oder zusammenzuarbeiten. Die Beratung zu Förderprogrammen ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Unternehmen den Zugang zu finanziellen Mitteln zu erleichtern.

Der Lockdown während der Corona-Krise im Frühjahr 2020 hat uns schmerzlich gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen häufig vor der Frage, wie sie dem ‚Digitalen Wandel‘ begegnen sollen. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel fehlt es Unternehmen an Knowhow, personellen Ressourcen oder den finanziellen Möglichkeiten, auf externe Digitalisierungsexperten, Berater oder IT-Dienstleister zurückzugreifen. Die Begleitung der Unternehmen durch die

WFG beim Thema Digitalisierung umfasst aus diesem Grund unterschiedliche Angebote und Herangehensweisen:

Infrastrukturausbau als Grundlage

Die Corona-Zeit hat nicht nur der Digitalisierung einen Schub gegeben, sondern gleichzeitig auch für das Breitbandnetz zu einer erheblichen Belastungsprobe geführt. Immer stärker werden Lebens- und Arbeitswelt vernetzt und das Angebot von Datendiensten und -anwendungen für gewerbliche und private Nutzer steigt ständig. Die Bereitstellung von leistungs-



DIE AUTORINNEN

Inken Steinhauser,
Leitung Digitalisierung
und



Katharina Reinert,
Leitung Breitbandausbau
und Fachkräftesicherung,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Borken
mbH ¹

¹ Unter Mitwirkung von Varvara Leinz, Projektmitarbeiterin Digitalisierung



Startschuss zum Glasfaserausbau im Außenbereich der Stadt Isselburg.

Quelle: Pressedienst Stadt Isselburg

fähigen Breitband-Infrastruktur ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Thema der WFG im Hinblick auf die Unterstützung der regionalen Wirtschaft im Allgemeinen und der Förderung der Digitalisierung im Speziellen.

Die Rolle der Wirtschaftsförderung im Bereich des Infrastrukturausbaus ist eine proaktive und vernetzende an der Schnittstelle zwischen Telekommunikationsunternehmen, Behörden, Kommunen und regionalen Unternehmen. Zum Angebot der Wirtschaftsförderung zählt sowohl die Forcierung und Umsetzung einer nachhaltigen Netzaufbaustrategie als auch die Beratung und Unterstützung der Kommunen und

Unternehmen bei der Weiterentwicklung der Breitbandinfrastruktur. Der Kreis Borken hat sich bereits vor mehr als 10 Jahren für einen nachhaltigen Breitbandausbau mit hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastrukturen eingesetzt und profitiert daher heute von einem Netzausbau, der durch die hohe Verfügbarkeit von Glasfaserinfrastrukturen deutlich besser aufgestellt ist als in vielen anderen Regionen in Deutschland.

Informationen und Impulse

Ausgehend von guten Infrastrukturvoraussetzungen wird wie in anderen „klassischen“ Bereichen der Wirtschaftsförderung,

wie z. B. Gründungs- oder Betriebsberatung, auch im Themenfeld Digitalisierung den Unternehmen ein breites Informationsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst neben Informations- und Netzwerkveranstaltungen auch Unternehmenssprechstunden, Unternehmensbesuche oder Informationsangebote in Form von Online-Plattformen.

Zum Beispiel führt die WFG in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule (WHS) und der Wirtschaftsförderung der Stadt Bocholt eine Workshop-Reihe für produzierende Unternehmen durch. Bei den Workshops handelt es sich um ca. dreistündige Veranstaltungen, im Rahmen deren fachliche Impulse seitens der Hochschule, ein Best Practice-Beispiel aus einem Unternehmen und ein Start-up mit innovativen Lösungen vorgestellt werden. Mit diesem Format wird das Knowhow der Hochschule im Hinblick auf digitale Technologien transparent gemacht und Unternehmen werden inspiriert, von Vorreitern zu lernen oder mit Start-ups zu kooperieren.

Auch für die IT-Branche und für Digitalisierungsberater aus dem Kreis Borken werden regelmäßig Austauschformate bereitgestellt. Hier fungiert die WFG Borken insbesondere als Impulsgeber zum Thema Fördermittel für die Digitalisierung.



Beim Testen der Virtual Reality-Brille der Westfälischen Hochschule im Rahmen eines Workshops. Von links nach rechts: Inken Steinhauser (WFG für den Kreis Borken), Prof. Dr. Michael Bühren (Westfälische Hochschule), Fabian Pioch (Westfälische Hochschule) und Alexander Siebe (Westfälische Hochschule).

Quelle: WFG Borken

Um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auch jenseits von Veranstaltungen zu informieren oder zu vernetzen, hat die WFG in Kooperation mit regionalen

Partnern diverse Online-Plattformen entwickelt:

Auf der Plattform **Digitalradar münsterLAND** werden aktuelle Anwendungs- und Potenzialberichte zu digitalen Technologien veröffentlicht, wie zum Beispiel Augmented Reality, Künstliche Intelligenz oder Internet of Things. Ziel der Plattform ist es, Impulse für digitale Geschäftsmodelle und Einsatzszenarien für innovative Technologien zu liefern und Anwender aus produzierenden Unternehmen im Münsterland miteinander zu vernetzen.

Mit der Plattform **DigiX** wird Unternehmen eine Datenbank zur Verfügung gestellt, um nach IT-Dienstleistern oder Beratern im Münsterland, der Emscher-Lippe-Region und Ostwestfalen zu suchen, die bei der Digitalisierung unterstützen können.

Ein weiteres Beispiel ist das **Matchingportal des Netzwerks Digi-up!** – eine Internetseite, auf der Unternehmen kostenfrei Stellenanzeigen für Studierende der WHS veröffentlichen oder sich über Kooperationsangebote der Hochschule informieren können.

Der digitale Wandel in der Personalarbeit steht im Fokus der zweiten Auflage von „**#einfach machen**“, einer Gemeinschaftsinitiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise Borken und Coesfeld, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regionalagentur Münsterland. Die vielfältigen Ideen, Ansätze und guten Beispiele für die Umsetzung der digitalen Transformation aus den Unternehmen der Region wurden für die Homepage www.personalarbeiteinfachmachen.de aufbereitet und in Fachkreisen vorgestellt.

Fördermittelberatung

Digitalisierungsprojekte kosten Zeit und Geld. Um die Bereitschaft der kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen, in digitale Lösungen zu investieren, haben Bund und Länder unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Die WFG Borken sieht ihre Aufgabe darin, Unternehmen auf vorhandene Förderprogramme aufmerksam zu machen und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zu leisten. Konkret geschieht dies in Form von persönlichen Beratungsgesprächen, Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperationsvermittlung

Als Vermittlerin zwischen Unternehmen und Knowhow-Trägern, wie Hochschu-



Nachwuchsförderung durch Programmierungsangebote. Quelle: Zukunft durch Innovation (zdi)

len, Hubs oder Kompetenzzentren, unterstützt die Wirtschaftsförderung bei der Anbahnung von Kooperationen mit passenden Partnern, wie z. B. mit den bundesweiten Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren sowie mit den regionalen Hochschulen WHS und FH Münster. Wird im Rahmen von Unternehmensbesuchen festgestellt, dass Unternehmen sich für spezifische Technologien interessieren, so kann ein Kontakt vermittelt werden: zu den Hochschulen oder zum Kompetenzzentrum Digital in NRW bei Themen rund um die Prozessfassung und Prozessoptimierung als erste Schritte in Richtung Digitalisierung.

Nachwuchsförderung

Im Kreis Borken entsteht ein erheblicher Teil der Wirtschaftskraft in der industriellen und handwerklichen Fertigung, in denen oft spezielles Wissen aus MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gefragt ist. Besonders die IT-Branche im Kreis Borken hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen wirtschaftlichen Säule entwickelt. Die WFG hat sich vor diesem Hintergrund der Gemeinschaftsoffensive ‚Zukunft durch Innovation. NRW‘ (kurz: zdi) zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Der Förderung von Digitalisierungsthemen gilt in der Nachwuchsförderung der WFG daher ein besonderes Augenmerk. So wird beispielsweise dem erhöhten Bedarf an Anwendungsentwicklern über spezielle Angebote zur Program-

mierung und Robotik in den Bildungseinrichtungen vor Ort Rechnung getragen. Darüber hinaus finden digitale Themen auch in den Workshopprogrammen und stationären Forschungsangeboten für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen Berücksichtigung. Als Beispiele seien hier die Workshops zum Thema „Informatik entdecken“ oder „Von Bienen und anderen Robotern“ sowie die entsprechende stationäre Forscherstation im Forscherhaus in Stadtlohn genannt. Um den Kindertagesstätten und Schulen den Zugang zu erleichtern, werden unterschiedlichste Roboter-Klassensätze von der WFG verliehen.

Projekte in der Wirtschaftsförderung

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die WFG mit den beiden Förderprojekten Digi-up! und DigiTrans@KMU auf das produzierende Gewerbe, das 40% der gesamten Bruttowertschöpfung im Kreis Borken ausmacht und damit deutlich über dem NRW Durchschnitt liegt. Unternehmen dieses Wirtschaftssektors stehen zunehmend vor der Aufgabe, nicht nur Geschäftsabläufe zu digitalisieren, sondern gänzlich in neue Geschäftsmodelle zu denken, um zukunftssicher zu bleiben.

So hat WFG Borken zusammen mit der Westfälischen Hochschule und der Wirtschaftsförderung Bocholt das Gemeinschaftsprojekt ‚Digi-up! Netzwerk. Digitale Produktion‘ ins Leben gerufen.

Das Netzwerk bringt interessierte Unternehmen, Start-ups und Multiplikatoren zusammen, gibt Impulse zu Lösungsansätzen und fördert den Austausch und die Kooperation im Bereich Digitalisierung der Produktion. Dies geschieht im Rahmen von Veranstaltungen oder bei Unternehmensbesuchen vor Ort. Letztere gewährleisten, dass Unternehmen direkten Zugang zum Knowhow der Hochschule bekommen und gleichzeitig eine Fördermittelberatung

oder Kontaktvermittlung durch die WFG in Anspruch nehmen können.

Bei der Initiative DigiTrans@KMU handelt es sich um ein gemeinschaftliches Projekt der FH Münster, der Wirtschaftsförderungen der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf und des münsterLAND.digital e.V. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen aus dem Münsterland Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der eigenen Digitalisierungsstrategie sowie neue Ansätze zur Gestaltung innovativer Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Auf der WFG-Seite können sich Interessierte immer über die neusten Angebote informieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Digitale Werkstatt für den Mittelstand in der StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen und Stadt Aachen möchten durch das Pilotprojekt „Digitale Werkstatt für den Mittelstand“ Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Themenfeld der „Industrie 4.0“ schaffen. Als Projektpartner haben sich hierzu die AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH) und das Maschinenbauunternehmen 3WIN GmbH zusammengefunden. Für eine einjährige Pilotphase stehen den Partnern rund 200.000 Euro zur Verfügung, die von der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen bereitgestellt werden. In dieser Zeit können zehn mittelständische Maschinenbauunternehmen ihre Facharbeiterinnen und Facharbeiter in einer realen Produktionsumgebung der Firma 3WIN Maschinenbau GmbH fortbilden lassen. Nach dem Motto „Mittelstand bildet Mittelstand aus“ sollen neue, digitale Technologien demonstriert und im Produktionsprozess ausprobiert werden können. Fallen die Resonanz und eine externe Evaluation positiv aus, wird eine Ausweitung auf weitere Branchen ins Auge gefasst.

Oberbürgermeister Marcel Philipp und Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier gaben am 28. August 2020 mit der Vertragsunterzeichnung den Startschuss für das gemeinsame Pilotprojekt „Digitale Werkstatt für den Mittelstand“. Ab dem 1. September 2020 steht das neuartige Weiterbildungsangebot für Facharbeiterinnen und Facharbeiter aus mittelständischen Unternehmen in der StädteRegion Aachen zur Verfügung. Die teilnehmenden Unternehmen sollen für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt fit gemacht werden, so Dr. Grüttemeier. Projektpartner sind die Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) und „3WIN“, ein innovatives Maschinenbauunternehmen aus Aachen-Laurensberg. „Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Anwendung von digitalen Lösungen im Unternehmen ist die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Genau dort setzt die Werkstatt an“, so Städteregionsrat und Oberbürgermeister.

Projektentwicklung und Vergabe

Schon seit geraumer Zeit gibt es Bestrebungen solch ein Angebot für mittelständische Unternehmen in der Region Aachen zu entwickeln. Zwar ist durch die Nähe zu den Hochschulen RWTH Aachen und FH Aachen, sowie dem Forschungscampus in Jülich, das Innovationspotential in der Region Aachen gegeben, insbesondere für Mittelständler ist die Distanz zu den Hochschulen aber oftmals noch groß. Daher ist das Besondere an der Digitalen Werkstatt, dass sie niederschwellig und nah an der Praxis konzipiert werden soll. Auch Dr. Lothar Mahnke, Geschäftsführer der AGIT, freut sich über das neuartige Lernkonzept: „Dadurch, dass Mitarbeitende andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden werden, erhalten wir eine neue Praxisnähe und das auf Augenhöhe“.



DIE AUTOREN

Jan Pontzen,
stv. Leiter Stabsstelle
Wirtschaftsförderung,
Tourismus und
Europa der
StädteRegion Aachen
und



Kirsten Roßels,
Teamleiterin Beschäftigung
und lokale Ökonomie,
Fachbereich
Wirtschaft,
Wissenschaft und
Europa, Stadt Aachen¹

Ausgehend von der politischen Antragstellung wurde das Projekt von den Wirtschaftsförderungen der Stadt und der StädteRegion Aachen in den vergangenen Monaten ausgearbeitet und konnte im Rahmen eines nationalen Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden. In diesem Verfahren hat sich die Bietergemeinschaft

¹ Unter Mitwirkung von Sebastian Albring, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa, StädteRegion Aachen



Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier, Geschäftsführer der AGIT mbH Dr. Lothar Mahnke, Oberbürgermeister der Stadt Aachen Marcel Philipp und die Geschäftsführerin von 3WIN Maschinenbau GmbH Dagmar Wirtz (v.l.n.r.) bei der Vertragsunterschrift zum Start des Pilotprojekts „Digitale Werkstatt für den Mittelstand“.

© Stadt Aachen/Andreas Herrmann

aus der AGIT mbH und der 3WIN Maschinenbau GmbH durchgesetzt. „Mit der Bietergemeinschaft aus AGIT und 3WIN wirken zwei innovative Wirtschaftsakteure zusammen. Die AGIT mit ihren hervorragenden Kontakten und Projekterfahrungen in der technologieorientierten Wirtschaftsförderung zeichnet für das Projektmanage-

ment verantwortlich. 3WIN ist als mittelständisches Unternehmen ein Paradebeispiel für den innovativen Maschinenbau „made in Aachen“ und verfügt über eine große Expertise in der Umsetzung digitaler Produktionsprozesse. Zusammen bieten sie die optimale Kombination zur Konzeption und Umsetzung der Digitalen Werkstatt“, so Städteregionsrat Dr. Grüttemeier.

Die AGIT mbH und das Maschinenbauunternehmen 3WIN GmbH werden im Rahmen der einjährigen Pilotphase ein Weiterbildungskonzept entwickeln und dieses auf Facharbeiterinnen und Facharbeiter von zehn mittelständischen Maschinenbauunternehmen anwenden. Dabei geht es nicht explizit um spezifische Maschinen, sondern um grundlegende Technologien oder Prozessanwendungen. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von 360-Grad-Brillen oder Tablets, die Fotos und Videos von Arbeitsabläufen auf Endgeräten abspeichern können, um somit Facharbeiterinnen und Facharbeitern die Möglichkeit zu bieten, Arbeitsabläufe zu verinnerlichen und bei Bedarf erneut abzurufen: „Durch diese Medien können wir Inhalte neuartig vermitteln und mögliche Fehler im Vorhinein vermeiden“, so 3WIN-Geschäftsführerin Dagmar Wirtz.



Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier testet eine 360-Grad-Brille, mit der verschiedene Produktionsprozesse gefilmt, an ein Endgerät gesendet und für Ausbildungszwecke aufgearbeitet werden können.

©Stadt Aachen/Andreas Herrmann

Die Kernidee der „Digitalen Werkstatt“

Die Kernidee hinter der digitalen Werkstatt ist es, ein bisher in der Region Aachen noch nicht bestehendes Weiterbildungsangebot unter der Begrifflichkeit „Industrie 4.0“ mit der Zielgruppe der Facharbeiter und Facharbeiterinnen in mittelständischen Unternehmen aus der StädteRegion Aachen umzusetzen. In der „Digitalen Werkstatt“ sollen Facharbeiter und Facharbeiterinnen in einer realen Produktionsumgebung weitergebildet werden, die Elemente aus der „Industrie 4.0“ und der Digitalisierung enthält. Als Alleinstellungsmerkmal des Projektes soll die Weiterbildung der Facharbeiter aus dem regionalen Mittelstand in einem beispielgebenden mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden und somit in einer realen Produktionsumgebung, die einen Transfer ins eigene Unternehmen erleichtert. Die Lehrkräfte sind Angestellte des Unternehmens 3WIN und daher mit den Arbeitsmethoden der „Industrie 4.0“ bestens vertraut.

Als geeignete Ausgangsbranche für das Pilotprojekt wurde der regionale Maschinenbau identifiziert, da er zu den zehn regionalen Kompetenzfeldern mit dem höchsten relativen Anteil an der Gesamtbeschäftigung der Region Aachen gehört und im Branchenvergleich eine hohe Zahl an Beschäftigten über 55 Jahren aufweist.

Zertifizierung angestrebt

In der einjährigen Pilotphase wird zusätzlich eine Steuerungsgruppe mit wichtigen Akteuren der regionalen Wirtschaftsför-

derung (IHK Aachen, HWK Aachen, Stadt Aachen & StädteRegion Aachen) gebildet, die das Projekt unterstützt und begleitet. Über die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen sollen die Angebote der „Digitalen Werkstatt“ beworben und Unternehmen sensibilisiert werden.

Als positiver Nebeneffekt kann die „Digitale Werkstatt“ zu einer Erweiterung des Unternehmensnetzwerkes führen und den Austausch zwischen den Unternehmen sowie den Austausch mit Spezialisten zu neuen Technologien, Prozessoptimierun-

gen oder Prozessanwendungen verbessern. Perspektivisch soll in Absprache mit der IHK und HWK eine Zertifizierung des Weiterbildungsangebotes erreicht werden.

Evaluation nach einem Jahr

Nach Ablauf des einjährigen Pilotprojekts, ist eine externe Evaluation geplant. Sollte diese positiv ausfallen, soll eine Verstärkung und Ausweitung der „Digitalen Werkstatt“ auf weitere Branchen in der StädteRegion Aachen geprüft werden.

Um Fachkräfte und mittelständische Unternehmen konkurrenzfähiger zu machen und für die durch die Digitalisierung hervorgerufenen Herausforderungen zu sensibilisieren, wünscht sich Oberbürgermeister Marcel Philipp, dass viele Unternehmen aus der Region an der „Digitalen Werkstatt“ teilnehmen: „Life long learning und gezielte Qualifizierungen sichern die Zukunft von Betrieben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 80.10.01

„DO IT in ST“ – Die Digitalisierungsstrategie der Wirtschaftsförderung für den Kreis Steinfurt

Bei Wirtschaftsförderungen ist das Thema Digitalisierung schon seit vielen Jahren auf der Agenda. Dabei sind die Herangehensweisen und Aufgabenschwerpunkte sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Kreis Steinfurt wird mithilfe eines stufenartigen Vorgehens dem Thema Digitalisierung begegnet. Der Logik folgend: digitale Infrastrukturen schaffen, Personen sowie Unternehmen informieren und befähigen, damit die Mehrwerte der Digitalisierung vor Ort nutzbar sind.

Die Wirtschaftsförderung für den Kreis Steinfurt

Als Kreiswirtschaftsförderung ist die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST mbH) Ansprechpartner, Dienstleister und Kümmerer für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunalverwaltungen der zugehörigen 24 Städte und Gemeinden im nördlichen Münsterland. Ein Team von 17 Kolleginnen und Kollegen bearbeitet die vier strategischen Themenfelder Entrepreneurship, Standortprofilierung, Fachkräftesicherung und Digitalisierung, die durch Maßnahmenpakete und Zielsetzungen konkretisiert sind. Für den Arbeitsbereich Digitalisierung wurden die Aktivitäten unter dem Titel „DO IT in ST“ zusammengefasst, mit der Zielsetzung der „digitalste“ Landkreis zu werden.

Digitale Infrastruktur flächendeckend schaffen

Voraussetzung für die Umsetzung und den Einsatz digitaler Anwendungen ist die flächendeckende Verfügbarkeit schnellen Internets. Seit 2015 treibt der bei der

Wirtschaftsförderung verankerte Breitbandkoordinator des Kreises Steinfurt durch Einwerben von Fördermitteln des Bundes und des Landes den Ausbau des Glasfasernetzes im Kreisgebiet voran. Der Philosophie folgend: privatwirtschaftlicher Ausbau, wo möglich und ergänzender fördermittelfinanzierter Ausbau, wo nötig, konnten in den vergangenen Jahren über 180 Mio. Euro Fördermittel akquiriert und die Breitband-Versorgungsquote erheblich gesteigert werden. In der ersten Kommune wurde das Ziel einer 100-prozentigen Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaser bereits im vergangenen Jahr erreicht. Insbesondere der Ausbau in den Außenbereichen konnte so in den vergangenen Jahren massiv vorangetrieben werden. Aktuell werden die noch unterversorgten Unternehmen in Gewerbegebieten an das Glasfasernetz angeschlossen, sodass die jetzige Quote von 70 Prozent der Unternehmen in Gewerbegebieten mit Glasfaseranschluss auf 100 Prozent erhöht wird.

Ein weiterer Infrastrukturbaustein ist die Mobilfunkabdeckung. Angefangen beim Telefonat aus dem Auto bis hin zum mobilen Arbeiten nimmt der Mobilfunk eine



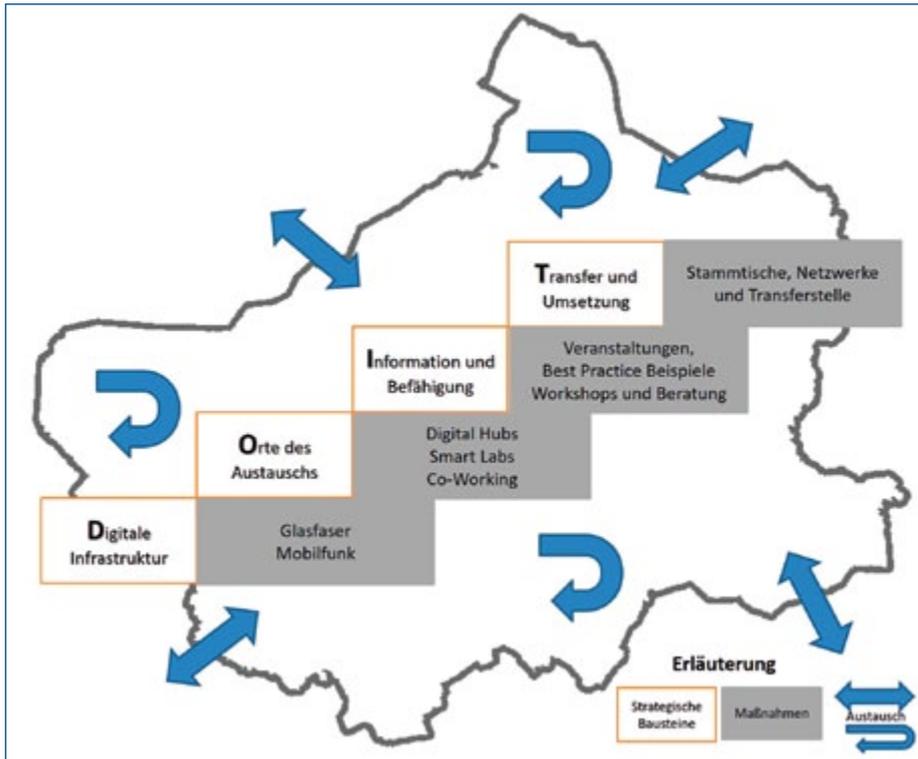
DER AUTOR

Jens Konermann,
M.Sc. Wirtschafts-
geographie, Stell-
vertretender Leiter WEST

wichtige Rolle für Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger ein. Eine schnelle und vor allem störungsfreie Verbindung ist daher wichtig. Zusammen mit den weiteren Münsterlandkreisen wurde daher im vergangenen Jahr eine Studie zur aktuellen Mobilfunkversorgung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende dieses Jahres vorliegen und Handlungsbedarfe aufzeigen werden. Auch hier gilt es, analog des Glasfaserausbau, das Netz zu stärken und eine optimale Versorgung als Voraussetzung für die Digitalisierung sicherzustellen.

Orte des Austauschs und Knotenpunkte der Digitalisierung schaffen

Als zweiter Baustein der Digitalisierungsstrategie kann die Etablierung von Digi-



Aufeinander aufbauende Bausteine der Digitalisierungsstrategie Kreis Steinfurt – DO IT in ST.

Quelle: WEST

tal Hubs bzw. Satelliten im Kreisgebiet genannt werden. Hierunter werden physische Knotenpunkte bzw. Austauschpunkte verstanden, an denen sich insbesondere Unternehmen und Start-Ups begegnen. Die Räumlichkeiten bieten Einzelbüros, Co-Working-Arbeitsplätze, Veranstaltungsmöglichkeiten und werden durch einen Hub- bzw. Community Manager betreut. Damit werden sowohl neuen Arbeitsformen, die unter dem „New Work“-Begriff subsummiert werden, als auch dem Thema der Digitalisierung Rechnung getragen.

Hervorgegangen aus der Initiative von Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart, entstand 2017 einer von NRW-weit fünf Digital Hubs in Münster. Dem münsterlandweiten Trägerverein hinter dem Digital Hub gehörten bereits zur Eröffnung des Münsteraner Hubs eine Vielzahl an Unternehmen aus dem Kreis Steinfurt an. Das Interesse der Unternehmen aufgreifend, konnten im zweiten Aufruf des Ministeriums drei Digital Hub Satelliten im Kreis Steinfurt etabliert werden, die sich auf die Städte Emsdetten, Lengerich und Ibbenbüren verteilen. Weitere unternehmensgetriebene Standorte für den gemeinsamen Austausch mit u.a. Co-Working-Angeboten sind aktuell in der Entstehung.

Auch die FH Münster an ihrem Standort in Steinfurt hat mit den Smart.Labs Räum-

lichkeiten des Austauschs und des Ausprobierens geschaffen. Von der Ideenfindung bis zur Umsetzung von Produkten oder Dienstleistungen bieten die Labs ideale Bedingungen. So können die Prototypen mithilfe von Augmented und Virtual Reality auf ihre Funktionalität getestet werden. Dabei verschmelzen innovative technische und digitale Lösungsansätze. Die Räume stehen nicht nur der Hochschule und den Studierenden, sondern auch den Unternehmen zur Verfügung und werden von der WEST für Veranstaltungen zu digitalen Themen genutzt.

Informieren und Befähigen

Neben der Schaffung digitaler Infrastruktur müssen

auch die Personen in den Unternehmen mit dem richtigen Rüstzeug ausgestattet werden. Hierzu bietet die WEST eine Vielzahl an Angeboten: Beginnend mit Informationsangeboten zu aktuellen digitalen Themen und deren Umsetzung in der Praxis. Hierzu wurde das Format „#Chefsache: Digitalisierung“ in Zusammenarbeit mit der FH Münster aufgelegt. Eine Thematik wird zunächst aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet, ehe im Nachgang durch ein Best Practice-Beispiel aus der Unternehmenswelt gezeigt wird, wie dieses Thema oder diese Technik im Unternehmen Anwendung findet. So wird den Adressaten der Veranstaltung (Geschäftsführungen der Unternehmen) in einem Gespräch auf Augenhöhe gezeigt, welche Hindernisse, aber insbesondere welche Mehrwerte erzielt wurden. Veranstaltungen finden aber auch für andere Zielgruppen, wie beispielsweise Gründer im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Business kompakt“ statt. Anlassbezogene Veranstaltungen zu Förderprogrammen und -möglichkeiten werden ebenso durchgeführt. Zur Vertiefung und zur Anwendung des Wissens werden Workshops und partizipative Formate wie Barcamps in Kooperation mit Netzwerkpartnern wie der FH Münster, dem Münsterland e.V., dem münsterLAND.digital e.V. und den Wirtschaftsförderungen der Münsterlandkreise durchgeführt. Ergänzt wird das Veranstaltungsangebot durch ein umfangreiches vor-Ort-Erstberatungsan-



Eröffnung des Digital Hub Satelliten in Ibbenbüren.

Quelle: DIGITAL HUB TD59, Carlo Jesse

gebot zu Digitalisierungsthemen. Dabei wird auch auf aktuelle Fördermöglichkeiten von Bund und Land eingegangen und der Kontakt zu regionalen Kompetenzträgern hergestellt. Ziel ist es, die Umsetzung der Digitalisierung in den Unternehmen zu erleichtern und mögliche Hemmnisse oder Bedenken durch ein breites Informationsangebot aus dem Weg zu räumen.

Transfer von Wissen und Umsetzung

Der vierte Baustein der Digitalisierungsstrategie umfasst den Transfer von Wissen und die Umsetzung in Form konkreter Projekte. Um einen Austausch unter den digitalaffinsten Unternehmen zu ermöglichen, wurde eine Art Stammtisch der digitalen Unternehmen ins Leben gerufen. In diesem losen Zusammenschluss tauschen sich ca. 20 Unternehmen in informeller Runde aus, teilen ihr Wissen, unterstützen sich und kooperieren in Projekten. Mit größerem Anwendungsbezug ist das Netzwerk Automatisierung und intelligente Robotik (AiR), in dem sich

13 Unternehmen und zwei Hochschulen zusammengeschlossen haben, um ihre Kompetenzen zu bündeln und digitale Anwendungen zu entwickeln.

Im münsterlandweiten EFRE-geförderten Verbundprojekt DigiTrans@KMU steht die digitale Transformation der Unternehmen im Mittelpunkt: Ziel ist es, passende Werkzeuge und Methoden zur Unterstützung der digitalen Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes zu entwickeln. Eine wichtige Rolle für die Umsetzung digitaler und auch innovativer Projekte in Unternehmen nehmen externe Wissens-träger, insbesondere Hochschulen ein. Im Kreis Steinfurt wird mit der Transferstelle „Transfer und Innovation im Kreis Steinfurt“ (TRAIN) - einer strategischen Allianz zwischen FH Münster und Kreis Steinfurt seit 2001 - diesem Ansatz Rechnung getragen. Durch Vermittlung der Transferstelle beispielsweise an das Institut für Prozessmanagement und Digitale Transformation (IPD) haben Unternehmen kompetente Ansprechpartner für die Umsetzung ihrer digitalen Projekte.

Erfahrungen aus der Praxis: Heterogene Bedarfe erfordern ein großes Netzwerk und Offenheit

In der Praxis zeigt sich, dass die Bedarfe der Unternehmen sehr heterogen sind. Unterschiedliche Wissensstände, unterschiedliche digitale Reifegrade und Geschäftsmodelle erfordern es, die Personen an ihrem jeweiligen Stand abzuholen und passgenaue Angebote zu schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn man die lokalen und regionalen Kompetenzträger kennt, mit ihnen kooperiert und gemeinsam Angebote initiiert. So wie die Digitalisierung sich nicht an Kreisgrenzen orientiert, sollte auch der Blick, wie Unternehmen bei Fragestellungen zu digitalen Themen unterstützt werden können, mit Weitblick betrachtet werden. Kirchturmdenken ablegen, Austausch, Kooperation und gemeinsames Lernen ermöglichen, lautet die Devise. Im Kreis Steinfurt ist dies gelebte Praxis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Wirtschaftsförderung durch Infrastruktur – Über 3.800 Gewerbetriebe im Kreis Warendorf bekommen Glasfaseranschluss

Als eine der wichtigsten Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung gilt die Digitalisierung. Damit diese bei Unternehmen im Kreis Warendorf Einzug halten kann, ist es notwendig, zukunftsfähige Breitbandinfrastrukturen zu schaffen. Nur so bleiben Betriebe und Unternehmen wettbewerbsfähig. Der Kreis hat sich erfolgreich um zwei Bundesförderprogramme beworben, die lokalen Unternehmen den Anschluss an ein zukunftsfähiges Glasfasernetz ermöglichen.

Der Kreis Warendorf hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden definiert, in welchen Gebieten bei der Breitbandinfrastruktur Handlungsbedarf besteht, welche Maßnahmen ergriffen werden können, welche räumliche Ebene für den NGA-Ausbau („Next Generation Access“) zu nutzen ist und wie die Breitbandstrategie umgesetzt werden kann. Zusammen mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf sind so zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden: Neben der Beantragung von Fördermitteln und der Initiierung von privatwirtschaftlichen Projekten gehören dazu die Zusammenar-

beit mit den Breitbandverantwortlichen der Kommunen und die Begleitung politischer Entscheidungsprozesse.

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum für Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt. Er entscheidet letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.



DER AUTOR

Dr. Herbert Bleicher,
Planungsdezernent
Kreis Warendorf

Die Kreisverwaltung hat sich daher in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung das Ziel gesetzt, den bisher unterversorgten Kreis Warendorf mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus



Zum ersten Spatenstich im Kreis Warendorf waren (v.l.) Bürgermeister Wolfgang Pieper (Telgte), Dr. Markus Tietmeyer (atene KOM), Landrat Dr. Olaf Gericke, Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), Dr. Stephan Zimmermann (Geschäftsführer Deutsche Glasfaser) und Bürgermeister Wolfgang Annen (Ostbevern) anwesend.

Quelle: Kreis Warendorf



Beim Glasfaser-Spatenstich in Telgte kam ein Kabelpflug zum Einsatz.

Quelle: Kreis Warendorf



Landrat Dr. Olaf Gericke (l.) und Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart schauten sich die Kabelverlegung mit dem Pflugverfahren genau an.

Quelle: Kreis Warendorf

diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im unterversorgten Außenbereich teilgenommen, entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt bekommen.

Nach Erhalt der Bescheide konnte die Leistung für die Wettbewerber ausgeschrieben werden. Nach Bewertung durch die Kreisverwaltung und dem TÜV Rheinland konnte die Deutsche Glasfaser GmbH die höchste Punktzahl im Auswahlverfahren erzielen. Das Unternehmen rechnet mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von insgesamt rund 160 Mio. Euro. Mit dem Zuwendungsvertrag wurde Deutsche Glasfaser mit dem Ausbau der förderfähigen Kulisse beauftragt. Der Ausbau der ersten förderfähigen Anschlüsse hat im Mai 2020 begonnen. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs wird den Zeitraum 2020 bis 2023 umfassen.

Das Breitbandprojekt stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten ist für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können neben rund 13.500 Haushalten und 50 Schulen auch 2.100 Unternehmen mit reiner Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Ab Mitte 2021 sollen auch Gewerbegebiete, die außerhalb der aktuellen Förderkulisse liegen, an das Hochleistungsnetz angeschlossen werden. Der Kreis Warendorf hat für den Sonderauftrag Gewerbe- und Industriegebiete im Bundesprogramm Breitband bereits ein dafür notwendiges Markterkundungsverfahren abgeschlossen. Das entsprechende Vergabeverfahren befindet sich gerade in Vorbereitung durch das Breitbandbüro des Kreises. Aufgrund der Aufgreifschwelle einer Versorgung von unter 30 Mbit/s in der Bundesförderung Breitband konnten viele Unternehmen nicht vom geförderten Glasfaserausbau profitieren. Durch den Sonderauftrag können diese Betriebe nun mit einer zukunftsfähigen Infrastruktur planen, denn durch die Förderprogramme wird die Versorgung von Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten mit mindestens 1 Gbit/s ermöglicht. Die Rückmeldungen, die das Breitbandbüro des Kreises Warendorf zu den Förderprogrammen erhalten hat, sind durchweg positiv: Vom Milchviehbetrieb, welcher erste Digitalisierungsprozesse in Gang setzen möchte, bis zu mittelständischen Unternehmen, die ohne eine Breitbandversorgung nicht zukunftsfähig wirtschaften können.

Pro Vorhaben konnten im Sonderauftrag maximal eine Millionen Euro an Fördermit-

teln bewilligt werden. Der Kreis Warendorf hat nun die vorläufigen Zuwendungsbescheide des Bundes sowie die Freigabe zur Vergabe durch die Bezirksregierung (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) vorliegen. Der Förderumfang umfasst hier rund 75 Gewerbegebiete mit etwa 1.700 Unternehmen. Die Förderquoten werden durch 50 Prozent Bundesanteil, 40 Prozent Kofinanzierung des Landes NRW und einem zehnpromzentigen kommunalen Eigenanteil getragen.

Zusammen mit dem aktuellen Ausbauvorhaben in den unterversorgten Außenbereichen wäre der Kreis Warendorf dann in seinen Gewerbegebieten in vollem Umfang mit gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen versorgt.

Ein weiterer Baustein für eine flächendeckende digitale Infrastruktur sind die Pläne zum Ausbau des Mobilfunks im Kreis Warendorf. Der Kreis ist Projektpartner an einer vom Land NRW geförderten mün-

sterlandweiten Mobilfunkstudie, die das Ziel hat, nach einer fundierten Situationsanalyse Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung aufzuzeigen. Weiterhin wird in den kommenden Jahren auch mit Fördermöglichkeiten des Bundes im zukünftigen 5G-Mobilfunkausbau gerechnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Digital Scouts – eine südwestfälische Idee zur Digitalisierung der Betriebe

Viele Unternehmen haben spätestens in den letzten Monaten erkannt, dass es langsam aber sicher an der Zeit ist, beim Thema Digitalisierung nicht mehr weiter abzuwarten, sondern jetzt die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Allerdings stellt der digitale Wandel gerade für kleine und mittelständische Unternehmen eine große Herausforderung dar. Gebraucht werden daher Orientierung und eine individuelle Unterstützung, um die ersten Schritte in die digitale Welt zu gehen. Vor diesem Hintergrund entstand bereits 2016 in einem von der Regionalagentur Siegen-Wittgenstein und Olpe organisierten Ideenlabor die Idee der Digital Scouts. Mittlerweile wurde das Konzept der praxisnahen Qualifizierungsreihe in Siegen fest etabliert und aufgrund des großen Erfolgs bereits in vielen anderen Regionen Nordrhein-Westfalens übernommen.

Digital Scouts als Wegbereiter für heimische Betriebe

Digital Scouts sind Beschäftigte aus regionalen Betrieben, die die Digitalisierung in ihrem Unternehmen anstoßen und voranbringen. Es sind Frauen und Männer, die ein grundsätzliches Interesse an Digitalisierung und Innovation mitbringen – unabhängig davon, ob es sich um IT-Spezialisten, Geschäftsführerinnen oder junge Nachwuchskräfte handelt. Sie übernehmen eine Vorreiterrolle für ihr Unternehmen, wollen Bedenken abbauen und so den Einstieg in die Digitalisierung schaffen. Das Projekt soll den teilnehmenden Unternehmen Impulse geben, um eigene digitale Strategien für ihren Betrieb entwickeln und erste kleine Schritte Richtung Digitalisierung gehen zu können.

Im Rahmen einer Fortbildungsreihe sollen die dafür benötigten digitalen Kompetenzen und hilfreiches „Handwerkszeug“ von Expertinnen und Experten des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen vermittelt werden. So lernen die Teilnehmenden in den einmal im Monat stattfindenden Workshops beispielsweise die Grundzö-

ge des agilen Projektmanagements oder das Thema Prozessmodellierung kennen. Mitbestimmung wird bei der Planung der Themen groß geschrieben: „Wir haben natürlich eine grobe Vorstellung davon, welche Kompetenzen die Beschäftigten in Sachen Digitalisierung weiterbringen.“ so Marc Gerbracht aus dem Team des Kompetenzzentrums in Siegen. „Die Bedarfe können aber je nach Zusammensetzung der Gruppe sehr unterschiedlich sein und deshalb legen die zukünftigen Scouts auch selbst die für sie interessanten Themen der Workshops fest.“

Die Unternehmen der Digital Scouts kommen aus mehreren Branchen. Firmen aus der metallverarbeitenden Industrie gehören dazu, genauso wie Automobil-Zulieferer, aber auch zwei Apotheken und ein Tischlereibetrieb. Die Firmengröße reicht von drei bis zu 3.000 Mitarbeitern. „So können kleinere und mittlere Unternehmen und große Unternehmen branchenübergreifend voneinander lernen, das war eine leitenden Vorstellungen, die in der Umsetzung der Reihe hervorragend gelungen ist.“ so Petra Kipping, Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein.



DIE AUTORIN

Martina Hamann,
Regionalagentur
Siegen-Wittgenstein,
Olpe

Weiterbildungsreihe und gegenseitiger Austausch

Aber nicht nur die gezielte Weiterbildung, sondern insbesondere auch der gegenseitige Austausch bei den regelmäßigen Treffen oder auf der speziell eingerichteten Internetplattform machen die Scouts fit für die Digitalisierung. Maschinenbauer, Apotheken, Handwerksbetriebe oder auch Automobil-Zulieferer kommen zusammen und tauschen sich gleichberechtigt über die Herausforderungen und Potentiale der Digitalisierung aus.

Die zukünftigen Digital Scouts lernen so im Gespräch miteinander die Problemstellungen anderer Branchen und anderer Unternehmensgrößen kennen und pro-



Andree Habig (rechts) von der Firma Vetter Krantechnik konzipiert mit anderen Digital Scouts einen fiktiven Unternehmensprozess.

Quelle: IHK Siegen

fitieren vom sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand. „Dieser Blick schärft das Verständnis für die eigenen innerbetrieblichen Abläufe und deren Hindernisse“ weiß Petra Kipping, Leiterin der Regionalagentur Siegen-Wittgenstein und Olpe. Das bestätigt auch Daniel Capurso von der Siegener Firma dokuworks als einer der ersten ausgebildeten Digital Scouts: „Wir haben davon profitiert, uns mit anderen Scouts über die Probleme in anderen Branchen austauschen und interagieren zu können“. In seiner Firma arbeitet er am papierlosen Büro und an mobilen Lösungen für Außendienstmitarbeiter.

Das Ergebnis der Qualifizierungsreihe sind geschulte und motivierte Beschäftigte, die in Zusammenarbeit mit ihrer Unternehmensleitung die Zukunft ihres Arbeitsplatzes mitgestalten können. Der Vorteil des Konzepts: Als Teil der Belegschaft sind die Scouts ganz nah am praktischen Geschehen und tragen so dazu bei, dass die angestoßenen Veränderungen auf Augenhöhe von den Kolleginnen und Kollegen mitgetragen werden.

Alle Teilnehmenden haben schnell verstanden, dass es nicht darum geht, Geschäftsgeheimnisse oder das neueste Fertigungsverfahren zu teilen, die zum Patent angemeldet werden sollen. Vielmehr geht es um begleitende, unterstützende Digitalisierungsthemen, bei denen bei vielen der Schuh drückt.

Auch Andree Habig von Vetter Krantechnik hatte sich die Atmosphäre nicht so offen vorgestellt, wie sie dann tatsächlich war. Es habe sich überhaupt nicht wie ein Treffen von Konkurrenten angefühlt,

obwohl die Arbeitsschritte in den einzelnen Firmen ähnlich seien.

Habig habe aus den Workshops für sich mitgenommen, „dass die Veränderungen nicht nur digital sind, auch die beteiligten Personen müssen ihr Verhalten ändern.“

Bei Vetter gibt es jetzt einen Mitarbeiter, der für den Schwerpunkt Digitalisierung zuständig ist. Er arbeitet mehrere Tage im Unternehmen und promoviert gleichzeitig an der Universität Siegen. Die Firma wird



Produktionsleiter Andree Habig von Vetter Krantechnik aus Haiger hat bei der Digital Scouts Reihe mitgemacht.

Quelle: Sonja Riedel

aber auch weiterhin mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen zusammen arbeiten. Gleich zwei Projekte sind aus der Digital Scouts Reihe bei Vetter entstanden, die jetzt zusammen mit dem Kompetenzzentrum umgesetzt werden.

Zum einen will das Unternehmen Probleme bei der Fertigung durch die Digitalisierung schneller beheben. Wenn zum Beispiel eine Maschine ausfällt, sollen die Mitarbeiter das über ein Tablet, ein Smartphone oder eine Smartwatch in Echtzeit an die Instandhaltung melden. „Dafür müssen wir dann aber auch die passende Hardware bereit stellen“, weiß Habig.

Von einer Idee zum Vorbild

Bereits in 2016 entstand der Grundgedanke der Digital Scouts im Rahmen der damals von der Regionalagentur Siegen-Wittgenstein und Olpe, der Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW durchgeführten Ideenlabore. In darauf folgenden Workshops mit interessierten Unternehmen wurde die anfängliche Idee immer weiter entwickelt und fand mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen, der Industrie- und Handelskammer Siegen, den Arbeitgeberverbänden Siegen-Wittgenstein und der Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd auch immer mehr heimische Unterstützer. Von Anfang an wurde die Vernetzung der heimischen Wirtschaft mit der Universität Siegen als ein großer Pluspunkt des Digital Scouts Konzepts gesehen. Die in den Workshops eingebrachten Erfahrungen der teilnehmenden Unternehmen hatten gezeigt, dass der Kontakt zur Hochschule für die Unternehmen oft eine große Hürde darstelle. Eines der Ziele der Digital Scouts sollte daher sein, dass Unternehmen wissen, bei welchen Stellen sie sich zukünftig Unterstützung bei digitalen Fragestellungen holen können. Die Vernetzung zwischen Unternehmen und Universität wird durch die Digital Scouts zum Selbstläufer.

Mittlerweile hat sich aus der Idee eine echte Erfolgsgeschichte entwickelt: Bereits die dritte Workshopreihe wird derzeit in Siegen angeboten. Daraus entstanden ist nicht nur ein gut funktionierendes Netzwerk sowohl unter den teilnehmenden Unternehmen als auch unter den beteiligten Institutionen, sondern darüber hinaus auch die Entwicklung ganz konkreter Kooperationsprojekte. Unter anderem wurde eine so genannte Rüstzeiten-App – eine digitale Anwendung zur Optimierung der Rüstprozesse – konstruiert. Im Laufe



Die Digital Scouts haben bei jedem Workshop in kleinen Gruppen zusammengearbeitet.

Quelle: IHK Siegen

der Entwicklung der App zeigte sich, dass nicht nur die klassischen produzierenden Betriebe, sondern in abgewandelter Form beispielsweise auch Einrichtungen aus der Pflegebranche von solch einer Anwendung profitieren können. Aufgrund des großen Erfolgs übernehmen auch immer mehr andere Regionen sowohl innerhalb als auch außerhalb Nordrhein-Westfalens das Konzept und bilden eigene Digital Scouts aus. „Wir sind stolz, dass Siegen-Wittgenstein mit den Digital Scouts ein Vorbild für andere Regionen geworden ist!“ freut sich Petra Kipping und fügt hinzu: „Das motiviert auch uns, in Zukunft weitere, neue Ideen gemeinsam mit unseren regionalen Partnern und den heimischen Unternehmen zu entwickeln!“

EILDIENTST LKT NRW

Nr. 10/Oktober 2020 80.10.01

Zweites „Düsseldorfer Rotkreuz-Frühstück“ zur Gast beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Zum Zweiten „Düsseldorfer Rotkreuz-Frühstück“ trafen sich die Teilnehmer im großen Sitzungssaal in der Geschäftsstelle des LKT NRW.

Am 26.08.2020 fand in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ein parlamentarisches Frühstück des Deutschen Rotes Kreuzes statt. Dabei wurde von den Anwesenden die Corona-Krise und ihre Folgen thematisiert.

Neben den beiden Vorstandsvorsitzenden der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe, Hartmut Krabs-Höhler und Dr. Hasan Sürgit, zahlreichen Landtagsabgeordneten und vielen Verantwortlichen aus den Bereichen Bevölkerungs-

und Katastrophenschutz waren auch der Staatssekretär des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Mathies und der Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Edmund Heller, anwesend.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen zur Bewältigung der Corona-Krise. Nach einem einleitenden Kurzvortrag vom Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Heinsberg, Lothar Terodde, zur Krisenbewältigung im Kreis Heinsberg wurde ausdrücklich die gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen im Kreis Heinsberg gelobt. Zugleich wurde von den Anwesenden bestätigt, dass die Corona-Krise nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen, aus der Krise für die Zukunft zu lernen, mit sich bringt.

Staatssekretär Dr. Heller nutzte die Gelegenheit, im Namen der nordrhein-westfälischen Landesregierung den Dank an die Akteure der Bekämpfung der Corona-Krise auszusprechen.

EILDIENTST LKT NRW

Nr. 10/Oktober 2020 13.60.10

Corona-Warn-App ist neben Hygieneregeln ein wichtiger Baustein zur Covid-19-Eindämmung

In den letzten Monaten wurde kontrovers diskutiert, ob der Einsatz einer sogenannten Corona-App bei der Kontaktnachverfolgung von COVID-19-Infizierten effektiv unterstützen kann. Prof. Dr. Peter Preuss von der FOM Hochschule für Oekonomie und Management¹ in Stuttgart gibt einen Überblick zu dem Thema und bewertet den bisherigen Einsatz.

Herr Professor Preuss, was erhofft man sich vom Einsatz der neuen Corona-Warn-App?

Die App schlägt nicht Alarm, wenn ich mich in der Nähe einer Person aufhalte, die sich mit dem Covid-19-Virus infiziert hat. Sie schützt also nicht vor einer Ansteckung. Mit dem Einsatz der App möchte man stattdessen Infektionsketten besser und vor allem schneller nachverfolgen, als das bisher der Fall ist. Ob diese Kontaktnachverfolgung in der Praxis aber wirklich funktioniert, werden erst die kommenden Monate zeigen.

Wie funktioniert die Kontaktnachverfolgung mit der App?

Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Low-Energy-Technologie von Smartphones, um den Abstand zwischen zwei Mobilfunkgeräten zu messen. Das funktioniert folgendermaßen: Geräte, auf denen die App installiert ist, senden kontinuierlich eine zufällige Benutzer-ID. Alle fünf Minuten empfangen die Smartphones für wenige Sekunden die IDs ihrer Nachbarn, die weniger als zwei Meter von ihnen entfernt sind. Empfängt eine App die gleiche ID bei drei aufeinanderfolgenden Messungen, wird diese Benutzer-ID in einer Kontaktliste gespeichert. Wenn eine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde, kann sie in der App ihr positives Testergebnis erfassen und die eigenen IDs der letzten 14 Tage an einen zentralen Server senden. Alle Corona-Warn-Apps holen sich in regelmäßigen Zeitabständen diese Infizierten-Listen vom Server und gleichen sie dezentral mit der eigenen Kontaktliste der letzten 14 Tage ab. Mithilfe dieser Informationen wird dann in der App errechnet, wie hoch das persönliche Infektionsrisiko des Handy-Besitzers ist.

Und wie berechnet die App dann das Infektionsrisiko?

Der Risikowert wird von der App anhand von vier Faktoren ermittelt. Wie lange ist

das Treffen mit einer infizierten Person her? Wie nah ist man der erkrankten Person gekommen? Wie lange hat dieses Treffen gedauert? Wie hoch ist das Übertragungsrisiko nach aktuellem Wissensstand?

Der vierte Faktor wird zentral vom RKI vorgegeben und immer wieder an den aktuellen epidemiologischen Erkenntnisstand angepasst. Der persönliche Risikowert ergibt sich aus der Multiplikation dieser vier Werte. Überschreitet der Risikowert einen vom RKI vorgegebenen Grenzwert, ändert sich der Risikostatus von niedrig zu hoch und der Bildschirm in der App wird rot hinterlegt. Man erhält dann eine Handlungsempfehlung, die abhängig vom berechneten Infektionsrisiko ist.

Was wäre der Vorteil, wenn die App nicht nur Abstandsdaten, sondern auch Standortinformationen verarbeiten würde?

Wenn die App auch Zugriff auf die Geodaten hätte, könnten diese Informationen vom Gesundheitsamt zusätzlich genutzt werden, um die Ausbreitung der Pandemie zu analysieren und Infektionshotspots möglichst präzise ermitteln zu können. Das würde aber eine zentrale Speicherung und Auswertung der App-Daten voraussetzen, wie es beispielsweise Frankreich der Fall ist. In Deutschland hat man sich stattdessen für eine dezentrale Lösung entschieden, was meines Erachtens auch die richtige



Prof. Dr. Peter Preuss, FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Stuttgart

Quelle: FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Entscheidung ist. Eine zentrale Speicherung von Kontaktdaten ist nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen sehr bedenklich. Das würde insbesondere auch dazu führen, dass die Akzeptanz für die Nutzung

¹ Mit 55.000 Studierenden ist die FOM die größte private Hochschule Deutschlands. Sie bietet Berufstätigen und Auszubildenden in 32 Städten Deutschlands und in Wien die Möglichkeit, berufsbegleitend praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesundheit & Soziales, IT-Management sowie Ingenieurwesen zu absolvieren. Die Studienabschlüsse sind staatlich und international anerkannt. Initiiert wurde die FOM von der gemeinnützigen Stiftung BildungsCenter der Wirtschaft mit Sitz in Essen. Die Hochschule ist vom Wissenschaftsrat akkreditiert und hatte von der FIBAA Anfang 2012 erstmals das Gütesiegel der Systemakkreditierung verliehen bekommen – als erste private Hochschule Deutschlands. Weitere Informationen: www.fom.de

der App in der Bevölkerung geringer wäre und nicht genügend Bürgerinnen und Bürger die App freiwillig installieren würden. Manche Länder setzen daher nicht auf Überzeugungsarbeit, sondern gehen einen anderen Weg: In der Türkei und in Katar ist die Installation der Corona-App beispielsweise verpflichtend. Ist man in Katar ohne die Corona-App Ehteraz unterwegs, muss man mit einer hohen Geldstrafe oder sogar einer Haftstrafe rechnen.

Gibt es schon erste Erkenntnisse darüber, wie erfolgreich diese Kontaktnachverfolgung der deutschen Corona-Warn-App ist?

Von Mitte Juni bis Anfang August wurde die App 8,8 Millionen Mal im Google Play Store und 7,8 Millionen Mal im Apple App Store heruntergeladen. Da die App auf dem eben beschriebenen dezentralen Ansatz beruht, gibt es leider keine Erkenntnisse darüber, wie viele dieser ca. 16 Millionen App-Nutzer schon über einen Risiko-Kontakt informiert wurden. Möchte ein Anwender aber ein positives Testergebnis in der App erfassen, benötigt er hierfür einen QR-Code bzw. eine teleTAN. Laut dem RKI wurden zwischen dem 16. Juni und dem 4. August ca. 1.050 dieser Verifizierungs-TANs vergeben. Das ist sicherlich ein gutes Indiz dafür, dass die App grundsätzlich verwendet wird.

Welche Rolle haben Google und Apple bei der Entwicklung der Corona-App gespielt?

Die Corona-Warn-App wurde zwar von der Deutschen Telekom und der SAP im Auftrag der Bundesregierung entwickelt. Die Corona-Warn-App ist aber nur die Benutzerschnittstelle für den entscheidenden technischen Beitrag, den die beiden IT-Größen Google und Apple zur digitalen Kontaktnachverfolgung geliefert haben: Sie stellen das Bluetoothbasierte Contact-Tracing zur Verfügung. Für iPhones hat Apple das Bluetoothbasierte Contact-Tracing Ende Mai mit der iOS-Version 13.5 ausgeliefert. Google bietet das Bluetoothbasierte Contact-Tracing für Android-Geräte als Google-Play-Dienst an. Für diesen Dienst ist mindestens die Android-Version 6.0 Marshmallow von 2015 notwendig. Das Smartphone muss auch über die notwendige Hardware verfügen, also Bluetooth Low Energy anbieten, um die App nutzen zu können. Das ist aber bei allen Smartphones, die in den letzten Jahren auf den Markt kamen, der Fall. Momentan erlauben die beiden Softwarehersteller übrigens nur einer Corona-App pro Land den Zugriff auf ihre Contact-Tracing-Schnittstelle. In Deutschland ist das die Corona-Warn-App. Es gibt

aber Ausnahmen, in den USA wollen die Bundesstaaten beispielsweise eigene Apps entwickeln. Google und Apple behalten sich auch vor, die Contact-Tracing-Schnittstelle wieder zu deaktivieren, wenn die Covid-19-Epidemie abgeklungen ist. Hiermit wollen sie vermeiden, dass die Schnittstelle noch für andere Zwecke verwendet wird.

Wie sehr werden die Akku-Leistung und das Datenvolumen von der App beansprucht?

Die Corona-App läuft batterieschonend im Hintergrund und bei modernen Smartphones sind die Bluetooth-Low-Energy-Chips sehr energiesparsam. Bei älteren Handys ist das allerdings anders. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass für das Contact-Tracing weitaus weniger Energie benötigt wird als beim Streamen von Musik über einen Bluetooth-Lautsprecher. Für den ID-Austausch über Bluetooth Low Energy wird das Mobilfunknetz nicht benötigt. Das Contact-Tracing funktioniert sogar, wenn die Smartphones gar keinen Netzempfang haben. Die Mobilfunkverbindung wird hauptsächlich für den Austausch der ID-Listen mit dem zentralen Server verwendet. Im Vergleich zu anderen Apps ist das hierbei anfallende Datenvolumen aber verschwindend gering. Bei der Vorstellung der neuen App hat der Telekom-CEO Tim Höttinges auch verkündet, dass alle deutschen Mobilfunkanbieter für die App ein Zero-Rating zugesichert haben. Das bedeutet, dass der Datenverkehr der Corona-Warn-App nicht auf das mobile Datenvolumen der Nutzer angerechnet wird.

Wie ist der aktuelle Stand in den verschiedenen europäischen Ländern?

In neun europäischen Ländern ist bereits eine Corona-Tracing-App im Einsatz und in zehn weiteren wird gerade eine Corona-App entwickelt. Die deutsche Corona-Warn-App ist seit dem 16. Juni 2020 verfügbar. Zu den Ländern, die bereits eine Corona-App nutzen, gehören u.a. Polen, Norwegen, Island und Österreich. Außer in der Türkei ist die Installation der App in allen neun europäischen Ländern freiwillig. In den meisten Fällen wird die Bluetooth-Technologie zur Abstandsmessung eingesetzt. Lediglich in der Slowakei, in Island und in der Ukraine werden unpräzise GPS-Standortdaten für die Kontaktnachverfolgung verwendet. Apps, die bereits auf der Bluetooth-Technologie basieren, werden nun so angepasst, dass sie wie in Deutschland die von Google und Apple bereitgestellte Contact-Tracing-Schnittstelle nut-

zen können. Ein zentrale Datenspeicherung wird nur in Bulgarien, in Norwegen und in der Ukraine gemacht, in den restlichen Ländern wird der dezentrale Ansatz präferiert.

Ist die Corona-Warn-App technisch dazu in der Lage, einen signifikanten Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus zu leisten?

Wir erleben momentan einen Betatest der App, der aus Zeitgründen mit der gesamten deutschen Bevölkerung durchgeführt wird. Es muss meines Erachtens also erst noch bewiesen werden, dass insbesondere die von Google und Apple programmierte Abstandsmessung via Bluetooth Low Energy hinreichend gut funktioniert. Diese Funktechnik wurde ja ursprünglich nicht entwickelt, um Entfernungen zu messen. Ältere Smartphones senden beispielsweise unterschiedlich starke Bluetooth-Signale, und das muss bei der Abstandsmessung entsprechend berücksichtigt werden. Laut Dr. Jürgen Müller, dem CTO der SAP, ist die Risikoeinschätzung der Corona-Warn-App in 80% der Fälle korrekt. Das ist ein Wert, der noch akzeptabel wäre. Wenn sich die Trefferquote allerdings als schlechter erweist, bekommt man beispielsweise zu häufig eine falsche Infektionswarnung, wird das Vertrauen in die App massiv sinken und die Nutzer werden den Warnmeldungen keinen Glauben mehr schenken. Hinzu kommt, dass es auf iPhones momentan noch technische Probleme beim Zusammenspiel der App mit dem iOS-Betriebssystem gibt, was dazu führt, dass die Anwender irritierende Warnmeldungen bekommen.

Und was muss seitens der Politik getan werden?

In der ersten Woche nach der öffentlichkeitswirksamen Veröffentlichung haben ca. zwölf Millionen Smartphone-Nutzer die Corona-Warn-App heruntergeladen, danach sind die Download-Zahlen aber leider stark zurückgegangen. Die Politik sollte daher kontinuierlich dafür werben, dass die App von möglichst vielen Handynutzern installiert und genutzt wird. Vielleicht wäre es auch eine Option, die Corona-Warn-App auf Neugeräten bereits standardmäßig vorzuinstallieren.

Letztlich kann man eine Pandemie dieses Ausmaßes aber nicht mit einer einfachen Smartphone-App eindämmen. Die App kann nur ein weiterer Baustein bei der COVID-19-Bekämpfung sein kann.

Projektförderung des Bundesinnenministeriums für innovatives Verwaltungshandeln im Kreis Wesel

„Verwaltungsrebellen-Labor“ – zu diesem interkommunalen Projekt haben sich der Kreis Wesel, die Stadt Essen und die Stadt Lünen mit der Initiative Verwaltungsrebellen zusammengeschlossen. In einer gemeinsamen Videokonferenz wurde der Förderbescheid in Höhe von 180.000 Euro an Kreis Wesels Landrat Dr. Ansgar Müller, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Stadt Essen) und Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns (Stadt Lünen) übergeben. Das „Verwaltungsrebellen-Labor“ ist eins von bundesweit 13 Projekten, die das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Programms „Regionale Open Government Labore“ fördert. Dabei soll innovative und kreative Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch zwischen Verwaltung einerseits und Bürgerinnen und Bürgern andererseits gestärkt und noch selbstverständlicher gemacht werden.

In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten und durch digitale Vernetzung können interessierte Innovationspionierinnen und -pioniere der drei Verwaltungen sich austauschen, gemeinsame Themen und Vorhaben vorantreiben, sich gegenseitig unterstützen, neue Arbeitsformen kennenlernen und diese Erfahrungen in ihren eigenen Verwaltungen verbreiten. Dabei werden sie begleitet von Moderatorinnen der Initiative Verwaltungsrebellen.

Anlass für die Erprobung neuer Formen der Kooperation bieten aktuelle Herausforderungen, die die beteiligten Kommunen beschäftigen. Bei der Kreisverwaltung Wesel sind dies zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung und der demografische Wandel. „Wir erhoffen uns von den Denk- und Arbeitsweisen unserer Innovationspionierinnen und -pioniere Impulse dafür, Verwaltungen flexibler, effektiver und zufriedenstellender aufzustellen. Und das für Mitarbeitende, Bürgerinnen und Bürger sowie andere Akteurinnen und Akteure“, so Landrat Dr. Müller weiter.

Aber wieso „Verwaltungsrebellen“? „So nennen wir engagierte innovative Querdenkerinnen und Querdenker, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen eine offene und veränderungsfreudige Verwaltungskultur vorantreiben“, erläutert Sabine Schwittek von der Initiative Verwaltungsrebellen. „Gegen alle Vor-



Videokonferenz zum Projektstart „Verwaltungsrebellen-Labor“.

Quelle: Kreis Wesel

urteile, der öffentliche Dienst sei langsam, öde, bürokratisch, gehen sie mutig und am Gemeinwohl orientiert neue Wege. Inspiriert von Ideen des Open Governments und einer agilen Verwaltung zeigen sie: Verwaltung kann auch anders!“ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert mit dem Programm „Regionale Open Government Labore“ (2020 - 2022) 13 Labore mit insgesamt 3 Mio. Euro, um neue Kooperationen von Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Interessengruppen zu erproben. Ziel ist eine bessere Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Regional- und Stadtentwicklung und eine offenere Diskussions-, Beteiligungs- und Streitkultur zwischen lokaler Politik und Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, externen Partnerinnen und -partnern und Interessensvertreterinnen und -vertretern. Die Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet, die Erfahrungen aus allen Laboren gebündelt. Sie sollen insbesondere dazu dienen, eine dialogorientierte Entwicklung von Quartieren und des ländlichen Raums zu ermöglichen.

Das Projekt „Verwaltungsrebellenlabor“:

1. Verwaltungsrebelleninnen und -rebellinnen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer offenen, veränderungsfreudigen und menschenorientierten Verwaltungskultur.

2. Verwaltungen sind durch einen solchen Wandel von Arbeitskultur und -praktiken besser gewappnet für Digitalisierung, demografischen Wandel und andere gesellschaftliche Herausforderungen, die Kommunalverwaltungen ein hohes Maß an Veränderungsfähigkeit abverlangen.

3. Die Wirkung von Verwaltungsrebelleninnen und -rebellinnen verstärkt sich, wenn sie gemeinsam die Ärmel hochkrepeln, Erfahrungen sammeln und austauschen und sich gegenseitig den Rücken stärken.

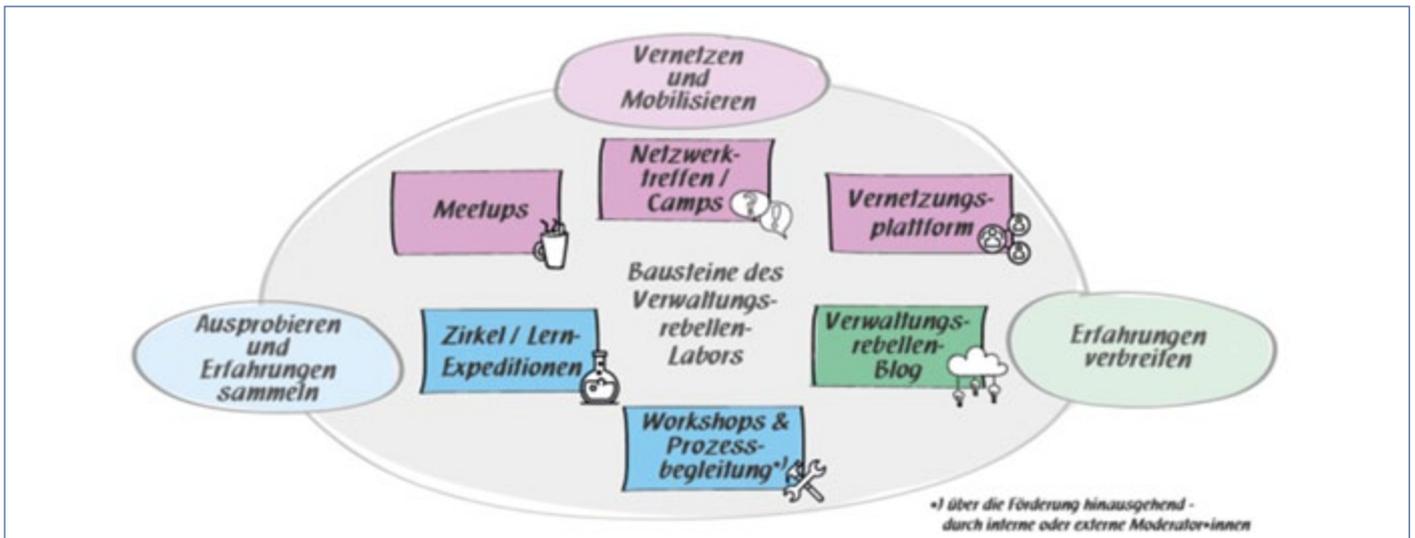
Der Projektansatz setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

Baustein 1: Vernetzen & Mobilisieren:

Wir etablieren Vernetzungsangebote, mit denen wir Innovationspionierinnen und -pioniere fachbereichs- und verwaltungsübergreifend zusammenbringen und ihnen ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu motivieren, neue Wege auszuprobieren.

Baustein 2: Ausprobieren und Erfahrungen sammeln:

Wir bieten einen Rahmen, um im Rahmen von Baustein 1 angestoßene Ideen gemeinsam bzw. kollegial unterstützt in der Praxis weiterzuerfolgen, Lösungen zu Herausforderungen der Verwaltung zu entwickeln und umzusetzen und neue Arbeitsweisen zu erproben – innerhalb der



Bausteine des Verwaltungsrebell-labors.

Quelle: synexa consult/Verwaltungsrebell

Verwaltungen, zwischen Verwaltungen und zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Baustein 3: Erfahrungen verbreiten:

Wir bereiten Erfahrungen auf und streuen sie über etablierte Kanäle (etwa über den Verwaltungsrebell-Blog, Twitter und Veranstaltungen) und machen sie so über das Labor hinaus verfügbar.

Die Bausteine und Formate werden in gewissen Kontingenten durch Beteiligte aus den Partner-Kommunen besetzt, sollen aber ausdrücklich auch offen sein für Innovationspionierinnen und -pioniere anderer Verwaltungen und Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft.



Einmal pro Jahr ist ein großes Vernetzungstreffen geplant. Ziel ist es, Innovationspionierinnen und -pioniere und neugierige Menschen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung „anzulocken“ und miteinander zu vernetzen. Statt der auf Tagungen häufig üblichen weitgehenden „Musik von vorn“ setzt das „Camp-Format“ auf breite Beteiligung von allen Seiten. In Workshops sollen konkrete Veränderungen angezettelt werden – man kann miteinander ins Machen kommen und sich auch für weiteres Ausprobieren und Austauschen über das Camp hinaus verabreden. Zugleich erleben alle die neue Arbeitskultur „live“.



Meetups sind „die kleinere Nummer“. Sie bieten alle 4-6 Wochen eine regelmäßige Anlaufstelle für Innovationspionierinnen und -pioniere, die sich hier über Methoden und Praxiserfahrungen austauschen, sich zu konkreten Fragestellungen kollegial beraten oder Mitstreiterinnen und Mitarbeiter für Vorhaben gewinnen können. Die Meetups sollen an wechselnden Orten innerhalb und außerhalb der Verwaltungen stattfinden. Neben themenoffenen Meetups werden auch solche mit thematischen Schwerpunkten angeboten. Meetups können zum z. B. als „Lean Coffee“ organisiert sein.



Der Wunsch, über eine Kooperationsplattform den direkten Austausch zwischen Innovationspionierinnen und -pioniere in den Verwaltungen zu ermöglichen, besteht schon, seitdem es den Verwaltungsrebell-Blog gibt. Das Projekt ermöglicht nun, eine solche Plattform zu erproben. Sie bietet die Chance, Dokumente und Erfahrungen zu teilen, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen, gezielt andere Verwaltungsrebellinnen und -rebell mit ähnlichen Arbeits- oder Interessenschwer-

punkten zu finden und gemeinsam an Vorhaben zu arbeiten.



Ein allzu bekanntes Problem: Gute Ideen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Austausch mit anderen entwickeln, gehen im Alltag schnell verloren. Damit das nicht passiert, unterstützt sich in einem Zirkel oder einer „Lernexpedition“ eine Gruppe von Verwaltungsrebellinnen und -rebell gegenseitig dabei, eigene Lern-, Experimentier- und Veränderungsvorhaben tatsächlich zur Umsetzung zu bringen. Regelmäßige Treffen und eine strukturierte Methodik bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Rahmen, um konkrete, realistische Schritte zu planen. Die Resonanz der Gruppe bereichert die eigenen Überlegungen und hilft – vergleichbar mit einem Lauffreß – dabei, am Ball zu bleiben.



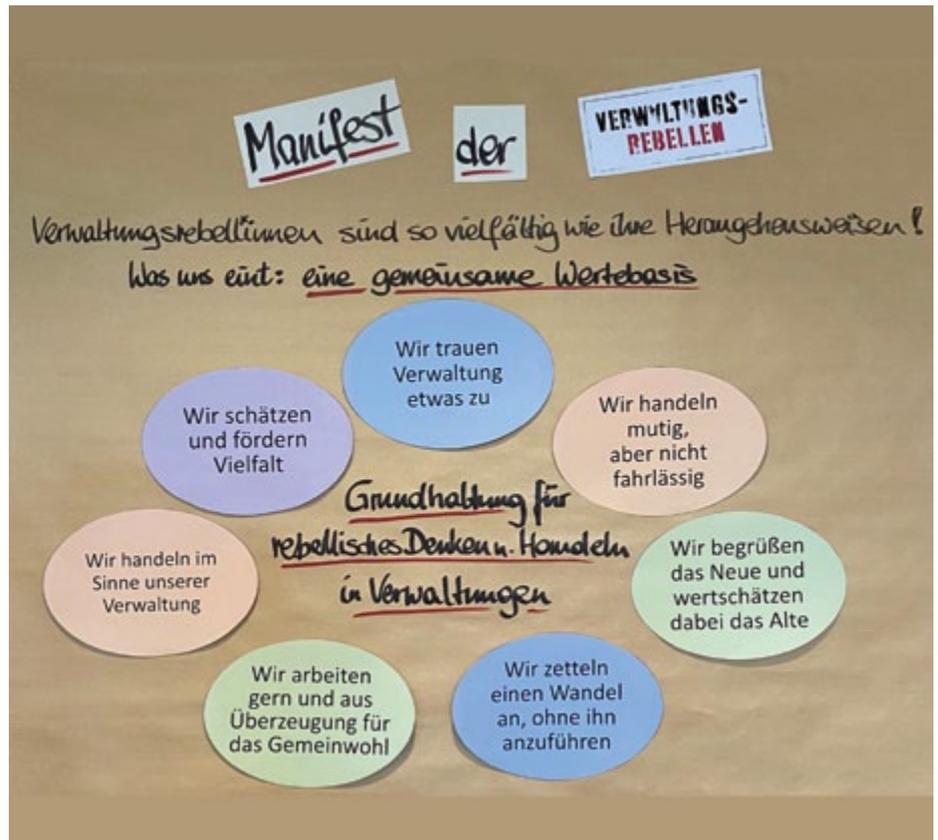
Bei der Durchführung konkreter Vorhaben kann eine Prozessbegleitung sinnvoll sein (Moderation von Workshops u. Werkstätten, methodisches Coaching, kleinere Qualifizierungseinheiten, ...). Aufgrund des knappen Budgets ist es nicht möglich,

eine derartige Unterstützung durch die Fördermittel abzudecken. Sie wird daher entweder durch interne Moderatorinnen und Moderatoren der Partner-Kommunen geleistet oder gesondert extern beauftragt. Die Initiative Verwaltungsrebellinnen und der Kooperationspartner Impact Hub Ruhr haben zugesagt, ein bestimmtes Kontingent an Unterstützungsleistung zu deutlich reduzierten Tagessätzen anzubieten.



In dem Blog wird es kontinuierlich weitere Beiträge geben – wie bisher eine Mischung aus der Vorstellung von Verwaltungsrebellinnen und -rebellinnen sowie methodischen Impulsen. Zusätzlich wird der Blog nun auch dem Transfer von Erfahrungen aus dem Verwaltungsrebellinnen-Labor dienen. Ergänzend werden auch weitere Verbreitungswege „bespielt“, z. B. über Twitter, Vorträge, Beiträge in Barcamps u.ä.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 10.55.03



Als Grundhaltung liegt das Manifest der Verwaltungsrebellinnen zugrunde.

Quelle: synexa consult/Verwaltungsrebellinnen

Betriebliches Mobilitätsmanagement – der LWL geht weiter in Richtung Nachhaltigkeit

Über 900 Fahrzeuge betreibt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in seinen mehr als 200 Einrichtungen. Zahlreiche Dienstreisen werden täglich unternommen und mehr als 17.000 Beschäftigte müssen zu ihren Arbeitsplätzen gelangen. Der LWL will nah bei den Menschen in Westfalen-Lippe sein. Mobilität ist daher unverzichtbar für den Regionalverband. Doch er ist dadurch auch zweifelsohne ein großer Verkehrsverursacher. Mit dem Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ hat sich der Verband daher zum Ziel gesetzt, die Mobilität beim LWL nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Was ist „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)“

Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber spielen eine große Rolle bei der Erzeugung von Emissionen (CO₂, Lärm, Schadstoffe), gleichzeitig nehmen sie als Multiplikatoren für Mitarbeiter/-innen und Kund/-innen

eine zentrale Rolle im Mobilitätsmanagement ein.

Mobilitätsmanagement ist ein systematischer Ansatz, Mobilitätsbedarfe zu ermitteln, zu überprüfen, die aktuelle Mobilitätsgestaltung zu analysieren und alternative Möglichkeiten zur nachhaltigen Mobilitätsgestaltung aufzuzeigen. Es

soll dazu beitragen, eine effiziente, sichere, umwelt- und sozialverträgliche, also nachhaltige Mobilität anzuregen und zu fördern.

Das betriebliche Mobilitätsmanagement konzentriert sich auf alle Fragen des betrieblich bedingten Personenverkehrs in verschiedenen Handlungsfeldern:



DIE AUTOREN

Dr. Georg Lunemann,
Erster Landesrat und
Kämmerer
und



Kerstin Wiechers,
Projektleiterin
„Betriebliches Mobilitätsmanagement“,
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Zielsetzungen des LWL-Pilotprojektes „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Klimawandel und Luftverschmutzung sind drängende Probleme unserer Zeit. Der Verkehrssektor ist mit etwa 20 Prozent an den CO₂-Emissionen in Deutschland beteiligt. Trotz technischer Fortschritte (Motortechnik, Telematik usw.) verharren die CO₂-Faktoren des Verkehrs auf anhaltend hohem Niveau. Damit gefährdet dieser Sektor das Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland.

Aber auch andere Gründe erfordern ein Umdenken: Der ruhende Verkehr schafft zunehmende Parkplatzprobleme, Staus und Schadstoffbelastungen (NO_x, Feinstaub) belasten Mensch und Umwelt, Fahrverbote drohen. Die Mobilitätsdiskussionen verunsichern aber auch die Menschen im ländlichen Raum, die wegen mangelnder Alternativen auf den PKW angewiesen sind.

Der Mobilitätssektor befindet sich aktuell in einer Umbruchphase. Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotten schreitet voran, die Ladeinfrastruktur wird vielerorts aufgebaut. Parallel dazu werden technologische Alternativen (v.a. Einsatz von Wasserstoff in Brennstoffzellen) erprobt und weiter ausgerollt.

Auch der öffentliche Verkehr ist in einem Wandel begriffen, er wird immer stärker in „intermodale Wegekettens“ eingebunden. Die Megatrends „Sharing Economy / Teilen von Fahrzeugen“ und „Digitalisierung / Autonomes Fahren“ werden die Mobilität der Zukunft in hohem Maße beeinflussen.

Zurzeit merken wir durch die Corona-Pandemie eine Zurückhaltung der Menschen, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Auch dies wird – zumindest temporär – spürbare Effekte auf die betrieblich bedingte Mobilität haben. Die Krise hat uns allen aber auch gezeigt, welche Potenziale sich durch die Digitalisierung eröffnen, Arbeitswege und Dienstreisen zu vermeiden, beispielsweise durch den flächendeckenden Einsatz von Videokonferenztechnik. Vieles davon wird auch nach Corona bleiben.

In einigen Bereichen wird aber auch in Zukunft physische Mobilität sehr wichtig sein: Dort wo der Kontakt zu den Menschen und den Kunden wichtig ist, dort wo im Arbeitsprozess kreative Lösungen und Innovationen im gemeinsamen Dialog und im direkten Austausch entwickelt werden, ist physische, räumliche Nähe auch in Zukunft unerlässlich. Klar ist deshalb: Wir wollen betriebliche Mobilität nicht verhindern, sondern dort, wo sinnvoll und notwendig, möglichst effizient und nachhaltig gestalten.

Der LWL kann als großer Arbeitgeber in Westfalen-Lippe dazu beitragen, eine effiziente und umweltverträgliche Mobilität zu fördern. Das LWL-Pilotprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ in den beiden LWL-Kliniken Münster und Lengerich, zwei Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Psychotherapie, sowie am Standort der LWL-Hauptverwaltung in Münster, will den Herausforderungen begegnen: Klima- und Umweltschutz sind ebenso Ziele des Vorhabens wie Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit. Nicht zu vernachlässigen sind die wirtschaftlichen Aspekte, die mit der erwarteten Verbesserung der betrieblichen Abläufe einhergehen sollen.

Das Projekt, das sich im ersten Schritt mit den unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen der drei Pilotstandorte befasst, wird Auswirkungen auf die künftige Mobilität aller LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe haben und Impulse für den Gesamtverband geben.

Vorgehenskonzept – Weitere Schritte zu mehr Nachhaltigkeit

Schrittweise wird beim LWL ein verbandsweites betriebliches Mobilitätsmanagement aufgebaut. Der LWL startet dabei nicht bei null, sondern greift die vielfältigen vorangegangenen Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Mobilität auf. Gemeinsam mit den beiden externen Beratungsunternehmen B.A.U.M. Consult aus Hamm und EcoLibro aus Troisdorf wird in drei Arbeitspaketen bis zum Frühjahr 2021 das Pilotprojekt durchgeführt.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines betrieblichen Mobilitätsmanagements ist eine belastbare Datengrundlage. Im Rahmen der im Sommer 2020 in den LWL-Piloten durchgeführten IST-Erhebung wurden verschiedene Analysen durchgeführt:

- Standortanalysen
- Anonymisierte Wohnstandortanalysen
- Fuhrparkstruktur und Fahrzeugbedarfsanalysen
- Dienstreiseanalysen
- Mobilitätsbefragung von rd. 5.000 Beschäftigten

Auf Basis des aktuellen Mobilitätsverhaltens der LWL-Beschäftigten werden Strategien für die künftige, nachhaltigere Gestaltung der erforderlichen Verkehrswege entwickelt. Als besondere strategische Herausforderung gilt es hier, die Einflussfaktoren der



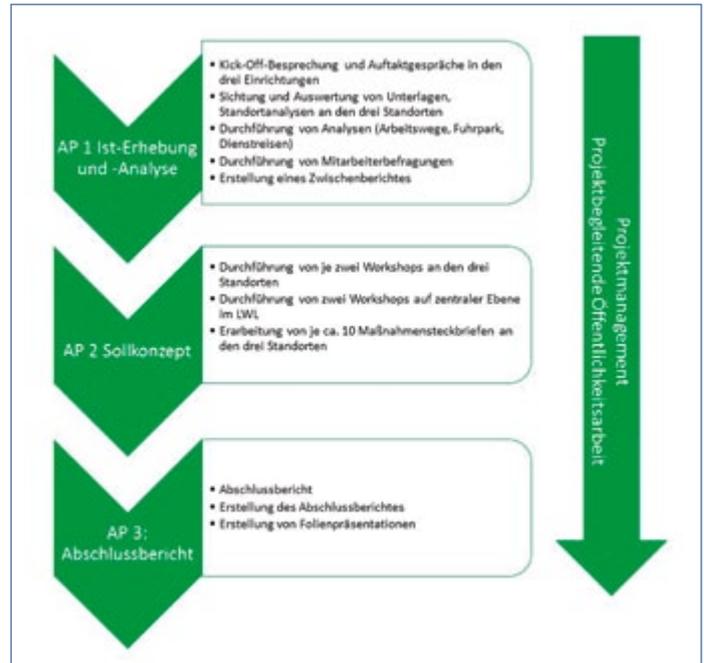
Handlungsfelder und Ansatzpunkte betriebliches Mobilitätsmanagement.

Quelle: B.A.U.M.



Standorte der LWL-Einrichtungen.

Quelle: LWL



Vorgehenskonzept Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement.“

Quelle: B.A.U.M.

aktuellen Corona-Pandemie auf das künftige Mobilitätsverhalten richtig zu bewerten.

Das Elektromobilitätskonzept

Als besonderes Arbeitspaket wird ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet, dessen Erkenntnisse richtungsweisend für den gesamten LWL sein werden. Im Rahmen dieser Untersuchung fließen technische, rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte ein, um zu klären, wo, wann und für wen LWL-Lademöglichkeiten angeboten werden. Die Möglichkeiten des Fremd- und Selbstbetriebs einer Ladefranchise und Kooperationsmöglichkeiten mit Full-Service-Partnern werden bewertet. Konkretes Ziel ist es, bereits 2021 an den Pilotstandorten (weitere) Ladepunkte zu installieren.

Trotz der aktuellen Umbruchphase auf dem Elektromobilitätssektor und der derzeit noch eingeschränkten Marktverfügbarkeit von E-Fahrzeugen gilt es jetzt, mit der Planung von Ladefranchise eine mittelfristige Strategieentscheidung für den LWL zu treffen.

Projektbegleiter und -unterstützer

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist seit Projektbeginn ein qualifizierter Unterstützer des LWL-Pilotvorhabens „Betriebliches Mobilitätsmanagement beim LWL“. Das Zukunftsnetz ist ein vom NRW-Verkehrsmi-

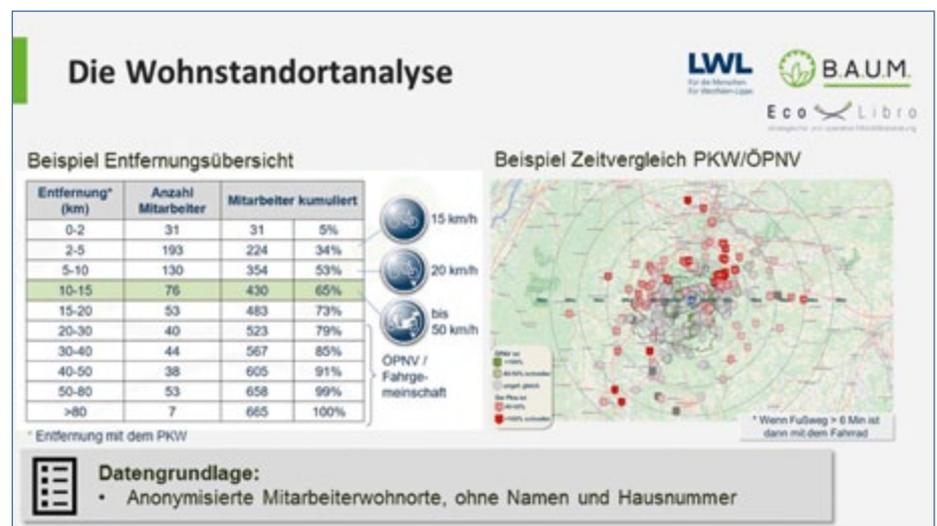
nisterium NRW initiiertes Unterstützungsnetzwerk, das Kommunen dabei berät und begleitet, nachhaltige Mobilitätskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um attraktive Mobilitätsangebote für lebendige, sichere und gesunde Kommunen zu schaffen. Die Ansprechpartnerinnen und -partner für den LWL in der Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe des Zukunftsnetzes werden auch die kommenden Projektphasen des LWL-Vorhabens begleiten.

Eine besondere finanzielle Unterstützung erhält das Projekt durch zwei Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen: Aus dem NRW-Förderprogramm „Vernetzte Mobili-

tät und Mobilitätsmanagement (FÖRi-MM) wird die BMM-Konzepterstellung finanziell unterstützt. Das darauf aufbauende Elektromobilitätskonzept wird aus dem NRW-Programm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ gefördert.

Erste Ergebnisse und Umsetzung

Bereits in den ersten Projektschritten wurde deutlich, dass das BMM-Projekt beim LWL auf großes Interesse stößt. Bei der Mobilitätsbefragung zeichnet sich eine hohe Beteiligungsquote ab. Und



Beispiel für eine Analyse.

Quelle: B.A.U.M.

in den Auftaktveranstaltungen wurden bereits zahlreiche Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Mobilitätsangebote beim LWL an die Beraterinnen und Berater weitergegeben. Das Interesse an einer Stärkung des Umweltverbundes wurde deutlich.

Aber auch die Möglichkeiten zur Vermeidung von Verkehr, die die Beschäftigten in Form von mobilem Arbeiten und Reiseeinschränkungen in der Corona-Zeit erlebt haben, wurden bereits intensiv diskutiert. Mit den Analysen, die die Beratungspartner derzeit durchführen, erhalten diese Überlegungen ein stabiles Fundament. Begleitend wird beim LWL zurzeit eine neue Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ auf den Weg gebracht, um dem Thema „Remote Work“, sei von zu Hause oder von unterwegs, zukunftsweisende Rahmenbedingungen zu geben.

Ebenfalls wurde deutlich, dass die Prozesse rund um das Reisemanagement von der Beantragung bis zur Abrechnung einer Dienstreise digitalisiert werden müssen. Hier macht sich der LWL in einem Parallelprojekt auf den Weg, innovative Lösungen zu finden.

In den kommenden Wochen werden für alle Pilotbereiche auf Basis der nun erhobenen Datenlage in verschiedenen standortbezogenen und strategischen Workshops durchgeführt. Hier werden gemeinsam mit den LWL-Expertinnen und -Experten aus unterschiedlichen Verantwortungsreichen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen entwickelt, die bis zum April 2021 in das Gesamtkonzept „Mobilität beim LWL“ eingebettet werden.

Die Überlegungen zu einer nachhaltigeren Gestaltung der Mobilität hören beim LWL

nicht bei der betrieblichen Mobilität der Beschäftigten auf. Ein weiteres Handlungsfeld auf dem Gebiet der Mobilität sehen wir perspektivisch beispielsweise in der nachhaltigeren Ausgestaltung der Fahrdienstleistungen von Menschen mit Behinderung, für die der LWL in unterschiedlichsten Bereichen Verantwortung trägt. Mobilität ist für Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Aspekt der Teilhabe und gerade in ländlichen Räumen oftmals eine organisatorische Herausforderung.

Für die Frage, wie auch hier Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigt werden können, kann das Projekt „betriebliches Mobilitätsmanagement“ wichtige Grundlagen liefern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 80.31.00

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts: „Der freiheitliche Verfassungsstaat verträgt keine Kunden, er benötigt Bürgerinnen und Bürger.“

Vor Ihrer Ernennung zum Geschäftsführenden Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts in Verbindung mit Ihrer Funktion als Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts waren Sie bereits Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften. Was hat sich für Sie mit den neuen Funktionen geändert?

Ich wurde nach meinem Wechsel nach Münster zunächst in den Beirat und dann in den Vorstand des Freiherr-vom-Stein-Instituts berufen. Mein akademischer Weg hatte mich über Niedersachsen und Baden-Württemberg zuvor nach Bayern und dort zuletzt nach Bayreuth geführt, bevor ich 2013 auf den Lehrstuhl in Münster berufen wurde. Nachdem mein Vorgänger, Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, 2018 in den Ruhestand gewechselt ist, hat der Vorstand des Landkreistags das Staffelfeld der Institutsleitung an mich weitergereicht. Im Tagesgeschäft an unserem Standort in Münster stehen die wissen-

schaftlichen Projekte – Doktorarbeiten der Referenten zu Grundsatzfragen des Kommunal- und Sparkassenrechts – und die Planung von Vortragsveranstaltungen im Mittelpunkt, beides wie schon zuvor in enger Abstimmung im Vorstand mit Herrn Oebbecke und Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Klein.

Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht das Freiherr-vom-Stein-Institut für die Kommunen bzw. Kreise?

Die Kreise und Kommunen sind eine unverzichtbare Größe im deutschen und europäischen Staatsaufbau. Die hohe Verantwortung, die ihnen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zukommt, benötigt Formen des Austausches, der kritischen Reflexion, des Vergleichs. Durch die Arbeit des FSI werden Schnittstellen zwischen politischer Debatte und der wissenschaftlich-rechtlichen Analyse geschaffen, die auch für den Gesetzgeber wie auch für Verfassungsgerichte und die Verwaltungs-

rechtsprechung wichtig sind. Das Freiherr-vom-Stein-Institut hat durch seine besondere Organisation die Möglichkeit und auch die Verpflichtung, sich den relevanten Fragen der kommunalen Praxis sozusagen mit langem Atem zu stellen und damit zu nachhaltigen Lösungen beizutragen. Darin liegt nach meiner Überzeugung letztlich ein Beitrag zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung.

Was sind Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte?

Ich verfolge – für einen Staatsrechtslehrer durchaus typisch – einen Mix aus mittel- und langfristigen Forschungsvorhaben und solchen Projekten, die sich aus aktuellen Fragestellungen ergeben. Über einen längeren Zeitraum untersuche ich etwa das Zusammenspiel von Verwaltungsorganisation und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, oder als Mitglied des Exzellenzclusters an der Universität Münster die Herausforderung religiöser Pluralität, zum Beispiel

für unser Schulwesen. Aktuelle Themen werden zum Teil durch Anfragen der Politik bestimmt oder durch die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern. In den letzten Monaten hat uns Corona auch verfassungsrechtlich stark in Beschlag genommen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden den Bürgerinnen und Bürgern zugunsten des Gesundheitsschutzes viele Beschränkungen auferlegt und in Grundrechte eingegriffen. Sind hier rechtliche Grenzen überschritten worden? Was halten Sie als Verfassungsrechtler davon?

Ich habe mich zum Corona-Komplex von Anfang an öffentlich und beratend stark engagiert. Denn als Verfassungsrechtler weiß ich, dass das Argument der Krise für einen freiheitlichen Staat durchaus gefährlich ist und jedenfalls sofort auch kritische Begleitung erfordert. Unser Gemeinwesen muss in Bezug auf Gefahrenabwehr handlungsfähig sein – und gerade vor Ort wurde und wird sehr gute Arbeit geleistet. Aber wir müssen auch die Lebensnerven einer komplexen Gesellschaft erhalten. Und Freiheit kann man auch nicht einfach ab- und wieder einschalten.

Welche rechtlichen Spuren wird die Corona-Pandemie hinterlassen?

Zum einen müssen wir die Politik beim Wort nehmen: Die Einschränkungen von Freiheit und der entgrenzte Umgang mit Steuergeldern und Krediten dürfen nicht zum Dauerzustand werden – es handelt sich um ein süßes Gift, das zu Steuerungsphantasien führen kann. Es war und ist wichtig, dass wir in vielen Bereichen zumindest eine zeitliche Begrenzung der besonderen Ermächtigungen erkämpfen konnten. Zum anderen wird auch das Privatrecht noch lange mit den Folgen der Corona-Situation zu kämpfen haben, weil eine ganze Reihe von schuldrechtlichen Verpflichtungen ausgesetzt wurden; auch hier droht schnell ein Gewöhnungseffekt, der spätere Korrekturen mühsam macht.

Mit der Corona-Pandemie ist auch der Ruf nach bundesweit einheitlichen Regelungen in den vergangenen Monaten laut geworden. Die dezentral geregelte Pandemie-Bekämpfung hat sich bisher bewährt, die unterschiedlichen Regelungen von Land zu Land führen aber auch zu Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung. Befeuert die Corona-Pandemie die Föderalismus-Kritik?

Das glaube ich nicht – es wäre jedenfalls in der Sache falsch. Die im Vergleich zu anderen Staaten stabil gute Lage in Deutsch-



Prof. Dr. Hinnerk Wißmann.

land hat sicher eine ganze Reihe von Gründen. Aber jedenfalls stehen die Nachbarn, die zentralstaatlich geführt werden, nicht besser dar. Gerade in einer Situation der Ungewissheit ist es ganz falsch, jeweils nur auf eine Lösung setzen zu können. Gute Verwaltung findet im Übrigen dort statt, wo gut ausgebildete Mitarbeiter mit klaren Aufgabenstellungen, fachkundiger Leitung und vernünftiger Ausstattung arbeiten.

Die Föderalismus-Debatte hat auch in der Bildungspolitik wieder an Aktualität gewonnen. Wie schätzen Sie die Bestrebungen nach bundesweit einheitlichen Regelungen im Schul- und Bildungsbereich ein?

Man wird hier unterscheiden müssen: Schule und Bildung verteilen Lebenschancen. Deswegen muss sich das Schulwesen der Bundesländer auch Vergleichen stellen und letztlich zu gleichwertigen Abschlüssen führen. Das heißt nun aber gerade nicht, dass bundesweite Organisation oder Prüfungen im Schulbereich eine Verbesserung brächten – ziemlich sicher ist das Gegenteil richtig. Die Verteilung der Verantwortung

für die „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten zwischen Bundesländern und der kommunalen Ebene hat sich im Grundsatz bewährt.

Das Umsatzsteuergesetz bereitet den Kommunalverwaltungen und auch den Kreisen seit längerem Sorgen. Erfreulicherweise konnte die Übergangsregelung zu §2b UStG bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Die grundsätzlichen Fragen, welche kommunale Dienstleistungen künftig umsatzsteuerpflichtig werden, bleiben offen. Auf was müssen sich die Kommunen ab 2023 einstellen? Welche Folgen kann dies für die interkommunale Zusammenarbeit haben?

Wir erarbeiten zur Zeit am Freiherr-vom-Stein-Institut im Rahmen einer Doktorarbeit eine Studie, die diese Fragen noch einmal gründlich und nachhaltig aufbereitet und deren Ergebnisse hoffentlich dann auch rechtspolitisch berücksichtigt werden. Bisher war der Fokus in diesem Bereich nach meinem Eindruck einseitig steuerrechtlich geprägt. Die öffentliche Hand ist aber auch dort, wo sie unternehmerisch

handelt, nicht einfach ein Wettbewerber unter anderen. Allerdings dürfen Sonderregeln eben auch nicht zu einem reinen Privileg werden – ihnen müssen ebenso besondere Pflichten gegenüberstehen. Ich hoffe, dass das Feld interkommunaler Zusammenarbeit letztlich besser konturiert und gestärkt aus der Debatte hervorgeht.

In Teilen der Gesellschaft ist ein nachlassendes Interesse an der Kommunalpolitik zu beobachten, zu manchen kommunalen Themen gibt es aber auch ein starkes Engagement, beispielsweise zu den Themen Klima oder Verkehr. Wie erleben Sie das Interesse Ihrer Studierenden am kommunalen Geschehen und am Kommunalrecht?

Der freiheitliche Verfassungsstaat verträgt keine Kunden, er benötigt Bürgerinnen und Bürger. Alles hängt ja mit allem zusammen: Wer sich um das Weltklima sorgt, kann und sollte bei sich vor Ort beginnen. Das Kommunalrecht kann – wenn man es gut macht – Brücken bauen, damit der Zusammenhang zwischen allgemeinem Engagement und der nötigen Mitwirkung in den rechtlichen Formen und Formationen vor Ort erkannt wird.

Kurzvita

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Hannover und Freiburg; Promotion 2001; Assessorexamen 2002; Habilitation 2007; 2008 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht, Kultur- und Religionsverfassungsrecht an der Universität Bayreuth; seit 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften, Kultur- und Religionsverfassungsrecht an der WWU Münster; seit April 2018 Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts (KWI) sowie des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI) – Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistags Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster.

In Zusammenhang mit Universitäten wird häufig vom „Elfenbeinturm“ gesprochen. Leben und lehren Sie in einem solchen Turm?

Die Universität steht mitten im Leben – es ist ein großes Privileg, mit jungen Menschen arbeiten zu können, die sich für ein Fach wie die Rechtswissenschaften und einen Standort wie Münster entschieden haben. Das Verfassungsrecht ist eine ausgesprochen praktische Wissenschaft, die sich nicht in Nachbetrachtungen erschöpft, sondern durch Grundlagenarbeit, durch

Kritik und Ratschlag durchaus auch Einfluss nehmen und Wirkung entfalten will. Und durch das Freiherr-vom-Stein-Institut ist sichergestellt, dass Praxis und Wissenschaft voneinander wissen: In unseren Gremien ebenso wie in unseren Veranstaltungen ringen wir miteinander um tragfähige Lösungen für die Herausforderungen unserer Tage.

EILDienst LKT NRW

Nr. 10/Okttober 2020 00.20.00

Ein historischer Ort feiert Geburtstag: 95 Jahre Kreismuseum Wewelsburg



Die Wewelsburg.

Quelle: André Heineremann

Am 31. Mai 1925 wurde das Kreisheimatmuseum in der Wewelsburg eröffnet. Der Entschluss zu einem Heimatmuseum war bereits 1923 auf die Initiative des damaligen Landrats des Kreises Büren, Dr. Aloys Vogels zurückgegangen. Das Schloss wurde zu einem Kulturzentrum, bestehend aus Jugendherberge, Tagungsort und Heimatmuseum, ausgebaut. Die ersten erfolgreichen Jahre der Museumsgeschichte endeten 1934, als die SS die Wewelsburg übernahm, die Ausstellung des Heimatmuseums auslagerte und eine eigene SS-Schausammlung zusammenstellte. Sie umfasste neben archäologischen Funden später auch SS-Beute- und Raubkunst. Durch die Sprengung des Schlosses am Kriegsende wurde die SS-Museumssammlung weitgehend zerstört. Direkt nach dem Krieg begann der stufenweise Wiederaufbau der Wewelsburg. 1950 wurden die Jugendherberge und das Heimatmuseum wiedereröffnet.

Als der Kreis Paderborn die Wewelsburg 1975 im Zuge der Gebietsreform übernahm, wurde die Museumsarbeit professionalisiert und das Heimatmuseum neu konzipiert. Der Kreis Paderborn stellte 1978 mit Herrn Dr. Rau erstmals einen Vollzeit-Museumsleiter ein. Die Umwandlung des Heimatmuseums in ein regionalgeschichtliches Museum ging auf die Idee zurück, mit einem „Historischen Museum des Hochstifts Paderborn“ die Landesgeschichte des früheren Fürstbistums Paderborn bis zur Säkularisation zu dokumentieren. 1996 eröffnete das Historische Museum des Hochstifts Paderborn. Um den veränderten Besucherwahrnehmungen gerecht zu werden, wurde das „Historische Museum des Hochstifts Paderborn“ 2015 neu konzipiert und gestaltet.

Nach kontrovers ausgetragenen öffentlichen Diskussionen um die Aufarbeitung der SS-Vergangenheit und das Erinnern an die KZ-Opfer in Wewelsburg beschloss der Kreis Paderborn 1977 die Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte, die 1982 eröffnet wurde. Die Gedenkstätte entwickelte sich unter der Leitung des damaligen Museumsleiters Wulff E. Brebeck (Leiter 1980–2011) zu einem international angesehenen außerschulischen Lernort mit einem umfassenden historisch-politischen Bildungsauftrag für Jugendliche und Erwachsene. Seit 2000 wurde die Gedenkstätte umfassend neu konzipiert und erweitert. 2010 wurde die neue Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS“ in der „Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945“ eröffnet. Sie informiert anhand von zahlreichen originalen Objekten und Dokumenten über die allgemeine Entwicklung der Schutzstaffel (SS) und speziell über deren Tätigkeiten und Verbrechen in Wewelsburg. Die Geschichte des KZ Niederhagen/Wewelsburg und das Gedenken an die Opfer der SS-Gewalt in Wewelsburg stehen im Fokus. Zum umfangreichen Bildungsprogramm gehören heute auch Programme gegen aktuellen Rassismus und Rechtsextremismus.

Die heutige Museumsleiterin Kirsten John-Stucke (Leiterin seit 2011) stellt heraus, dass sich das Kreismuseum in den vergangenen Jahrzehnten zu einem lebendigen Kultur- und Bildungsort entwickelt hat: „Wir bieten zahlreiche Angebote in beiden Museumsabteilungen – von Kindergeburtstagen über Spezial- und Kostümführungen im Historischen Museum des Hochstifts Paderborn bis hin zu Projekt- und Studientagen und Workcamps in der Erinnerungs- und Gedenkstätte. Dazu noch Lesungen, Vorträge und Theaterstücke. So erreichen wir viele unterschiedliche



95. Geburtstag: Die Wewelsburg beherbergt seit 1925 das Kreismuseum.

Quelle: Lina Loos/Kreismuseum Wewelsburg

Besuchergruppen. Über 100.000 Besucher besuchen unser Kreismuseum jährlich. Kein Grund, um sich auszuruhen. Wir haben noch viele Ideen für neue Ausstellungen und Projekte, die wir in den nächsten Jahren umsetzen wollen.“

1925–1933 Symbol der Heimat

Der Entschluss zu einem Heimatmuseum ging bereits 1923 auf die Initiative des damaligen Landrats Dr. Aloys Vogels zurück. Aufrufe und Flugblätter führten dazu, dass die Sammlung schnell auf 500 Objekte anwuchs. Die zunächst anvisierten Ausstellungsräume in der Kreissparkasse und der Kreisverwaltung in Büren wurden zu klein. Im Fokus des „Heimat- und naturwissenschaftlichen Museums“ stand der Heimatgedanke und die Volksbildung: Es sollte „anregen und belehren“. Die stetig wachsende Sammlung wurde im Untergeschoss des Westflügels in drei Abteilungen untergebracht: Urzeit und Vorgeschichte, Kulturgeschichte bis zur Gegenwart sowie Naturgeschichte der heimischen Region. Burgwart Fritz Hoischen betreute auch das Museum. Der 1924 gegründete „Verein zur Erhaltung der Wewelsburg“ unterstützte die regen Aktivitäten des Kreises auf der Wewelsburg.

1934–1945 Die SS in Wewelsburg

1934 wurde die Museumssammlung in Büren eingelagert. Ab 1939 konnte ein Teil der Sammlung wieder in der Kreisverwaltung besichtigt werden, doch viele Leihgaben wurden von ihren Eigentümern zurückgefordert. Der SS-Archäologe

Wilhelm Jordan richtete ein SS-eigenes Museum mit zahlreichen geologischen und paläontologischen Funden ein. Heinrich Himmler ließ Staatsgeschenke aus Berlin nach Wewelsburg bringen. Die SS plünderte ukrainische Museen oder tauschte in den besetzten osteuropäischen Staaten Lebensmittel gegen archäologische Funde, Münzen und Kunstgegenstände, um die Sammlung zu ergänzen. Die SS lagerte nur einen kleinen Teil der Sammlung aus, bevor sie das Schloss am 31. März 1945 sprengen ließ. Der Rest verbrannte oder fiel Plünderern in die Hände.

1950–1996 Wiedereröffnung des Heimatmuseums und grundlegende Neuordnung

Zeitgleich mit dem Kreisheimatmuseum wurde am 29. Juni 1950 in der sogenannten „Gruft“ im Nordturm auch ein zehnteiliger Gemäldezyklus des Bürener Künstlers Jo Glahé als Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus eröffnet. In den 1950er Jahren wurde das Museum zunächst von den Jugendherbergseletern mit betreut, doch kam es häufiger zu Diebstählen und Beschädigungen. 1957 wurde ein hauptamtlicher Burg- und Museumswart eingestellt. Der Heimatpfleger und Kreisamtmann Wilhelmi übernahm die Verwaltungsleitung. Erste Inventarisierungsmaßnahmen der Sammlung begannen.

Der Kreis Paderborn stellte 1978 zusätzlich zum Burgwart einen Museumsleiter (Dr. Günther Rau, Leiter 1978–1980) sowie einen Pfortner, eine Sekretärin und Reinigungskräfte ein. Damit war die Grundlage für eine professionelle Museumsarbeit geschaffen.



Zeitgeschichtliche Ausstellung „Deutsche im östlichen Mitteleuropa – Kultur, Vertreibung, Integration“.

Quelle: Lina Loos



Ein Blick in den Themenbereich „Klerus, Religiosität und Adel / Jüdischer Kultus“ im Historischen Museum des Hochstifts Paderborn.

Quelle: Oliver Krato

1982–2009 Dokumentations- und Gedenkstätte „Wewelsburg 1933–1945. Kult- und Terrorstätte der SS“

Nach kontrovers ausgetragenen öffentlichen Diskussionen um die Aufarbeitung der SS-Vergangenheit und das Erinnern an die KZ-Opfer in Wewelsburg beschloss der Kreis Paderborn 1977 die Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte. Die zeitgeschichtliche Ausstellung „Wewelsburg 1933–1945. Kult- und Terrorstätte der SS“ sollte einen „mahnenden Charakter“ erhalten und wurde im ehemaligen SS-Wachgebäude nach fünf Jahren Forschung durch Prof. Dr. Karl Hüser, Universität Paderborn, am 23. März 1982 eröffnet.

Die Gedenkstätte entwickelte sich unter der Leitung des 1980 eingestellten, neuen Museumsleiters Wulff E. Brebeck (Leiter 1980–2011) zu einem international angesehenen außerschulischen Lernort mit einem umfassenden historischpolitischen Bildungsauftrag für Jugendliche und Erwachsene.

1984–2007 „Deutsche im östlichen Mitteleuropa – Kultur, Vertreibung, Integration“

1984 ersetzte die von Wulff E. Brebeck erarbeitete zeitgeschichtliche Ausstellung „Deutsche im östlichen Mitteleuropa – Kultur, Vertreibung, Integration“ die längst nicht mehr zeitgemäße „Ostdeutsche Heimatstube“. Diese war in den 1960er Jahren vom Kreisverband des „Bundes der Vertriebenen“ im Ostflügel der Wewelsburg eingerichtet worden. Die neue Dauerausstellung, ebenfalls im Wachgebäude

am Burgvorplatz untergebracht, schilderte vor allem die Geschichte der Patenkreise des Kreises Paderborn, Meseritz (heute polnisch: Międzyrzec) und Schwerin an der Warthe (Skwierzyna) und ihrer Bewohner. Die Ausstellung wurde 2009 aufgrund der Neukonzeption der Gedenkstätte im Wachgebäude geschlossen.

1996 bis heute „Historisches Museum des Hochstifts Paderborn“

Die Umwandlung des Heimatmuseums in ein regionalgeschichtliches Museum ging auf die Idee zurück, mit einem „Historischen Museum des Hochstifts Paderborn“ die Landesgeschichte des früheren Fürstbistums Paderborn bis zur Säkularisation zu dokumentieren. 1978 entwickelte Dr. Günther Rau das erste Grobkonzept, das von Wulff E. Brebeck erfolgreich vorangetrieben und umgesetzt wurde. Schließlich konnte die Wewelsburg 1993–1996 mit Städtebaumitteln des Landes NRW umfassend saniert und ein wissenschaftlich fundiertes regionalgeschichtliches Museum eröffnet werden. Um den veränderten Besucherwahrnehmungen gerecht zu werden, wurde das „Historische Museum des Hochstifts Paderborn“ 2015 neu konzipiert und gestaltet.

2010 bis heute „Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945“

Seit 2000 wurde die zeitgeschichtliche Abteilung umfassend neu konzipiert und erweitert. Die am 15. April 2010 eröffnete, international anerkannte Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS“ in der „Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945“ informiert anhand von zahlreichen originalen Objekten und Dokumenten über die allgemeine Entwicklung der Schutzstaffel (SS) und speziell über deren Tätigkeiten und Verbrechen in Wewelsburg. Die Geschichte des KZ Niederhagen/Wewelsburg und das Gedenken an die Opfer der SS-Gewalt in Wewelsburg stehen im Fokus. Zum umfangreichen Bildungsprogramm gehören auch Programme gegen aktuellen Rassismus und Rechtsextremismus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 41.23.01



Die Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS“ in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933 – 1945.

Quelle: Lina Loos

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Statement des LKT NRW zur Bundestags- und Bundesratsentscheidung zur KdU-Beteiligung - Bund wirkt der kommunalen Unterfinanzierung bei Soziallasten deutlich entgegen

Presseerklärung
vom 18. September 2020

Der Landkreistag NRW begrüßt die von Bundestag und Bundesrat beschlossene erhöhte KdU-Beteiligung durch den Bund. Diese entlaste die NRW-Kreise strukturell bei den laufend steigenden Soziallasten.

Bundestag und Bundesrat haben am 17. und 18. September 2020 angesichts der Corona-Pandemie über notwendige Finanzhilfen für Kommunen entschieden. Vor allem die im Gesetzespaket enthaltene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II begrüßte der Landkreistag NRW (LKT NRW) ausdrücklich: „Mit der Erhöhung der KdU-Beteiligung kommt der Bund unserer jahrelang erhobenen Forderung zur Bekämpfung der strukturellen Unterfinanzierung bei bundesrechtlich veranlassten Soziallasten nach, die auch über die Corona-Krise hinaus die kommunalen Haushalte Jahr für Jahr mehr belasten“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein. „Die Bundesbeteiligung an den KdU bedeutet für die NRW-Kreise als Hauptträger der Soziallasten im kreisangehörigen Raum in NRW eine wesentliche strukturelle und dauerhafte Stärkung“, so Klein. „Mit der Erhöhung des KdU-Anteils kann ein Teilbereich der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigt werden. Wir wissen zu schätzen, dass sich das Land in dieser Frage sehr gegenüber dem Bund eingesetzt hat.“

Ebenfalls positiv bewertet der LKT NRW die einmalige Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land als eine wichtige Maßnahme angesichts der Corona-Krise: „Die Absicht der NRW-Landesregierung, die Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle für das Jahr 2020 umlagewirksam auszugestalten, ist ein positives Signal auch für die NRW-Kreise.“ Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer einnahmen müsse aber im Blick behalten werden, ob eine Folgehilfe des Bundes und des Landes wegen der Auswirkungen der Pandemie auch im nächsten Jahr geboten sei. Denn die Kommunen seien als öffentliche Auftraggeber unverzichtbar für die Nachfragebelebung in Gewerbe, Handwerk und Industrie und damit dem Wiederaufschwung der Konjunktur. Dafür müssten ihnen die erforderlichen Steuermittel zur Verfügung stehen.

Corona-Pandemie: NRW-Landräte mahnen weiterhin zur Vorsicht

Presseerklärung
vom 2. September 2020

Die nordrhein-westfälischen Landräte appellieren an die Solidarität und Umsicht der Bürgerinnen und Bürger bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Abstand, Hygiene und Alltagsmasken ermöglichen wieder viel Normalität bei geringem Ansteckungsrisiko. Mit Blick auf die Erkältungs- und Grippezeit im Herbst sei die Einhaltung der Regeln umso wichtiger.

Die Kreise in NRW haben die Corona-Pandemie in den vergangenen Monaten gut bewältigt. Die ansteigenden Infektionszahlen unmittelbar nach den Sommerferien zeigen jedoch, dass wir noch

in der Pandemie stecken. Daher riefen die NRW-Landräte in ihrer jüngsten Vorstandssitzung in Kamp-Lintfort (Kreis Wesel) weiter zur Vorsicht auf: „Wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, die sogenannten AHA-Regeln weiterhin zu beachten: Abstand, Hygiene und Alltagsmasken bieten Schutz und ermöglichen uns wieder viel Normalität“, sagte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann).

Die NRW-Kreise hätten in den vergangenen Monaten intensive Arbeit geleistet, die Kapazitäten in ihren Gesundheitsämtern hochgefahren und die individuelle Pandemie-Lage vor Ort im Griff behalten. Doch die Ressourcen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes seien nicht unendlich: „Mit Blick auf den Herbst brauchen wir praktikable Konzepte, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu entlasten und die vorhandenen Ressourcen da einsetzen zu können, wo sie dringend benötigt werden: Bei der Kontaktverfolgung“, sagte Hendele. Auch hier müsse flächendeckend die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um schneller und effizienter handeln zu können.

Dabei müssten vor allem die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort weiterhin berücksichtigt werden. Daher begrüßten die NRW-Landräte die jüngsten gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Länder zur weiteren Eindämmung der Pandemie, betonten aber zugleich: „Wir haben sehr unterschiedliche Infektionsgeschehen in den einzelnen Kreisen. Um auf Infektionsausbrüchen schnell zu reagieren, hat sich ein zielgenaues, auf die örtlichen Bedingungen abgestimmtes Handeln gerade in NRW in den vergangenen Monaten bewährt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

„Dorfladen – all inclusive“: WertArbeit und LEADER-Management geben Startschuss für die Verbundphase

„Es ist soweit! Die vier Dorfladenkonzepte können umgesetzt werden“, freut sich Bernd Moorkamp, Geschäftsführer der WertArbeit Steinfurt über das Ergebnis der zweijährigen Prozessentwicklung im Rahmen des LEADER-Projektes „Dorfladen – all inclusive“. „Wir haben unser Ziel, einen Verbund von vier Dorfläden aufzubauen, erreicht und können nun in die nächste Projektphase starten.“

In der Verbundphase geht es darum, dass die Dorfladen-Initiativen aus Dörenthe, Gimbe, Rodde und Schale ihre multifunktionalen Dorfläden mit Treffpunktcharakter bis Ende nächsten Jahres aufbauen und eröffnen. Während die gegründete Unternehmensgesellschaft in Schale schon mit Renovierungsarbeiten in einem Bestandsgebäude beginnen konnte, hat die Gimber Initiative Räume in einem zentral gelegenen Gebäude zur Miete gefunden. In Rodde und Dörenthe sollen neue Gebäude errichtet werden. Die Städte Rheine und Ibbenbüren stellen dafür Grundstücke zur Verfügung. Teils sind schon Fördermittel geflossen, weitere sind beantragt. Die WertArbeit als Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt beabsichtigt, acht bis zwölf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und

Menschen mit Handicap in den Läden zu schaffen.

„Dorfladen – all inclusive“ ist ein Kooperationsprojekt der WertArbeit Steinfurt und der beiden beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt angesiedelten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Steinfurter Land und Tecklenburger Land. Horst Schöpfer Geschäftsführer der beiden Aktionsgruppen hofft, dass der Verbund weitere Kreise zieht: „Die Runde der vier Dorfläden-Initiativen aus dem Projekt ist offen für alle Dorfläden aus dem Kreis Steinfurt. Das gilt für bestehende, perspektivisch aber auch für künftige Initiativen – auch nach Ablauf der Förderung.“ Die WertArbeit als Initiator und Projektträger und die beiden Lokalen Aktionsgruppen werden den Prozess auch über das Projektende hinaus begleiten.

Die nächste Projektphase kann starten. Der Verbund steht: Beim Austauschtreffen im Juni spannten die Vertreterinnen und Vertreter der vier Dorfläden-Initiativen des Projektes „Dorfladen – all inclusive“ ein symbolisches Netzwerk.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

„Förderprojekt Hafen 57“ ist jetzt Anlaufstelle, um Jugendlichen eine Perspektive geben

Jugendlichen helfen, ihre eigenen Pläne zu schmieden – diese Idee steckt hinter dem „Förderprojekt Hafen 57“, dass das

Jobcenter, der Kreis Siegen-Wittgenstein und das Katholische Jugendwerk Förderband gestartet haben. „Mit dem Projekt sprechen wir erstmals junge Menschen an, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden und sonst sozusagen durch das Raster fallen würden“, betont Landrat Andreas Müller, der zugleich auch Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters ist. Die Idee: Jugendliche unter 25 Jahren, die sich den Beratungsterminen des Jobcenters entziehen oder aus verschiedenen Gründen bisher keine Leistungen beantragen konnten/wollten soll ein Ort zur Verfügung gestellt werden, an dem sie sich ihrer Ressourcen bewusst werden und eine Perspektive entwickeln.

Dieser Ort wurde gefunden: In den Räumlichkeiten des Katholischen Jugendwerkes Förderband in der Koblenzer Straße 196 ist das Café „Hafen 57“ entstanden. Landrat Andreas Müller hat sich die Einrichtung jetzt gemeinsam mit den Projektverantwortlichen angeschaut. „Dieser Ort soll als erster Anlaufpunkt für die Teilnehmer dienen“, erklärt Dietmar Vitt, Geschäftsführer von Förderband. „Hier können die Jugendlichen sich in lockerer Atmosphäre bei einer Mahlzeit oder einem Getränk austauschen“, so Vitt weiter. Unterstützt werden sie dabei von Sozialpädagogen. Damit die Jugendlichen aber überhaupt ins Café kommen, müssen sie zunächst davon erfahren. „Eine große Bedeutung für das Projekt hat deshalb die ‚aufsuchende Beratung‘“, erläutert Achim Otto, stellvertretender Geschäftsführer und Bereichsleiter Markt und Integration des Jobcenters.

Ein Team von drei Sozialarbeitern steuert mit dem „Hafen 57“-Bus regelmäßig die Orte an, an denen sich die Jugendlichen hauptsächlich treffen. „Bisher wurden wir immer freundlich begrüßt und es sind schon erste Gespräche entstanden“, berichtet Deborah Irle, Leiterin des Projektes. Es sei sehr wichtig, zunächst eine Bindung zu den Jugendlichen aufzubauen. „Wir erleben immer wieder, dass die Jugendlichen nach einer gewissen Zeit auftauen und uns auch ganz konkrete Probleme, wie zum Beispiel die Wohnungssuche, anvertrauen“, ergänzt Sozialarbeiter Valentin Collura. Bei ihren Touren kommen die Mitarbeiter mit den Jugendlichen ins Gespräch und laden sie in das „Café 57“ ein. Da können sie dann erst mal zur Ruhe kommen, auf der Couch entspan-



Die nächste Projektphase kann starten. Der Verbund der vier Dorfläden-Initiativen des Projektes „Dorfladen – all inclusive“ steht.

Quelle: Kreis Steinfurt



Mit dem „Hafen 57“-Bus steuern die Sozialarbeiter regelmäßig die Orte an, an denen sich die Jugendlichen treffen. (vordere Reihe, v.l.: Landrat Andreas Müller, Achim Otto, stv. Geschäftsführer Markt und Integration des Jobcenters, Valentin Collura, Sozialpädagoge, hintere Reihe, v. l.: Ralf Pufahl, Vorstandsmitglied Katholisches Jugendwerk Förderband, Dietmar Vitt, Geschäftsführer Katholisches Jugendwerk Förderband, Sarah Jost, stv. Geschäftsführerin Katholisches Jugendwerk Förderband und Deborah Irlé, Leiterin Förderprojekt „Hafen 57“.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

nen oder sich an den Computer setzen. Nicht nur die berufliche Perspektive soll im Café Thema sein. „Zunächst geht es uns um die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie Kommunikation und Analysefähigkeit oder aber auch den Aufbau einer geregelten Tagesstruktur“, erläutert Achim Otto. Außerdem soll den Teilnehmern eine gesunde und nachhaltige Lebensführung vermittelt werden. Sie sollen lernen, wie man einfache Gerichte zubereitet.

„Wir drängen uns den Jugendlichen nicht auf. Niemand muss bei uns ein Angebot annehmen“, unterstreicht Dietmar Vitt. Vielmehr gehe es darum, die Jugendlichen erst einmal da abzuholen, wo sie sind. „Viele haben aus unterschiedlichen Gründen ihre Perspektive verloren. Wir wollen ihnen dabei helfen, sie wieder zu finden“, so Vitt weiter. Eine Perspektive kann für viele Jugendlichen schon bedeuten, dass sie die für sie passende Leistung beim Jobcenter beantragen und den Kontakt zur Behörde (wieder)aufnehmen. Zukünftig ist es geplant, dass die Jugendlichen ihre zuständigen Sachbearbeiter direkt im „Café 57“ wiedersehen bzw. kennenlernen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Besserer Schutz für Mitarbeiter des Rettungsdienstes durch SOS-Melder

„Angriffe auf Rettungskräfte sind für mich unerträglich und gleichzeitig Ansporn, den

Schutz der Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes zu optimieren, wo immer sich uns Möglichkeiten dafür bieten“, sagt Landrat Andreas Müller. Deshalb hat der Kreis Siegen-Wittgenstein jetzt neue digitale Meldeempfänger beschafft, die über eine SOS-Funktion verfügen. Damit werden nun die hauptamtlichen Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) der Feuerwehr Siegen und des DRK ausgestattet.

Die Kräfte des Rettungsdienstes werden im Rahmen der jährlichen Fortbildungen immer wieder darin geschult, kritische Situationen zu erkennen, entsprechend Abstand zu halten und deeskalierend zu agieren. „Kommen die Kolleginnen und Kollegen dennoch in eine gefährliche Situation – werden sie z.B. bedroht, angegriffen oder kommen in eine andere Notlage – können die Kollegen über den Melder ein Notsignal absenden“, erläutert der Landrat. Mit der Aussendung des Notsignals werden automatisch auch die aktuellen GPS-Positionsdaten an die Leitstelle durchgegeben.

Für den Gebrauch der SOS-Melder hat das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen des Kreises ein Konzept erarbeitet und mit der Polizei abgestimmt. In dem Konzept ist festgelegt, was passiert, wenn ein solches Notsignal bei der Kreisleitstelle eingeht. Im Ergebnis werden die in Not geratenen Einsatzkräfte dann schnellstmöglich Unterstützung vor Ort erhalten. Für die Polizei hat solch ein Einsatz dann höchste Priorität.

Auch in der Vergangenheit hatte Andreas Müller bereits deutlich gegen Übergriffe auf Polizisten, Feuerwehrkräfte und



Kleiner Melder als große Hilfe: Landrat Andreas Müller (l.) übergibt einen „SOS-Melder“ an den Rettungsdienst des DRK Kreisverbandes. Die neuen digitalen Meldeempfänger des Kreises für Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeuge sind mit einem SOS-Knopf ausgestattet.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Rettungspersonal Stellung bezogen. „Es wird“, so der Landrat, „viel zu oft eine rote Linie überschritten, was wir auf keinen Fall akzeptieren dürfen und werden“.

Deshalb hat Müller auch bereits für die Zeit nach der Kommunalwahl eine Kampagne angekündigt, mit der er für mehr Respekt für die Personen und Berufsgruppen werben will, „die täglich ihren Kopf und ihre Gesundheit für uns alle riskieren“, so der Landrat. Allerdings will er Respekt vor dieser harten Arbeit nicht nur mit Worten ausdrücken, sondern auch mit aktiver Unterstützung. „Die Einführung der Melder mit SOS-Funktion ist hierfür ein weiterer Baustein“, betont Andreas Müller.

Das bekräftigen auch die Fachleute aus der Praxis: „Wir hoffen, dass wir die SOS-Funktion der neuen Melder niemals benötigen, sind uns aber sicher, hiermit einen wichtigen Beitrag für den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes zu leisten“, betonen auch Kay-Jörg Kawi, Leiter der Kreisleitstelle, und Amtsleiter Thomas Tremmel.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Mehr als 90 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen werden länger als 25 Stunden wöchentlich betreut

Der Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen hat wieder begonnen. Alle Kinder können ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege im vertraglich vereinbarten Umfang besuchen. Im Jahr 2019 hatten 94,4 Prozent der 449.648 Kinder im typischen Kindergartenalter (drei bis unter sechs Jahren) in den Kindertageseinrichtungen eine vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von mehr als 25 Stunden. Bei den 98.458 Kindern im Alter von unter drei Jahren waren es 90,8 Prozent. Mehr als die Hälfte der Kinder werden länger als 35 Stunden wöchentlich betreut (51,3 Prozent bzw. 54,3 Prozent). Ein geringerer Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden wöchentlich ist bei 5,5 Prozent bzw. 9,2 Prozent der Kinder in der jeweiligen Alterskategorie zu verzeichnen.

Der Betreuungsumfang entspricht der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit. Seit 2008 ist bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 25, 35 oder 45 Stunden als wöchentliche Betreuungskontingente vereinbart werden können.

In der Tagespflege können Betreuungszeiten flexibler gestaltet werden: Festgelegt ist ein Minimum (15 Stunden pro Woche), darüber hinaus gibt es keine rechtlichen Vorgaben. 30,0 Prozent der 48.713 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren in Tagespflege werden in einem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang bis zu 25 Stunden wöchentlich betreut. 70,0 Prozent der Kinder haben einen höheren Betreuungsbedarf. Bei den 4.962 älteren Kindern in Tagespflege, die nicht eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen, haben 27,2 Prozent einen Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden wöchentlich. 72,8 Prozent der Kinder werden wöchentlich länger betreut.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Zahl der Scheidungen in NRW weiter rückläufig

2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 33.800 Ehen geschieden, das waren 2,3 Prozent weniger als im Jahr 2018. Damit setzt sich der seit dem Jahr 2008 anhaltende Trend rückläufiger Scheidungszahlen fort. Die höchste Scheidungszahl aller Zeiten hatte es in NRW mit 51.139 im Jahr 2004 gegeben. Erstmals wurden im Jahr 2019 auch (52 Fälle) Scheidungen gleichgeschlechtliche Paare statistisch erfasst.

Die im vergangenen Jahr geschiedenen Ehen bzw. Paare hielten mit durchschnittlich 14,9 Jahren elf Monate länger als vor zehn Jahren (2009: 14 Jahre). 50,4 Prozent der Scheidungspaare hatten 2019 mindestens ein minderjähriges Kind; die Zahl der betroffenen Kinder belief sich auf 30.096.

Die meisten Ehen endeten nach sechs Ehejahren (1.734); nach sieben Jahren zogen 1.704 Ehepaare und 1.603 Ehepaare bereits nach fünf Jahren einen juristischen Schlussstrich. 5.153 Ehepaare ließen sich nach über 25 Jahren und 103 Paare nach 50 oder mehr Ehejahren scheiden.

Mehr als die Hälfte der Scheidungsverfahren (17.969 bzw. 53,2 Prozent) wurde 2019 von den Ehefrauen beantragt; in

13.658 Fällen ging die Initiative vom Mann aus und bei 2.173 Scheidungen wurde der Antrag gemeinsam gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW auf 1,56 gesunken

Im Jahr 2019 brachten nordrhein-westfälische Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren im Durchschnitt 1,56 Kinder zur Welt. Die zusammengefasste Geburtenziffer lag damit unter dem Niveau des Jahres 2018 (1,60).

Im Jahr 2019 wurden in NRW insgesamt 170.391 Kinder geboren; das waren 1,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Bei deutschen Frauen war die durchschnittliche Kinderzahl je Frau mit 1,42 niedriger als im Jahr 2018 (1,45). Bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank die Geburtenziffer stärker von 2,29 auf 2,21 Kinder je Frau.

Regional betrachtet gab es 2019 in Hagen (1,81) den höchsten und in Münster (1,26) den geringsten Wert bei der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau. In 36 Kreisen und kreisfreien Städten war die Geburtenziffer niedriger als 2018, in 12 konnte eine Zunahme verzeichnet werden. Den höchsten Rückgang ermittelten die Statistiker für den Kreis Euskirchen (-0,19), den höchsten Anstieg für den Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bottrop (+0,05). Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller 15- bis 49-jährigen Frauen des betrachteten Berichtsjahres entspräche. Für NRW war diese mit 1,56 höher als im Bundesdurchschnitt (1,54). Im Vergleich der Bundesländer war die Zahl der Kinder je Frau in Bremen und Niedersachsen (jeweils 1,60) am höchsten und in Berlin (1,41) am niedrigsten.

Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang im Durchschnitt tatsächlich geboren hat, ist erst bekannt, wenn die Frauen das Ende des gebärfähigen Alters erreicht haben, das statistisch mit 49 Jahren begrenzt wird. Im Jahr 1970 geborene Frauen erreichten im Jahr 2019 das Alter von 49 Jahren; sie haben im Laufe ihres Lebens bisher durchschnittlich 1,50 Kinder zur Welt gebracht. Diese sog. Kohortenfertilität erreichte mit dem Jahrgang 1970

einen etwas höheren Wert als für den Jahrgang 1969 (1,48).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Kreisjugendamt Wesel startet Kampagne „Sprich mit mir!“

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz des Kreisjugendamtes Wesel startet in den Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten die Kampagne „Sprich mit mir!“. Mit der Aktion sollen Eltern für einen bewussten Umgang mit der täglichen Smartphone-Nutzung sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig die sprachliche Interaktion zwischen Eltern und Kindern ist.

„Der Gebrauch von Smartphones in sämtlichen Alltagssituationen stört die direkte Kommunikation zwischen Eltern und Kindern nachweislich“, betont Kreisdirektor Ralf Berensmeier. „Mit der Kampagne ‚Sprich mit mir!‘ möchte das Kreisjugendamt den Eltern Hilfestellungen an die Hand geben, um die Kommunikation mit den Kindern wieder zu verbessern.“

In vielen Familien ist das Smartphone im eng getakteten Tagesablauf allgegenwärtig, um Beruf, Haushalt und Familie zu organisieren. Während der Smartphone-Nutzung gerät das Kind jedoch schnell aus dem Blick, worunter die intensivste Form der Kommunikation leidet: Das direkte Gespräch. Die Kampagne „Sprich mit mir!“ zeigt auf, wie wichtig die verbale und nonverbale Kommunikation gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes ist. Die vertraute Stimme, der Blickkontakt, Mimik und Gestik der Eltern bilden die Grundlage für enge Bindung sowie für eine gesunde, emotionale und geistige Entwicklung im frühkindlichen Alter. Da diese direkte Interaktion durch die Smartphone-Nutzung immer mehr abnimmt, stellen Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Erzieherinnen und Erzieher vermehrt Entwicklungsverzögerungen fest, insbesondere im Bereich der Sprache.

Wie sollten sich Eltern also verhalten, ohne auf Smartphone oder Tablet verzichten zu müssen? „Die Kampagne bringt hierfür praktische Lösungsansätze“, so Berensmeier weiter. „Der erste Schritt besteht darin, sich selbst zu beobachten: Wie viel Zeit verbringe ich vor dem Smartphone? Wann und für welchen Zweck benutze ich es?“ Im nächsten Schritt sollten Eltern



Vorstellung der Kampagne „Sprich mit mir!“ v.l. Martina Bies (Frühe Hilfen, Kreisverwaltung Wesel), Kreisdirektor Ralf Berensmeier, Jugendamtsleiterin Tanja Witthaus

Quelle: Kreis Wesel

bewusst darauf achten, das Smartphone in bestimmten Situationen nicht zu nutzen – etwa beim Stillen/Füttern, während der Bring- und Abholzeiten der Kita oder bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Stattdessen können Eltern das Smartphone zum Beispiel nutzen, sobald das Kind schläft und keine unmittelbare Kommunikation notwendig ist.

Für die Kampagne sind Plakate, Postkarten und ein Faltblatt mit Bildern der Cartoonistin Renate Alf. Das Faltblatt enthält neben kurzen Erläuterungen auch Vorschläge zur einfachen Interaktion zwischen Eltern und Kindern und steht zum Download unter www.kreis-wesel.de bereit. Plakate und Postkarten liegen unter anderem in Kindertageseinrichtungen, Geburtskliniken sowie Kinderarzt- und gynäkologischen Praxen aus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

NRW-Umweltministerin informierte sich vor Ort über das Programm "Klima-Umwelt-Natur Oberberg KUNO"

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ursula Heinen-Esser, zeigte sich bei ihrem Besuch im Lindlarer Naturschutzgebiet

vom Klimaschutz-Programm KUNO und der „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz“ im Oberbergischen Kreis beeindruckt.

Landes-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser bezeichnete die Maßnahmen zum Klima und Umweltschutz im Oberbergischen Kreis als „beispielhaft in Nordrhein-Westfalen“ und bewertete das kreiseigene Programm KUNO als „sehr gelungenes Maßnahmenpaket des Oberbergischen Kreises für aktiven Klima- und Umweltschutz. Die positive Entwicklung im Naturschutzgebiet in Lindlar dank KUNO zeigt beispielhaft, wie wichtiger Lebensraums erfolgreich wiederbelebt und nachhaltig gestärkt werden kann.“

Landrat Jochen Hagt und Umweltdezernent Frank Herhaus stellten in dem seit 2013 stillgelegten Steinbruch nahe Lindlar ausgewählte Projekte vor, die stellvertretend für zahlreiche Maßnahmen und Kooperationen zum Klima- und Umweltschutz im Bergischen Land stehen. Das Programm KUNO umfasst inzwischen 35 Projektbeschreibungen mit insgesamt 172 zugehörigen Maßnahmen, die teilweise umgesetzt werden oder in den nächsten Jahren im Fokus der Kreisverwaltung stehen werden. KUNO wie auch die „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz“ im Oberbergischen Kreis sind Kooperationsprogramme. Landrat Jochen Hagt betonte einmal mehr die konstruktive Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und den Kreisen Oberberg und Rhein-Berg, die von einer gemeinsamen Basis-Zielvereinbarung gestützt wird.



Gemeinsam für den Klima- und Umweltschutz aktiv: Landrat Jochen Hagt (M.), Umweltdezernent Frank Herhaus (l.) und Heinz Kowalski, stellvertretender NABU-Landesvorsitzender (r.) stellen der Landes-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser die erfolgreichen Maßnahmen im Naturschutzgebiet in Lindlar vor.

Quelle: Oberbergischer Kreis

„Im Rahmen der Modellregion bilden sich die Partner gegenseitig fort: Exkursionen, Fachveranstaltungen oder Schulungen sind selbstverständlich. Die Organisation läuft über die Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg. Diese Art der Zusammenarbeit ist ein Erfolgsmodell“, berichtet Landrat Jochen Hagt.

Stellvertretend für das umfangreiche Programm steht unter anderem das jetzt besuchte Naturschutzgebiet in Lindlar, eines von insgesamt 128 Naturschutzgebieten im Oberbergischen Kreis. Hier können gleich mehrere KUNO-Maßnahmen auf relativ kleiner Fläche durchgeführt werden: Dauer-Beweidung mit Exmoor-Ponys zur Offenhaltung der Steinbruchlebensräume, Artenschutz der bedrohten Tierarten Geburtshelferkröte und die wieder angesiedelte Gelbbauchunke; das Wiesenprojekt, mit dem der Kreis artenreiches Grünland entwickelt und wieder herstellt. Umweltdezernent Frank Herhaus stellte die Obere Steinbruchsohle als Kernbereich des Naturschutzgebietes vor. Nach Ende der Abbautätigkeit wurde das Gelände an den NABULandesverband NRW verkauft und wird im Auftrag des Kreises von der Biologischen Station Oberberg betreut.

„Der Steinbruch ist ein Lebensraum aus zweiter Hand. Wenn wir hier nicht eingreifen, würden sich in wenigen Jahren Gehölze und später Wald entwickeln. Damit würden Offenlandstandorte verloren gehen, in denen sich viele Arten bereits zurückgezogen haben.“, sagt Umweltde-

zernent Frank Herhaus. Ergänzend dazu erläuterte Dr. Bernd Freymann, Leiter der Biologischen Station Oberberg) das Wiederansiedlungsprojekt der in Nordrhein-Westfalen hochgradig vom Aussterben bedrohten Gelbbauchunke, die in diesem Steinbruch wieder heimisch wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

„H2R Wasserstoff Rheinland“: Modellregion legt Konzept für Wasserstofftechnologien vor

Der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Städte Brühl, Hürth, Köln und Wesseling haben ihre gemeinsame Roadmap „H2R Wasserstoff Rheinland“ zum umfassenden Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region vorgestellt.

Das Konzept beinhaltet rund 100 konkrete Maßnahmen und Projekte und trägt damit der Bedeutung von Wasserstofftechnologien als Schlüssel der Energiewende Rechnung. Ziel ist es, mit H2-Technologien dem Klimawandel entgegenzuwirken, Verkehrsemissionen zu senken und die heimische Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. „Wir haben die Verkehrswende mit Wasserstoff im Rheinland schon gestartet“, sagt Landrat Sebastian Schuster. „Mit der hohen Bereitschaft der regionalen Akteure

hier mitzuwirken, können wir diese weiter vorantreiben und zusätzliche Bereiche in die Wasserstoffwirtschaft einbeziehen. Damit sind wir Vorreiter sowie Ideengeber und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz!“

„H2R Wasserstoff Rheinland“ ist der gemeinsame Wettbewerbsbeitrag der sechs Städte und Kreise und ihrer Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft zum Fördercall „Modellkommune/-region Wasserstoff-Mobilität NRW“, den das Ministerium für Wirtschaft, Innovationen, Digitalisierung und Energie (MWIDE) des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt hat. Gesucht wird eine Region, die eine Vorreiterrolle bei der Anwendung von Wasserstofftechnologien in Nordrhein-Westfalen einnehmen möchte. Ausgehend vom Wettbewerbsfokus „Mobilität“ sollen dabei ebenso die Bereiche Erzeugung, Verteilung und Speicherung einbezogen werden.

Mehr als 80 Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Netzwerke und andere Akteure beteiligen sich an „H2R Wasserstoff Rheinland“. Darunter auch die Abfallwirtschaftsbetriebe in der Region, die zum Beispiel Müllsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellen-Antrieb einsetzen wollen, Shell mit dem Bau einer großindustriellen Anlage zur Wasserstoff-Elektrolyse, die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), die nach und nach ihre gesamte Busflotte auf die klimafreundliche Technologie umstellen möchte oder der Airport Köln Bonn. Die öffentliche Wasserstoff-Tankstelle am Flughafen, die erste auf Kölner Stadtgebiet, kann heute neben Pkw auch von Bussen und Lkw genutzt werden.

Aktuell wird im Rahmen der Roadmap die Errichtung einer Photovoltaikanlage geprüft. Der erzeugte Strom soll zur Gewinnung von Wasserstoff genutzt werden, der direkt vor Ort zur Betankung von Vorfeldfahrzeugen eingesetzt werden kann.

Dass die Region dank der ortsansässigen chemischen Industrie auch in Zukunft den dort anfallenden Nebenprodukt-Wasserstoff nutzen kann, ist ein Standortvorteil, den „H2R Wasserstoff Rheinland“ für die zügige Realisierung der anstehenden Projekte nutzen möchte. Die Region gehört mit dem etablierten Netzwerk „HyCologne Wasserstoff Region Rheinland e.V.“ zu den Pionieren bei allem, was H2-Themen betrifft, und sie war so auch Vorreiter bei den ersten Pilotprojekten zum Einsatz von Brennstoffzellen-Bussen im ÖPNV.



Busse mit Brennstoffzellenantrieb. Sie sind Teil der Wasserstoffstrategie für das Rheinland und bereits im Einsatz.
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Die Modellregion verfügt über eine bereits gut bestellte H₂-Landkarte und konnte daher vielfältige Ansätze für eine breit aufgestellte Wasserstoffwirtschaft erarbeiten. In die Erarbeitung des Gesamtkonzepts war ein Beraterkonsortium aus sieben in die Region verankerten Partnern mit umfassender H₂-Expertise eingebunden.

Die insgesamt rund 100 Projekte und Maßnahmen der Roadmap umfassen alle Wertschöpfungsstufen von der Wasserstoffproduktion bis zur Nutzung. Die geplanten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf insgesamt 405 Millionen Euro. Das entwickelte Konzept weist den Weg zum weiteren Aufbau der Wasserstoffregion bis 2035 in den Kategorien Wasserstoffherzeugung, -verteilung, -nutzung und -wissen.

Zur gemeinsamen Arbeit von „H₂R Wasserstoff Rheinland“ gehören auch zahlreiche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung, zum Wissensmanagement sowie die Weiterentwicklung der H₂-Expertise an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. „Know-how und langjährige Erfahrung mit Wasserstoff sind schon heute in unserer Region sehr ausgeprägt – sowohl bei den Unternehmen als auch in der breiten Forschungs- und Wissenschaftslandschaft vor Ort. Alle Beteiligten engagieren sich, um das vorhandene Wissen über Wasserstoff zu bündeln, auszubauen und einer breiten Akteurslandschaft zugänglich zu machen,“ so Marcel Corneille vom Konsortialführer EMCEL.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis offiziell Wolfsgebiet

Teile des östlichen Rhein-Sieg-Kreises sind jetzt offiziell Wolfsgebiet. Nach dem ersten Nachweis eines Wolfsnachwuchses in NRW hat die Landesregierung zum 20. August 2020 ein neues Wolfsgebiet („Oberbergisches Land“) ausgewiesen. Im Rhein-Sieg-Kreis umfasst es alle rechtsrheinischen Kommunen mit Ausnahme von Troisdorf, Niederkassel, Sankt Augustin, Königswinter und Bad Honnef. Diese gehören zu der Pufferzone um das Wolfsgebiet. Der linksrheinische Teil des Rhein-Sieg-Kreises ist nicht einbezogen.

Für die Waldbesucherinnen und -besucher ändert sich damit nichts. Wölfe meiden die Nähe des Menschen. Vor allem bei jungen und unerfahrenen Wölfen kann es aber vorkommen, dass die Neugier stärker ist als die Furcht. Sollten Spaziergängerinnen und Spaziergänger dennoch einem Wolf begegnen, sollten sie nicht versuchen, sich dem Wolf zu nähern, ihn anzufassen oder zu füttern! Auch weglaufen ist keine gute Idee. Am besten stehen bleiben und abwarten, bis sich der Wolf zurückzieht. Wenn man selbst den Abstand vergrößern will, sollte man sich langsam zurückziehen. Man kann den Wolf auch vertreiben, indem man auf sich aufmerksam macht (laut ansprechen, in die Hände klatschen, mit den Armen winken).

Für die Nutztierhalterinnen und -halter ändern sich einige Gegebenheiten. Die bereits möglichen Fördermaßnahmen zum Herdenschutz bleiben bestehen. Zusätzlich kann die Anschaffung und die Ausbildung von Herdenschutzhunden ab einer Herde

von 100 Tieren gefördert werden. Wolfsrisse, die jetzt noch voll erstattet werden, werden im Wolfsgebiet Oberbergisches Land ab dem 20. August 2022 nur noch erstattet, wenn die Herde wolfsicher eingezäunt ist.

„Ich empfehle die Angebote des Landes unbedingt wahrzunehmen, um ein gedeihliches Nebeneinander von Wolf, Schafen und Mensch zu ermöglichen,“ betont Rainer Kötterheinrich, Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Schule und Weiterbildung

110.687 Absolventen an NRW-Hochschulen im Prüfungsjahr 2019

110.687 Studierende haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Prüfungsjahr 2019 erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen war damit um 1.254 bzw. 1,1 Prozent höher als im Prüfungsjahr 2018.

2019 haben erneut mehr Absolventinnen (57.921) als männliche (52.766) Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Frauenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 52,3 Prozent an.

97.773 und damit 88,3 Prozent aller im Jahr 2019 abgelegten Prüfungen führten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss (2018: 88,0 Prozent). Insgesamt wurden 62.038 Bachelor- (+0,1 Prozent gegenüber 2018) und 35.735 Masterabschlüsse (+4,2 Prozent) erworben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Viele schaffen Schulabschluss durch erfolgreiche Fördergruppen

Wer erfolgreich ins Berufsleben startet, hat es auf dem weiteren Lebensweg leichter. Voraussetzung für den Berufsstart ist ein Schulabschluss – und damit tun sich manche Schüler*innen schwer. Hier setzen

die Fördergruppen an den kreiseigenen Berufskollegs an. Mit Erfolg, wie eine erste Bilanz zeigt.

Vor einem Jahr sind 75 Schüler*innen an den fünf Berufskollegs des Kreises Unna in den Fördergruppen gestartet. 37 von ihnen haben jetzt einen Schulabschluss in der Tasche. „Das ist für uns ein großer Erfolg“, freut sich Schuldezernent Torsten Göpfert. „Mit knapp der Hälfte der Schülerinnen und Schüler haben wir unser ursprünglich gestecktes Ziel von einem Drittel weit übertroffen.“

„Ohne Schulabschluss ist das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, deutlich erhöht. Dann sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganz schnell gesellschaftlich abgehängt“, unterstreicht Göpfert. Ein Baustein des Kreises Unna im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit sind die Fördergruppen an den Berufsschulen. Pro Gruppe kümmert sich ein Sozialarbeiter als Fallmanager darum, Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Und diese Hindernisse sind hoch: Schulumüdigkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Probleme zu Hause – bei einem Teil der Schüler*innen gibt es Schwierigkeiten, die sich oft gegenseitig verstärken. Mit Sozialtraining, Regeltraining zum Verhalten im Betrieb und in der Gesellschaft, Lebensmanagement und einem guten Netzwerk steuern die Sozialarbeiter als Fallmanager gegen.

Im ersten Förder-Jahrgang hat das überaus gut geklappt: „16 der Schüler*innen starten jetzt in ein Praktikum mit Anschlussperspektive oder haben einen Ausbildungsvertrag unterschrieben, 40 Schüler*innen gehen weiter zur Schule oder in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme“, berichtet

Göpfert und unterstreicht: „Daran wollen wir im neuen Schuljahr, das ja gerade begonnen hat, anknüpfen“.

Gegründet wurden die Gruppen auf Kreistagsbeschluss mit dem Ziel, einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Das Projekt ist zunächst bis Ende 2022 befristet.

EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober
2020 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Bundesforschungsministerin Anja Karliczek überreicht Förderbescheid für „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“

„Jetzt kann es losgehen“, freuten sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und ZVM Bus-Geschäftsführer Gerrit Tranel, als ihnen Bundesforschungsministerin Anja Karliczek den Förderbescheid für das Forschungsprojekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ (BüLaMo) überreichte. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert dieses Pilotprojekt, an dem neben dem ZVM auch die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) und weitere Partner beteiligt sind, mit insgesamt 5,8 Mio. Euro.

„Wir brauchen neue und nachhaltige Lösungen für die Mobilität der Zukunft – in der Stadt und auf dem Land. Ich sehe für das Münsterland hervorragendes Entwicklungspotential und auch die Chance, in Deutschland eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Münsterland sind viele Men-

schen auf ein eigenes Auto angewiesen. Pendler verbringen auf dem Weg zur Arbeit und zurück viel Zeit auf der Straße. Das ist nicht nur anstrengend – es belastet auch die Umwelt. Hier können wir durch innovative Technologien besser werden“, betonte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek. Sie freue sich darüber, dass durch die Arbeit des Bürgerlabors Mobiles Münsterland die Menschen aus der Region gemeinsam mit den Städten und Gemeinden passende Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität entwickeln.

In dem Forschungsprojekt, das auch vom Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gefördert wird, sollen für die Mobilität im ländlichen Raum neue Wege eingeschlagen werden. Kernelement des Projektes ist der MünsterlandExpress X90, der seit dem 17. August 2020 als ExpressBus aufgrund reduzierter Haltestellen und eines begründeten Linienwegs deutliche Zeitgewinne gegenüber den regulären SchnellBus-Linien herausfahren kann.

„Das BüLaMo will aber deutlich mehr erreichen: Im Laufe der dreijährigen Projektlaufzeit soll ein bedarfsorientierter On-Demand-Dienst eingerichtet werden, der die Kundinnen und Kunden zu einer komfortablen Mobilstation bringt, wo darüber hinaus Car-, Bike- oder auch E-Scooter-Sharing angeboten werden sollen“, erläuterte Dr. Schulze Pellengahr. „Die Tickets für diese Angebote sollen einfach und bequem über eine barrierefreie digitale Plattform oder App gebucht werden können“, ergänzte Tranel.

Bürgermeister Sebastian Täger begrüßte gemeinsam mit dem Landrat rund vierzig Gäste aus dem ganzen Münsterland sowie von NWL, Land und Bund. Bei der Veranstaltung stand erst einmal der neue ExpressBus im Fokus, der sich bewusst auch optisch von den regulären Schnell-Bussen unterscheidet. André Pieperjohanns, Geschäftsführer der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH, die den MünsterlandExpress betreibt, freute sich über dieses neue Angebot: „Das BüLaMo und der X90 bieten uns die Chance, den Pendlerinnen und Pendlern eine ‚Starke Achse‘ auf der Straße anzubieten. Über das Projekt können wir auch weitere Bausteine einer attraktiven ExpressBus-Verbindung anstoßen wie beispielsweise die Möglichkeiten der intelligenten Verkehrssteuerung der Busse auf der Autobahn A 43.“

Das in sich schlüssige Gesamtkonzept mit wissenschaftlicher Beteiligung der RWTH



Bundesforschungsministerin Anja Karliczek mit Projektbeteiligten und Gästen vor dem ExpressBus

Quelle: Kreis Coesfeld/Mathias Raabe

Aachen gab den Ausschlag dafür, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt BÜLaMo fördert. Besonders die Idee des „MünsterlandPanel“, in das interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Anregungen mit den neuen Mobilitätsangeboten über Workshops, Online-Befragungen und -Tagebücher einbringen sollen, konnte überzeugen.

„Die Akteure vor Ort haben dabei eine Schlüsselrolle – das ist das Grundprinzip der Forschungsagenda ‚Nachhaltige urbane Mobilität‘ des Bundesforschungsministeriums. Durch Digitalisierung und die gezielte Anpassung innovativer Technologien an die Bedürfnisse der Menschen wird Fortschritt möglich gemacht und das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel verbessert“, unterstrich die Ministerin.

„Der Kreis Coesfeld macht den Menschen ein überzeugendes Mobilitätsangebot – der MünsterlandExpress ist schnell, komfortabel und soll künftig verschiedene Verkehrsmittel vernetzen. So geht Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum“, verdeutlichte Dr. Dirk Günnewig, Leiter der Abteilung „Grundsatzangelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ im NRW-Verkehrsministerium. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte für das Projekt bereits im Mai 2020 eine Förderung in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. EUR zugesagt.

EILDienst LKT
NRW Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Landrat Hagt übergibt Förderbescheid für zukünftiges On-demand-System

Mobilität nimmt im ländlichen Raum einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Damit alle Bürgerinnen und Bürger mobil sein können, ist ein gutes Nahverkehrsangebot unverzichtbar. Die dezentralen Siedlungsstrukturen und Flexibilisierung der Arbeit und Freizeitgestaltung stellen den ÖPNV vor neue Herausforderungen und tragen zu einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs im ländlichen Raum bei.

Um diesen Herausforderung zu begegnen und Alternativen zum PKW zu schaffen, haben der Oberbergische Kreis, die Stadt Wiehl und die OVAG gemeinsam ein Pilotprojekt erarbeitet, das ein neues und flexibles Angebot im Nahverkehr erproben soll: Bürgerinnen und Bürger sollen fahr-



Die Stadt Wiehl erhielt den Förderbescheid für den „Bus en demand“ vom Oberbergischen Kreis (v.l.): Corinna Güllner (OVAG); Landrat Jochen Hagt; Maik Adomeit, 2. Beigeordneter der Stadt Wiehl; Bürgermeister Ulrich Stücker, Stadt Wiehl und Frank Herhaus, Kreisdezernent für Planung, Regionalentwicklung, Umwelt. *Quelle: OBK*

planunabhängig einen „Rufbus auf Abruf“ nutzen können. Begleitet und unterstützt werden die Beteiligten durch eine Tochterfirma der Deutschen Bahn, die sich auf solche neuen Verkehrssysteme spezialisiert hat. Anders als Bürgerbusse oder Ruf taxis hat der Rufbus keine feste Route und keinen festen Fahrplan. Er verkehrt innerhalb eines festgelegten Korridors. Das Fahrzeug kann zukünftig einfach per App über das Smartphone angefordert werden, wird aber auch telefonisch buchbar sein. Er befördert dann den Fahrgast innerhalb des Korridors an das gewünschte Ziel.

Dazu werden die bestehenden Haltestellen innerhalb des Korridors genutzt. Zusätzlich werden neue Haltepunkte ausschließlich für den Rufbus angelegt, damit die Fahrgäste nicht mehr als 250 m Fußweg zum nächsten Haltepunkt gehen müssen, was die Dörfer im Korridor untereinander effektiv und schnell verknüpft.

„Mehr Flexibilität im ÖPNV geht nicht“, freut sich Bürgermeister Ulrich Stücker über dieses Projekt. „Wir können das Verhalten der Menschen nicht ändern, aber wir können Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie es selber ändern. Der Rufbus eignet sich hervorragend dazu, auch einmal auf das eigene Auto zu verzichten, ob ich zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen fahre oder mich mit Freunden auf einen Kaffee verabredet habe“, so Stücker weiter.

Um der Anforderungen der Topographie und einer nachhaltigen Mobilität gerecht zu werden, wird die OVAG zwei elektrisch betriebene Fahrzeuge mit bis zu sechs Sitz-

plätzen einsetzen, womit auch enge Ortsdurchfahrten gemeistert werden können. Als Bestandteil des ÖPNV-Angebotes im Oberbergischen Kreis haben die Tickets des VRS Gültigkeit, wobei ein kleiner Servicezuschlag gezahlt werden muss.

Der Rufbus hat für die Bürgerinnen und Bürger gleich drei entscheidende Vorteile, die diesem System zum Erfolg verhelfen sollen:

1. Der Fahrgast entscheidet, wann er fährt.
2. Der Fahrgast entscheidet Start und Ziel der Fahrt
3. Der Rufbus hält quasi vor der Haustüre.

Landrat Jochen Hagt betont, dass ihm dieses Projekt besonders am Herzen liegt: „Wir freuen uns, dass wir mit diesem innovativen und spannenden Pilotprojekt zukünftig neue Formen des ÖPNV im Oberbergischen Kreis nutzen können. Gemeinsam mit der Stadt Wiehl werden wir das Projekt interessiert verfolgen und schauen, inwieweit sich ein solches System in naher Zukunft auch auf andere Räume in unserem Kreis übertragen lässt.“

Die Stadt Wiehl und der Oberbergische Kreis finanzieren das Vorhaben während der mehrjährigen Pilotphase. „Mit der Übergabe des Förderbescheides an die Stadt Wiehl haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, damit das System im Frühjahr 2021 an den Start gehen kann“, erklärt Landrat Hagt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2020 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Grabitz, Hilfs, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 69. Ergänzungslieferung Februar 2020, 266 Seiten, 38,90 Euro, ISBN 978-3-406-7844-8, Verlag C. H. Beck, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Wegweisend im Europarecht. Der Standardkommentar zum Europäischen Primärrecht erläutert in drei Ordnern EUV und AEUV auf dem Stand des Vertrages von Lissabon. Eine systematische Darstellung der Charta der Grundrechte, ausführliche Bezugnahmen auf das Sekundärrecht sowie die einschlägige Rechtsprechung ergänzen die profunden Kommentierungen. Die Kommentierungen auf dem Stand des Vertrages von Nizza bleiben über die Datenbank beck-online weiterhin verfügbar.

Diese Ergänzungslieferung enthält u. a.: Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Allgemeine Bestimmungen Art. 67-76 AEUV (Röben). Wettbewerbsregeln – Vorschriften für Unternehmer Art. 103 – 105 AEUV (Ludwigs), Notifizierung und Überprüfung von Beihilfemaßnahmen Art. 108 AEUV (von Wallenberg/Schütte). Der Gerichtshof der Europäischen Union Art. 27 – 274 AEUV (Karpenstein) und Eigentumsordnung Art. 345 AEUV (Wernicke).

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 70. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2020, ISBN 978-3-406-74845-5, 44,90 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Zur Ergänzungslieferung

Die 70. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Gemeinsame Bestimmungen - Grundlegende Werte (Art. 2 EUV)
- Kompetenzabgrenzung und Schlussbestimmungen (Art. 40, 47, 50-55 EUV)
- Erlass von erforderlichen Maßnahmen (Art. 91 AEUV)
- Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Art. 165 und 166 AEUV)
- Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (Art. 198-204 AEUV)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO/Bundesdatenschutzgesetz) Kommentar, Schaffland, Wiltfang, Lieferung 5, Mai 2020, 69,20 Euro, ISBN 978-3-503-19392-9, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Inhalt dieser Lieferung: In § 38 BDSG haben wir die Anhebung der Mitarbeiterzahl von 10 auf 20 für die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, eingearbeitet. Ob hierdurch eine Erleichterung für kleine Unternehmen erreicht wird, bezweifeln wir. Lesen Sie hierzu § 38 Rdn. 24 und Rdn. 29 a.

In § 43 BDSG haben wir ausführlich zur Selbstbelastungsfreiheit der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter um zwischenzeitlich ergangene Veröffentlichungen ergänzt. Lesen Sie dort Rdn. 1 und Rdn. 5 ff.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO/Bundesdatenschutzgesetz) Kommentar, Schaffland, Wiltfang, Lieferung 6, Juni 2020, 71,20 Euro, ISBN 978-3-503-19625-8, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Die Lieferung enthält ein Update zur Kommentierung der DS-GVO: Die Vorgehensweise zur Prüfung der Zulässigkeit der Weitergabe von Kundendaten vom Verkäufer an den künftigen Käufer bei einem Unternehmensverkauf bzw. einem Unternehmenskauf (Asset Deal) wird betrachtet. Hierfür ist die Bildung von Fallgruppen hilfreich (hierzu Art. 6 Rdn. 282).

Zum Asset Deal siehe auch die Ergänzungen an anderen Stellen des Kommentars, z. B. Art. 9 Rdn. 9a, Art. 14 Rdn. 36, Art. 21 Rdn. 13 a.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO/Bundesdatenschutzgesetz) Kommentar, Schaffland, Wiltfang, Lieferung 7, Juli 2020, 69,40 Euro, ISBN 978-3-503-19664-7, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Diese Lieferung enthält vorwiegend eine Ergänzung der Kommentierung der DS-GVO.

Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht die Ausführungen zum Zeitmanagement des Datenschutzbeauftragten. Die Erläuterungen zeigen auf, wie eine Einteilung nach Risikoklassen vorgenommen werden sollte (ausführlich Art. 39 Rdn. 7 a).

Des Weiteren wird auf Art. 58 Rdn. 7 d aufmerksam gemacht. Anfragen der Aufsichtsbehörden sollten die dem Verantwortlichen zugesandten Prüfkatalog unter den dort dargestellten Gesichtspunkten beantwortet werden.

Bauordnung für das Land NRW, Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, 107. Aktualisierung, Stand März 2020. HR210077-8, Rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Diese Aktualisierung enthält u. a. die umfangreiche neue Kommentierung zu den §§ 32 (Dächer), 40 (Leitungsanlagen), 41 (Lüftungsanlagen), und 42 (Feuerungsanlagen) BauO NRW 2018.

Ebenfalls wurden die Vorschriften auf den aktuellsten Stand gebracht.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 92. Ergänzungslieferung, 510 Seiten, 59,00 Euro, ISBN 978-3-406-75341-1, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Die Lieferung enthält u. a. Kommentierungen zu §§ 56, 57 KrWG (Beckmann), § 1 BattG (Schleifenbaum), §§ 2, 3, 7 VerpackG (Konzak/Körner), §§ 69-74 BNatSchG (Flutter), 10. und 30. BImSchV (Röckinghausen).

Die Krise der Medien, Ingo von Münch, 19,90 Euro, ISBN 978-3-428-18017-2, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin.

Die Bedeutung der Medien für die freiheitliche demokratische Ordnung, aber auch für das tägliche Leben, ist evident. Umso wichtiger ist die Glaubwürdigkeit der Medien. Seit der Kölner Silvesternacht hat das Vertrauen in die Berichterstattung von Presse und Rundfunk dramatisch abgenommen, wofür die allerdings übertriebenen Vorwürfe der „Lückenpresse“ und „Lügenpresse“ stehen. Es existiert eine bedenkliche Entfremdung zwischen Medien und Rezipienten, kurz eine Krise der Medien. Mit den Gründen dieser Krise befasst sich anhand zahlreicher Beispiele das vorliegende Buch. Der Autor, der renommierte emeritierte Professor für Staatsrecht und Völkerrecht Ingo von Münch, hat sich seit vielen Jahren mit den Grundrechten der freien Meinungsäußerung, der Informationsfreiheit und der Presse- und Rundfunkfreiheit in Forschung und Lehre beschäftigt, zuletzt in seinem Buch „Meinungsfreiheit gegen Political Correctness“. Das Fazit der „Krise der Medien“: ein Plädoyer für Information und gegen Bevormundung.

Informationsansprüche gegen Parlamente, Felix Rhein, 89,90 Euro, ISBN 978-3-428-15909-3, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin.

Welche Daten können Bürger und Presse vom Deutschen Bundestag herausverlangen? Dieser Frage wird in der Arbeit umfassend nachgegangen. Dabei wird insbesondere auf die Auslegung der Informationsfreiheitsgesetzes und auf presserechtliche Auskunftsansprüche eingegangen.

Oft wird ein Gegenentwurf zur Rechtsprechungslinie des Bundesverwaltungsgerichts präsentiert. Zuletzt entwickelt die Arbeit ein Modell parlamentarischen Geheimschutzes.

Kommunale Selbstverwaltung im ländlichen Raum: Entsprechen Verbands- und Samtgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften noch dem Leitbild der Gemeinde?, Stefan Brodmerkel, 89,90 Euro, ISBN 978-3-428-15835-5, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin.

Die Arbeit befasst sich mit Verbands- und Samtgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften als Phänomen kommunaler Selbstverwaltung in ländlichen Räumen. Durch einen Vergleich der landesrechtlichen Kommunalverfassungen werden kennzeichnende Elemente und Strukturen herausgearbeitet, die im Anschluss auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin geprüft werden. Dazu wird ein funktionales Leitbild der Gemeinde, das dem Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG zugrunde liegt, neu entwickelt.

Michael Roscher, Grundsteuergesetz (GrStG) Kommentar, Erstkommentierung des reformierten Grundsteuergesetzes mit Bewertungsrecht, 1. Auflage 2020, 978-3-648-13878-6, 338 Seiten, Preis: 68,00 Euro, Verlag: Haufe Service Center GmbH, Münzinger Straße 9, 79111 Freiburg, www.haufe.de.

Ab 2022 müssen alle rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden, danach jeweils alle sieben Jahre. Die erste Hauptfeststellung zur Feststellung der neuen Grundsteuerwerte hat also zum 1.1.2022 zu erfolgen und die auf diesen Zeitpunkt festgestellten Grundsteuerwerte werden erst für die Grundsteuer ab 2025 gelten. Den Ländern steht es mit der sogenannten Öffnungsklausel jedoch frei, ob sie eigene Berechnungsmethoden entwickeln wollen.

Kompakt und aktuell erläutert finden sich in diesem Kommentar alle Neuerungen des reformierten Grundsteuergesetzes sowie den hierzu geänderten Bewertungsgesetzvorschriften.

- Feststellung von Grundsteuerwerten (§§ 219 - 227 BewG)
- Grundsätze - Feststellungssystematik
- Hauptfeststellung
- Wertfortschreibungen - neue Wertfortschreibungsgrenzen
- Erläuterung auch zur sog. Grundsteuer C (gesonderter Hebesatz aus städtebaulichen Gründen auf baureife unbebaute Grundstücke) ab 1.1.2025

Hygiene in Krankenhaus und Praxis, Eikmann-Christiansen-Exner-Herr-Kramer, 229,99 Euro, ISBN 978-3-609-76572-5, Rehm Verlag GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die Referenz in allen Fragen der Hygiene! Das Know-how für ein umsichtiges, sicheres und modernes Hygienemanagement. Hygiene in Krankenhaus und Praxis: eine Selbstverständlichkeit. Und doch können sich immer wieder Nachlässigkeiten und Erreger einschleichen, die zu mitunter lebensbedrohlichen Infektionen führen. Worauf es konkret ankommt, in Organisation und Planung, Räumlichkeiten und Abläufen, an den einzelnen Arbeitsplätzen, steht praxisgerecht erläutert in der komplett überarbeiteten und wesentlich erweiterten 3. Auflage dieses bewährten Referenzwerkes.

Darüber hinaus bietet das Werk:

- Grundlagen der Umweltmedizin
- Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie
- Medizinische Virologie
- Infektionsimmunologie
- Infos über aktuelle Probleminfektionen und Infektionsepidemiologie
- Tipps für die Lösung zwischenmenschlicher Konflikte in der Hygieneberatung
- sachverständigen Rat für Rechtsprobleme bei Hygienezwischenfällen.

Die Finanzierungsverantwortung für kommunale Aufgaben, Schriften zum Öffentlichen Recht, Lei Yin, Band 1422, Preis 79,90 Euro, ISBN 978-3-428-15755-6, 244 Seiten, Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist durch hohe Komplexität gekennzeichnet. Zur Regelung dieser Beziehungen wurden verschiedene Ansätze und Konzepte implementiert, die aber nicht immer miteinander kompatibel sind. Der Konzeptionsmix hat die bundesstaatliche Verantwortungsklarheit verwischt und das gesamte System verkompliziert. Dazu trägt auch ein Missverständnis bzw. Missbrauch des Verantwortungsbegriffs bei. Die Arbeit klärt den Begriff der Verantwortung und analysiert die Rationalität geltender Finanzregelungen. Der Schwerpunkt wird auf die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen gelegt, deren Interpretation und Anwendung detailliert untersucht werden. Insbesondere in den »Mehrebenen-Konnexitäts-Konstellationen« müssen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen umfassend angewandt werden.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2020, Lieferung 6/20, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 6/20 bringt den Gesetzestext (C 100) auf den Stand vom 29.05.2020 durch Art. 1 des Gesetzes zur sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) vom 20.05.2020 (BGBl. I 2020, 1055).

Mit der Lieferung werden neben einigen Überarbeitungen bereits Kommentierungen zu durch die Sozialschutz-Pakete neu eingefügten Vorschriften vorgelegt: K § 67 < Vereinfachtes Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aus Anlass der COVID-19-Pandemie; Verordnungsermächtigung > durch Christian Köhler und K § 68 < Regelungen zu Bedarfen für Bildung aus Anlass der COVID-19-Pandemie; Verordnungsermächtigung > durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, August 2020, Lieferung 7/20, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung 7/20 bildet die Überarbeitung der Kommentierung zur Regelung über die vorläufige Entscheidung in § 41 a SGB II durch Dietrich Hengelhaupt.

Einführung in das IT-Management, Prof. Dr. Olaf Resch, Grundlagen, Umsetzung, Best Practice, 5. Aufl., 2020, 319 Seiten, ISBN 978-3-503-19172-7, 29,95 Euro, www.esv.info, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Die Aufgaben im IT-Management sind spannend und verantwortungsvoll, doch gerade für Einsteiger auch oft genug verwirrend. Die 5. Auflage des beliebten Einführungswerks von Olaf Resch zeigt, wie angehende IT-Manager ihr Fach mit analytischem und zielorientiertem Vorgehen meistern.

- Grundlagen und Zusammenhänge des IT-Managements
- Vorstellung eines generischen IT-Management-Modells
- IT-Governance mit umfangreichem Praxisbeispiel
- Cyber-Sicherheit als wichtiger Schwerpunkt
- Best Practices wie TOGAF, IT-Grundschutz sowie neu: COBIT2019 und ITIL 4

Interaktiv vernetzt über ein begleitendes Onlineportal mit vielen Übungen (inklusive Lösungen) zum Lernen, Austauschen und zur Prüfungsvorbereitung.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 456. Aktualisierung, Stand: Juli 2020, Bestellnr.: 7685 5470 456, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine aktuelle Kommentierung zu § 14 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 457. Aktualisierung, Stand: August 2020, Bestellnr.: 7685 5470 457, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem neue Entscheidungen.

Fluck/Fischer/Martini, Informationsfreiheitsrecht IFG/UIG/VIG/IWG/GeoZG, Kommentar, 39. Aktualisierung, Stand: Juni 2020, Artikelnummer: 8073 2402 039, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die Aktualisierung der Vorschriften im Bundes-, Landes- und Europarecht.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Schuber, Wirth, Pilz, 106. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2020, 79,90 Euro, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 106. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2020) werden die Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes NRW durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. April 2020 in den Gesetzestext eingearbeitet.

Zudem werden aktuelle Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) vom 20. Mai 2020, des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 19. Juni 2020 und das Merkblatt Kindergeld mit Rechtsstand 2020 berücksichtigt.

Das Bundeselterngeld (BEEG) und Elternzeitgesetz (BEEG) wird neben dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Landesbeamtengesetz (LBG NRW) und dem Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbgG NRW) sowie weiteren Verordnungen und Gesetzen auf den neuesten Stand gebracht. Die Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung werden ebenfalls aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 581. Nachlieferung, Juli 2020, Preis 84,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 15 – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meermagen, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Die Kommentierung zu § 3a (Elektronische Kommunikation) wurde aktualisiert aufgrund der

Änderung durch die eIDAS-Verordnung.

L 9 NW – Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)

Von Dr. iur. Dr. rer. pol. Matthias Niedzwicki LL.M., Rechtsamtsleiter beim Kreis Minden-Lübbecke

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) wurde erstmals kommentiert.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Sowohl beim LWG NRW als auch beim AbwAG NRW wurden die letzten Gesetzesänderungen eingearbeitet und bei der Kommentierung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen um aktuelle Rechtsprechung und Literatur ergänzt.

L 11a – Der private „Kanal-TÜV“ – Sind wir noch ganz dicht?

Von Uwe Kutter, Beigeordneter der Kreisstadt Unna, Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D.

Der neue Beitrag beschäftigt sich mit der Dichtigkeitsprüfung von privaten Hausanschlüssen an den Abwasserkanal.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 582. Nachlieferung, August 2020, Preis 84,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 1e NW – Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen

Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.

Diese Lieferung beinhaltet die Kommentierungen zu den §§ 1-3, 6, 8-10, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 25-27 KUV; die Texte in den Anhängen 3, 4, 6, 7 und 8 wurden aktualisiert. Die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt.

K 6a – Lebensmittelrecht

Begründet von Detlef Prinz, Lebensmittelkontrolleur, fortgeführt von Holger Straßenburg, Lebensmittelkontrolleur/Verwaltungsfachwirt, Fachbereich: u. a. Lebensmittelrecht

Der Beitrag wurde neu von Holger Straßenburg bearbeitet. Berücksichtigt ist die Neufassung von 2013 mit den zahlreichen Änderungen seit dieser Zeit.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 583. Nachlieferung, August/September 2020, Preis 84,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 18 NW – Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO)

Begründet von Theo Kusemann, Ministerialrat, fortgeführt von Eberhard Pilz, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, weiter fortgeführt von Michael Mosbach, Dipl.-Verwaltungswirt

Der Beitrag wurde aufgrund der letzten Änderungen auf den aktuellen Stand gebracht.

D 1d NW – Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen

Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.

Die Kommentierungen zu den §§ 2, 4, 5, 7-14, 16-18, 22, 25 und 26 wurden überarbeitet, wobei die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt wurde.